



# Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>II</b>
<b>TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>IV</b>
<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>1 -</b>
<b>I. THEORETISCHER RAHMEN</b> .....	<b>5 -</b>
<b>1. ÜBERBLICK ÜBER DIE VERBREITUNG NICHTHELICHER LEBENS-GEMEINSCHAFTEN IN WESTDEUTSCHLAND UND SCHWEDEN</b> .....	<b>5 -</b>
1.1 VORLÄUFER NICHTHELICHER LEBENS-GEMEINSCHAFTEN IM 19. UND FRÜHEN 20. JAHRHUNDERT.....	<b>5 -</b>
1.2 DIE VERBREITUNG NICHTHELICHER LEBENS-GEMEINSCHAFTEN SEIT DEN 1960ER JAHREN.....	<b>7 -</b>
<b>2. THEORETISCHE VORÜBERLEGUNGEN</b> .....	<b>13 -</b>
2.1 DIE FAMILIENÖKONOMISCHE ERKLÄRUNG DER EHESCHLIEßUNG.....	<b>13 -</b>
2.1.1 <i>Der ökonomische Ansatz</i> .....	<b>13 -</b>
2.1.2 <i>Der Gewinn aus der Eheschließung</i> .....	<b>15 -</b>
2.1.3 <i>Die Ursachen sinkender Gewinne aus der Eheschließung</i> .....	<b>19 -</b>
2.1.4 <i>Diskussion</i> .....	<b>22 -</b>
2.2 ERWEITERTE HANDLUNGSTHEORIE.....	<b>25 -</b>
2.2.1 <i>Die Theorie der rationalen Wahl</i> .....	<b>25 -</b>
2.2.2 <i>Das Entscheidungsmodell der Eheschließung</i> .....	<b>27 -</b>
<b>3. INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN</b> .....	<b>34 -</b>
3.1 WOHLFAHRTSSTAATENANALYSE.....	<b>34 -</b>
3.1.1 <i>Wohlfahrtsstaat - Annäherung an den Begriff</i> .....	<b>35 -</b>
3.1.2 <i>Vergleichende Wohlfahrtsstaatenforschung</i> .....	<b>37 -</b>
3.1.3 <i>Wohlfahrtsregimes bei Esping-Andersen</i> .....	<b>40 -</b>
3.2 WESTDEUTSCHLAND.....	<b>44 -</b>
3.2.1 <i>Westdeutschland als konservativer Wohlfahrtsstaat</i> .....	<b>44 -</b>
3.2.2 <i>Die Rechtsstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften</i> .....	<b>47 -</b>
3.3 SCHWEDEN.....	<b>49 -</b>
3.3.1 <i>Schweden als sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaat</i> .....	<b>49 -</b>
3.3.2 <i>Die Rechtsstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften</i> .....	<b>52 -</b>
3.4 ZUSAMMENFASSUNG.....	<b>53 -</b>
<b>II. EMPIRISCHE ANALYSE</b> .....	<b>56 -</b>
<b>4. VORÜBERLEGUNGEN ZUR EMPIRISCHEN ANALYSE</b> .....	<b>56 -</b>
4.1 DER STAND DER FORSCHUNG.....	<b>56 -</b>
4.2 HYPOTHESEN.....	<b>60 -</b>
<b>5. DATEN UND METHODE</b> .....	<b>65 -</b>
5.1 METHODE.....	<b>65 -</b>

5.2 DATEN UND DATENAUFBEREITUNG.....	- 67 -
5.2.1 Westdeutschland: Familiensurvey 2000.....	- 68 -
5.2.2 Schweden: Fertility and Family Survey (FFS).....	- 70 -
5.3 VARIABLEN.....	- 72 -
<b>6. ERGEBNISSE.....</b>	<b>- 81 -</b>
6.1 WESTDEUTSCHLAND.....	- 81 -
6.1.1 Deskriptiver Überblick.....	- 81 -
6.1.2 Ereignisdatenanalyse.....	- 86 -
6.2 SCHWEDEN.....	- 93 -
6.2.1 Deskriptiver Überblick.....	- 93 -
6.2.2 Ereignisdatenanalyse.....	- 98 -
6.3 VERGLEICH ZWISCHEN WESTDEUTSCHLAND UND SCHWEDEN.....	- 104 -
<b>7. FAZIT.....</b>	<b>- 111 -</b>
<b>8. ANHANG.....</b>	<b>- 114 -</b>
<b>ANHANG I.....</b>	<b>- 114 -</b>
ERGEBNISSE DER EREIGNISDATENANALYSE.....	- 114 -
<b>ANHANG II.....</b>	<b>- 122 -</b>
ERGEBNISSE DER LIKELIHOOD-RATIO-TESTS.....	- 122 -
<b>9. LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>- 123 -</b>
<b>DANKSAGUNG.....</b>	<b>- 132 -</b>
<b>EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.....</b>	<b>- 133 -</b>

# Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

## Tabellen

	Seite
<i>Tabelle 1:</i> Eheschließungen je 1000 Einwohner, Westdeutschland und Schweden, 1960-2002.....	-8-
<i>Tabelle 2:</i> Durchschnittsalter der Frauen bei der ersten Heirat (unter Alter 50), Westdeutschland und Schweden, 1960-2000.....	-9-
<i>Tabelle 3:</i> Verbreitung nichtehelichen Zusammenlebens bei 20-44jährigen westdeutschen und schwedischen Frauen im Zeitraum 1975-1995, Angaben in Prozent.....	-10-
<i>Tabelle 4:</i> Anteile von Frauen in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, nach Altersgruppen, Westdeutschland und Schweden, 1972-1990.....	-10-
<i>Tabelle 5:</i> Anteil nichtehelicher Geburten an allen Lebendgeborenen, Westdeutschland und Schweden, 1960-2002.....	-11-
<i>Tabelle 6:</i> Nichteheliche Lebensgemeinschaften, Westdeutschland, 1972-2003...	-12-
<i>Tabelle 7:</i> Übersicht über die Häufigkeitsverteilungen der zeitkonstanten Variablen, Westdeutschland, Frauen und Männer.....	-75-
<i>Tabelle 8:</i> Übersicht über die Häufigkeitsverteilungen der zeitkonstanten Variablen, Schweden, Frauen und Männer.....	-76-
<i>Tabelle 9:</i> Verteilung der Risikozeit auf die zeitabhängigen Variablen, Westdeutschland, Frauen und Männer, Angaben in Personenmonaten.....	-78-
<i>Tabelle 10:</i> Verteilung der Risikozeit auf die zeitabhängigen Variablen, Schweden, Frauen und Männer, Angaben in Personenmonaten.....	-79-
<i>Tabelle 11:</i> Erste nichteheliche Lebensgemeinschaften nach Auflösungsart, Westdeutschland, Männer und Frauen.....	-82-
<i>Tabelle 12:</i> Ereignisdatenanalyse des Übergangs der ersten Eheschließung nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Westdeutschland, differenziert nach Geschlecht, Angaben in relativen Risiken außer Verweildauer: absolute Heiratsrisiken je 1000 Personenmonate.....	-87-

<i>Tabelle 13:</i> Interaktionseffekt zwischen dem Bildungsstatus der Befragten und des Partners, Westdeutschland (Referenzkategorie: mittlerer Bildungsabschluss beider Partner).....	-92-
<i>Tabelle 14:</i> Erste nichteheliche Lebensgemeinschaften nach Auflösungsart, Schweden, Männer und Frauen.....	-94-
<i>Tabelle 15:</i> Ereignisdatenanalyse des Übergangs der ersten Eheschließung nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Schweden, differenziert nach Geschlecht, Angaben in relativen Risiken außer Verweildauer: absolute Heiratsrisiken je 1000 Personenmonate.....	-99-
<i>Tabelle 16:</i> Interaktionseffekt zwischen dem Bildungsstatus der Befragten und des Partners, Schweden (Referenzkategorie: mittlerer Bildungsabschluss beider Partner).....	-103-

## **Abbildungen**

<i>Abbildung 1:</i> Der Übergang in die nichteheliche Lebensgemeinschaft ab dem Alter 16, Westdeutschland, Frauen und Männer, Kaplan-Meier-Survivalkurven.....	-81-
<i>Abbildung 2:</i> Der Übergang nichtehelich Zusammenlebender in die erste Eheschließung, Westdeutschland, Frauen und Männer, Kohorten 1944-1982, Kaplan-Meier-Survivalkurven.....	-83-
<i>Abbildung 3:</i> Dauer bis zur Heirat seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Westdeutschland, Männer, differenziert nach Kohorten, Kaplan-Meier-Survivalkurven.....	-85-
<i>Abbildung 4:</i> Dauer bis zur Heirat seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Westdeutschland, Frauen, differenziert nach Kohorten, Kaplan-Meier-Survivalkurven .....	-86-
<i>Abbildung 5:</i> Interaktionseffekte zwischen den Variablen Alter und Kohorte, Frauen, Westdeutschland (Referenzkategorie: Altersgruppe 16-20, Kohorte 1944-1953).....	-91-

<i>Abbildung 6:</i> Interaktionseffekte zwischen den Variablen Alter und Kohorte, Männer, Westdeutschland (Referenzkategorie: Altersgruppe 16-20, Kohorte 1944-1953) .....	-92-
<i>Abbildung 7:</i> Der Übergang in die nichteheliche Lebensgemeinschaft ab dem Aller 16, Schweden, Frauen und Männer, Kaplan-Meier-Survivalkurven.....	-93-
<i>Abbildung 8:</i> Dauer bis zur Heirat seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Schweden, Frauen und Männer, Kaplan-Meier-Survivalkurven.....	-95-
<i>Abbildung 9:</i> Dauer bis zur Heirat seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Schweden, Männer, differenziert nach Kohorten, Kaplan-Maier-Survivalkurven.....	-96-
<i>Abbildung 10:</i> Dauer bis zur Heirat seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Schweden, Frauen, differenziert nach Kohorten, Kaplan-Maier-Survivalkurven.....	-97-
<i>Abbildung 11:</i> Interaktionseffekt zwischen den Variablen Alter und Kohorte, Frauen, Schweden (Referenzkategorie: Altersgruppe 16-20, Kohorte 1949).....	-102-
<i>Abbildung 12:</i> Interaktionseffekt zwischen den Variablen Alter und Kohorte, Männer, Schweden (Referenzkategorie: Altersgruppe 20-23, Kohorte 1949).....	-102-
<i>Abbildung 13:</i> Der Übergang in die nichteheliche Lebensgemeinschaft ab dem Alter 16, Westdeutschland und Schweden, differenziert nach Geschlecht...	-104-
<i>Abbildung 14:</i> Dauer bis zur Heirat seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Westdeutschland und Schweden, differenziert nach Geschlecht, Kaplan-Meier-Survivalkurven.....	-105-
<i>Abbildung 15:</i> Dauer bis zur Heirat seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Frauen, Westdeutschland und Schweden, differenziert nach Kohorten, Kaplan-Meier-Survivalkurven.....	-106-

## Einleitung

In den letzten vier Dekaden ist in vielen europäischen Ländern eine deutliche Zunahme an nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu beobachten gewesen (vgl. Kiernan, 2002). Neben anderen, ebenfalls in diesem Zeitraum stattgefundenen demographischen Prozessen – sinkende Heiratsraten, die Abkehr von der frühen Eheschließung, das steigende Durchschnittsalter bei der Geburt des ersten Kindes - stellt die Ausbreitung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft eine bedeutsame Veränderung der privaten Lebensführung dar.

Von historischen Vorläufern vor- oder nichtehelicher Lebensgemeinschaften unterscheiden sich die heutigen unverheiratet zusammenlebenden Paare grundsätzlich hinsichtlich der größeren Freiheit in der Wahl der partnerschaftlichen Lebensform und damit hinsichtlich der Entscheidung zugunsten einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

Jüngste empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass diese private Lebensform nicht nur im Querschnitt zugenommen hat, sondern in den meisten europäischen Ländern auch im individuellen Lebenslauf an Bedeutung gewinnt. Die Erfahrung, mit einem Partner unverheiratet zusammenzuleben, wird für immer mehr Personen zu einem Bestandteil ihrer Biographie (vgl. Kiernan, 2002).

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft stellt eine spezifische private Lebensform, d.h. eine spezifische Art und Weise der Institutionalisierung von privaten sozialen Beziehungen dar (vgl. Schneider et al., 1998, S. 13). Unter einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wird im Folgenden das Zusammenleben und gemeinsame Haushalten eines (gegengeschlechtlichen) Paares verstanden, ohne formal als Ehe anerkannt zu sein (vgl. Hill und Kopp, 1999, S. 11).

Im Zuge der zunehmenden Beachtung und sozialwissenschaftlichen Analyse der Entstehung und Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften wird häufig die Frage nach der Bedeutung dieser Lebensform insbesondere in Abgrenzung zur Ehe aufgeworfen (vgl. Rindfuss und Vandell, 1990; Glatzer, 1998; Lauterbach, 1999). Zwei entgegengesetzte Interpretationen sind in der wissenschaftlichen Diskussion zu finden: zum einen wird die nichteheliche Lebensgemeinschaft als Vorform der Ehe gedeutet, mithin als (neuer) Weg, einen geeigneten Partner zu finden, den man zumeist heiratet. Auf der ande-

ren Seite wird argumentiert, dass sich die nichteheliche Lebensgemeinschaft als eigenständige Lebensform und folglich als Alternative zur traditionellen Ehe etabliert hat. Verwiesen wird dabei auf die Beständigkeit von nichtehelichen Lebensgemeinschaften in nordeuropäischen Ländern, die eine bewusste Wahl dieser Lebensform nahe legen (vgl. Hill und Kopp, 1999, S. 12).

Trotz (oder gerade wegen) dieser zunehmenden Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften stellt sich die Frage, aus welchen Gründen Paare, die bereits zusammenwohnen und –wirtschaften, schließlich den Schritt in die Ehe vollziehen.

Unter Rückgriff auf den einflussreichen familienökonomischen Ansatz von Gary Becker wird im Theorieteil der vorliegenden Arbeit zunächst ein handlungstheoretisches Modell der Eheschließung vorgestellt, das die Anreize für eine Eheschließung vornehmlich aus der Arbeitsteilung zwischen Ehemann und Ehefrau sowie aus der Absicherung getätigter und beabsichtigter Investitionen ableitet (Kapitel 2.1). In einem zweiten Schritt soll dieses handlungstheoretische Modell um wichtige Aspekte - insbesondere die sozioökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Normen - erweitert werden, die bei Becker unberücksichtigt bleiben (Kapitel 2.2). Dabei wird angenommen, dass ein Wechselspiel zwischen dem Wandel einer Gesellschaft einerseits und dem Wandel von Lebensformen und Lebensläufen andererseits besteht.

Für die vorliegende Untersuchung wurden für den Vergleich Westdeutschland und Schweden ausgesucht, da sie hinsichtlich der Ausrichtung ihrer wohlfahrtsstaatlichen Politik unterschiedliche Entwicklungspfade beschreiten und unterschiedliche Ziele verfolgen. Ich beschränke mich in der vorliegenden Analyse nur auf den westlichen Teil von Deutschland, also die alten Bundesländer, da nur hier eine kontinuierliche, bruchlose Entwicklung der wohlfahrtsstaatlichen Politik bis in die jüngste Zeit nachgezeichnet werden kann.

In der vorliegenden Arbeit soll untersucht werden, wie diese unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen in Westdeutschland und Schweden den Prozess des Übergangs von der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in die Ehe beeinflussen.

In Kapitel 3 erfolgt die Charakterisierung der beiden Länder im Rahmen der Typologie von Wohlfahrtsregimes, wie sie von Esping-Andersen (1990; 1999) entwickelt wurde. Westdeutschland gilt als Vertreter des konservativen Wohlfahrtsstaates, während Schwe-

den als Prototyp des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates beschrieben wird. Die Hauptunterschiede zwischen den Ländern bestehen hinsichtlich des Umfangs der Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen und damit der Möglichkeit einer ökonomisch eigenständigen Lebensführung. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausgestaltung von familienpolitischen Instrumenten betrachtet, insbesondere inwiefern sie die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienaufgaben erleichtern sowie an welchen Zielen die Familienpolitik generell orientiert ist.

Die Unterschiede, die zwischen den beiden Ländern herausgearbeitet werden, verdeutlichen, dass der Prozess der Familienbildung bzw. im speziellen der Übergang von der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in die Ehe durch unterschiedliche Anreizstrukturen und Restriktionen begleitet wird, die durch von Seiten des Staates vorgegebenen sozio-ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen geprägt sind.

Die Art und Weise dieses Einflusses soll im empirischen Teil der Arbeit untersucht werden (Kapitel 4 bis 6). Der Fokus liegt hierbei auf der Analyse der Dynamik der Partnerschafts- bzw. Familienbildung, nicht so sehr auf der Struktur der Partnerschafts- bzw. Familienformen. Aus Gründen der Vereinfachung beschränke ich mich hierbei auf die in der Partnerbiographie erste nichteheliche Lebensgemeinschaft und folglich auf die erste Eheschließung. Mit der Methode der Ereignisdatenanalyse soll anhand von Längsschnittdaten des Familiensurvey 2000 und des schwedischen FFS bei Betrachtung des Übergangs von der nichtehelichen Gemeinschaft in die Ehe analysiert werden, welche Veränderungen sich in Tempo und Quantum im Vergleich der Kohorten ergeben und welche Faktoren auf den Prozess einwirken. Dies geschieht vor dem Hintergrund des Vergleichs der Entwicklungen in Westdeutschland und Schweden.

Um die oben aufgeworfene Frage nach der Bewertung der nichtehelichen Gemeinschaft im Vergleich zur Ehe teilweise zu beantworten, soll in der vorliegenden Arbeit auch die Entwicklung der Verweildauer in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Kohortenvergleich analysiert werden. Ist eine Zunahme der in einer nichtehelichen Gemeinschaft verbrachten Zeit über die Kohorten feststellbar, so würde dies für die zunehmende Eigenständigkeit dieser partnerschaftlichen Lebensform sprechen.

Obwohl das Augenmerk auf der Analyse von Längsschnittdaten liegt, soll im anschließenden Kapitel 1 zunächst ein erster Überblick über die Verbreitung nichtehelicher Le-

bensgemeinschaften im 19. und frühen 20 Jahrhundert gegeben werden sowie anhand von amtlichen Querschnittsdaten die Entwicklung seit den 1960er Jahren auch im Zusammenhang mit begleitenden demographischen Prozessen beschrieben werden.

## **I. Theoretischer Rahmen**

### **1. Überblick über die Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften in Westdeutschland und Schweden**

In diesem Kapitel soll zum einen ein kurzer Überblick über die historische Entwicklung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Westdeutschland und in Schweden, inklusive eines Vergleichs von Vorläufern und heutigen nichtehelichen Formen privaten Zusammenlebens, gegeben werden. Zum anderen soll die seit den späten 1960er Jahren beginnende starke Verbreitung der NEL anhand amtlicher statistischer Daten nachgezeichnet werden.

#### ***1.1 Vorläufer nichtehelicher Lebensgemeinschaften im 19. und frühen 20. Jahrhundert***

Will man die historische Entwicklung und Verbreitung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften darstellen, muss - wie die Bezeichnung schon verrät - im gleichen Moment die Entwicklung der Ehe beschrieben werden. Da die nichteheliche Lebensgemeinschaft in der Abgrenzung zur Ehe definiert wird ist ihre Sozialgeschichte untrennbar mit der Geschichte der Ehe verbunden (vgl. Schneider et al, 1998, S. 68).

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Zugang zur Eheschließung an bestimmte materielle und rechtliche Voraussetzungen gebunden, die vor allem von Mitgliedern der unteren sozialen Schichten selten erfüllt werden konnten. Da seit dem 17. Jahrhundert jedoch das so genannte Konkubinat als 'Unzucht' und 'Hurerei' angesehen und unter dem Druck der Kirche strafrechtlich verfolgt wurde, sind viele Paare zum illegalen Zusammenleben gezwungen worden (ebenda, S. 71). Ein Anzeichen dafür, dass dieses Risiko dennoch in großer Zahl eingegangen wurde, waren Anteile von bis zu 50% an nichtehelichen Geburten in einigen Regionen des deutschen Reiches (ebenda, S. 72). Mit der Aufhebung rechtlicher Beschränkungen der Eheschließung im Zuge der Reichsgründung 1871 stiegen die Heiratszahlen deutlich an und die nichtehelichen Geburten gingen deutlich zurück. Dies führte zu einer Stärkung und größeren sozialen Verankerung der Institution Ehe (ebenda, S. 72).

Nach den beiden Weltkriegen waren erneute Anstiege in der Verbreitung nichtehelichen Zusammenlebens festzustellen. Diese so genannten 'Onkelehen' wurden häufig von Kriegerwitwen eingegangen, da sie durch eine Heirat ihre Versorgungsansprüche an die Rentenversicherung ihrer Ehemänner verloren hätten. In diesen Fällen führten also materielle Gründe zur Bildung einer festen Partnerschaft außerhalb des legitimen ehelichen Rahmens. Trotz der zahlreichen Zunahme dieser aus der Not geborenen Lebenskonstellationen blieb die strafrechtliche Ahndung nichtehelichen Zusammenlebens bis in die frühen 1970er Jahre bestehen (vgl. Peuckert, 2002, S.71). Bis zur Abschaffung des 'Kuppeleiparagraphen' im Jahr 1972 galt unverheiratetes Zusammenleben von Mann und Frau (zeitgenössisch umgangssprachlich abwertend 'wilde Ehe' genannt) als sittenwidrig und somit strafbar (vgl. Schneider et al., 1998, S. 67). Sogar Personen, die unverheiratete Paare im eigenen Heim übernachten ließen, machten sich damals strafbar. Seit der Abschaffung dieser negativen strafrechtlichen Sanktionen hat ein Prozess eingesetzt, in dem der anstößige Charakter der nichtehelichen Lebensgemeinschaft verloren ging und zumal im Lebenslauf junger Erwachsener weitestgehend als normal angesehen wird.

Als ein Indikator für die Verbreitung von außerehelichen Lebensgemeinschaften in Schweden im 19. Jahrhundert können Daten über die Anteile außerehelich geborener Kinder herangezogen werden. Laut Trost (1978, S. 305) waren im Verlauf des Jahrhunderts in den städtischen Gebieten 20-27 % der Geburten nichtehelich Geborene, während in ländlichen Gebieten nur fünf bis neun Prozent außerhalb einer Ehe geboren wurden. Diese Unterschiede können ein Hinweis darauf sein, dass auf dem Land generell nichteheliche Paargemeinschaften seltener zu finden waren. Dies war oft der Tatsache geschuldet, dass die Menschen in einigen ländlichen Regionen heiraten mussten, um leichter eine Arbeitsstelle zu finden.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als der Prozess der Industrialisierung auf dem Höhepunkt war, wanderten viele Menschen vom Land in die Stadt, um dort Arbeit zu finden. Für Paare, die sich aus Geldmangel keine Heirat leisten konnten, aber nichtsdestotrotz eheähnlich zusammen wohnten, war die Bezeichnung 'Stockholm Ehe' gebräuchlich (vgl. ebenda, S. 305).

Im Jahr 1909 kam es - angetrieben durch gesellschaftliche Debatten - zu einer Gleichstellung der kirchlichen und der Zivilehe, nachdem die kirchliche Ehe seit 1743 die einzige

legal anerkannte Form der Eheschließung war. Trost weist zudem auf die lang zurückreichende kulturelle Verankerung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in Schweden hin. Auch wenn diese seitens des Staates oder der Kirche nicht als legitimer bzw. legaler Rahmen des Zusammenlebens anerkannt wurden, sei dies in den Augen der Beteiligten und der Gesellschaft gegenteilig betrachtet worden. Darüber hinaus habe der im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern geringere Einfluss der Kirche die hohe Verbreitung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften und außerehelich Geborenen begünstigt (vgl. ebenda, S. 306).

## **1.2 Die Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften seit den 1960er Jahren**

Für den Zeitraum ab den 1960er Jahren wird nachfolgend dargestellt, wie sich die Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften entwickelt hat. Dabei ist das Aufkommen dieser Lebensform, das in diesem Zeitraum in vielen europäischen Ländern stattfand (vgl. Kiernan, 2002, S. 8f.), im Kontext der Veränderung anderer demographischer Prozesse zu betrachten; von Relevanz ist zum einen der Rückgang der Heiratsraten sowie der Anstieg des durchschnittlichen Heiratsalters sowie des Durchschnittsalters bei der Geburt des ersten Kindes. Während in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten, des ‚golden age of marriage‘ (ebenda, S. 4), ein junges Heiratsalter und die direkte Heirat dominierte, also der Auszug aus dem Elternhaus und die Gründung eines eigenen Haushalts im Zuge der Eheschließung zeitlich eng zusammen fielen, so ist in den letzten Jahrzehnten in vielen europäischen Ländern ein Auseinanderklaffen dieser Prozesse zu beobachten (vgl. Kreyenfeld und Konietzka, 2005, S. 4). Diese Veränderung des Zeitpunktes der Eheschließung und der Familiengründung, die häufig auf verlängerte Ausbildungszeiten im Zuge der Bildungsexpansion zurückgeführt wird, hat die Entstehung und Verbreitung von neuen Lebensformen abseits der Ehe begünstigt (vgl. Hill und Kopp, 1999, S. 30 und Glatzer, 1998, S. 21). Neben dem unverheirateten Zusammenleben hat das Alleinwohnen sowohl in Schweden als auch in Deutschland ebenfalls an quantitativer Bedeutung gewonnen. In den jungen Erwachsenenjahren hat nichteheliches Zusammenleben die frühe Eheschließung teilweise abgelöst, wenngleich von einer vollständigen Kompensation der reduzier-

ten Heiraten nicht gesprochen werden kann (vgl. Hoem, 1995; Brüderl, 2004, S. 5).

Im Vergleich zu den historischen Vorläufern sind die heutigen Formen nichtehelicher Lebensgemeinschaften dadurch gekennzeichnet, dass sie weitgehend frei von äußeren Zwängen gewählt wird und die Ausbreitung weniger auf bestimmte soziale Schichten begrenzt ist. Zudem hat sich die Platzierung dieser Lebensform in der biographischen Abfolge gewandelt: heutzutage wählen vorwiegend Männer und Frauen die nichteheliche Lebensgemeinschaft, die sich im jungen Erwachsenenalter befinden (vgl. Schneider et al., 1998, S. 73).

Die beiden folgenden Tabellen geben den Verlauf der rohen Heiratsraten und des durchschnittlichen Heiratsalters seit den 1960er Jahren wieder. Im gesamten Beobachtungszeitraum verlaufen die Heiratsraten in Schweden durchweg auf einem niedrigeren Niveau als in Westdeutschland (siehe Tabelle 1). Die Heiratsraten beider Länder sind im betrachteten Zeitraum - mit leichten Schwankungen - gesunken, wenn auch relativ stärker in Westdeutschland. Bis zum Jahr 2000 ist es zu einer allmählichen Annäherung der Heiratsraten beider Länder auf einem niedrigen Niveau gekommen.

**Tabelle 1: Eheschließungen je 1000 Einwohner, Westdeutschland und Schweden, 1960-2002**

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000
Westdeutschland	9,4	8,3	7,3	6,3	5,9	6,0	6,6	5,7	5,4
Schweden	6,7	7,8	5,4	5,4	4,5	4,6	4,7	3,8	4,5

Quelle: Council of Europe, 2003; eigene Darstellung

Neben dem allgemeinen Trend sinkender Heiratsraten hat auch eine deutliche Verschiebung des Erstheiratsalters stattgefunden (siehe Tabelle 2): während schwedische Frauen im Jahr 1960 im Durchschnitt mit 24 Jahren in die erste Ehe gingen, folgte - unterbrochen von einem geringfügigen Absinken bis 1970 - bis zum Jahr 2000 ein Anstieg um etwa sechs Jahre. In Westdeutschland erfolgte bis in die Mitte der 1970er Jahre zunächst ein leichter Rückgang des Erstheiratsalters. Seitdem ist jedoch ein Anstieg zu verzeichnen, so dass das Durchschnittsalter bis zum Jahr 1995 im Vergleich zum Startjahr um etwa drei Jahre angestiegen ist. Der Altersdurchschnitt schwedischer Frauen ist zu jedem gemessenen Zeitpunkt etwas höher als derjenige westdeutscher Frauen, wobei die Unterschiede im Zeitverlauf tendenziell größer geworden sind.

**Tabelle 2: Durchschnittsalter der Frauen bei der ersten Heirat (unter Alter 50), Westdeutschland und Schweden, 1960-2000**

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000
Westdeutschland	23,7	23,1	22,7	22,5	23,3	24,7	25,7	26,6	-
Schweden	24,0	23,6	23,9	24,8	26,0	27,2	27,5	28,7	30,2

Quelle: Council of Europe, 2003; eigene Darstellung

Da zumal in Westdeutschland die Eheschließung auch in den jüngeren Kohorten eng an eine Familiengründung gekoppelt ist, lässt sich das steigende Erstheiratsalter zusammen mit dem steigendem Alter bei der Erstgeburt auch allgemein als eine Verschiebung der Familiengründung interpretieren (vgl. Vaskovics, 1997, S. 37).

In Schweden werden nichteheliche Lebensgemeinschaften in der amtlichen Statistik seit dem Zensus im Jahr 1975 erfasst und dienen als Quelle für den folgenden Überblick. Für Westdeutschland werden Ergebnisse des Mikrozensus herangezogen. Allerdings fanden bis zum Jahr 1995 Fragen zu nichtehelichem partnerschaftlichen Zusammenleben keine Berücksichtigung im verbindlichen Fragekatalog. Informationen über die Dauerhaftigkeit der Paarbeziehung und damit darüber, ob und wann diese in eine Ehe überführt wurden, sind nicht vorhanden. Für den Zeitraum bis 1995 ist man daher auf Schätzverfahren angewiesen, um die Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften zu beschreiben. Ab dem Folgejahr (1996) wurden nichteheliche Partnerschaften regulär in den Erhebungen erfasst, wobei die Beantwortung von Fragen zu diesem Themengebiet auf freiwilliger Basis stattfindet und somit mit einer geringen Auskunftsbereitschaft einhergeht (vgl. Gruber, 1999, S. 96).

Einen ersten Überblick über die Verbreitung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in Westdeutschland und Schweden seit 1975 gibt Tabelle 3, welche die Anteile derjenigen Frauen in der Altersgruppe 20-44 wiedergibt, die unverheiratet mit einem Partner zusammen wohnen. Aufgrund fehlender Daten kann die Entwicklung in den beiden Ländern nicht lückenlos nachgezeichnet werden. Festzuhalten ist jedoch, dass in Westdeutschland im Zeitraum zwischen 1980 und 1990 ein leichter Anstieg des Anteils von Frauen in nichtehelicher Lebensgemeinschaft um drei Prozentpunkte auf acht Prozent stattgefunden hat. In Schweden hingegen ist die nichteheliche Lebensgemeinschaft bereits im Jahr 1975 weitaus stärker verbreitet und ist in der besagten Altersgruppe seitdem noch weiter angestiegen: im Jahr 1990 lebten 20 Prozent der Frauen in einer nichtehelichen

chen Lebensgemeinschaft. Damit hat die untersuchte Lebensform in Schweden eine deutlich stärkere Verbreitung gefunden als in Westdeutschland.

**Tabelle 3: Verbreitung nichtehelichen Zusammenlebens bei 20-44jährigen westdeutschen und schwedischen Frauen im Zeitraum 1975-1995, Angaben in Prozent**

	1975	1980	1985	1990
Westdeutschland	-	5	-	8
Schweden	11	-	22	20

Quelle: Höpflinger, 1999, S. 172; eigene Darstellung

Um ein genaueres Bild von der Zusammensetzung nichtehelicher Lebensgemeinschaften zu bekommen, wird in Tabelle 4 veranschaulicht, in welchen Altersstufen die nichteheliche Lebensgemeinschaft vornehmlich anzutreffen ist. Auf Basis des deutschen Mikrozensus und schwedischer Zensusdaten wurden nach Altersstufen getrennt Anteile von Frauen berechnet, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben. In Westdeutschland sind es Anfang der 1970er Jahre nur jeweils ein Prozent der Frauen der beiden jüngsten Altersstufen, die mit einem Partner unverheiratet zusammenleben. Bis zum Jahr 1990 sind die Anteile in beiden Altersgruppen auf 18% bzw. 11% angestiegen. Da in den beiden älteren Altersstufen keine Anteile von Frauen verzeichnet sind, die in mit einem Partner unverheiratet zusammenleben, ist zu folgern, dass das Leben in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft auf Altersstufen im jungen Erwachsenenalter konzentriert ist.

**Tabelle 4: Anteile von Frauen in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, nach Altersgruppen, Westdeutschland und Schweden, 1972-1990**

		20-24	25-29	30-34	35-39
<b>Westdeutschland</b>	1972	1	1	-	-
	1982	14	8	-	-
	1990	18	11	-	-
<b>Schweden</b>	1975	29	15	8	5
	1985	32	31	24	-
	1990	29	28	18	-

Quelle: Höpflinger, 1999, S. 173; eigene Darstellung

In Schweden sind zum einen in allen Jahren und Altersstufen weitaus größere Anteile von Frauen zu sehen, die unverheiratet mit einem Partner zusammenleben. Auch wenn die Anteile in der Jahresbetrachtung in den beiden ersten Altersklassen jeweils am höchsten

sind, also auch eine Konzentration auf die Altersstufen im dritten Lebensjahrzehnt zu erkennen ist, sind die Anteile in der Altersstufe 30-34 ebenfalls verhältnismäßig hoch.

Neben der Zunahme von nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist seit den 1960er Jahren ebenfalls ein Anstieg nichtehelicher Geburten zu beobachten gewesen, woraus Kiernan (vgl. 2002, S. 19) den Schluss zieht, dass hohe Raten nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit hohen Raten nichtehelicher Geburten einhergehen.

Diese absolute und relative Zunahme des Anteils nichtehelicher Geburten ist auch in Westdeutschland und Schweden zu beobachten (siehe Tabelle 5). Während im Jahr 1960 in Schweden bereits über zehn Prozent der Geburten von nicht verheirateten Frauen geboren wurden, wird ein Anteil in dieser Höhe in Westdeutschland erst zu Beginn der 1990er Jahre erreicht. Dort steigt dieser Anteil auf 18,6% im Jahr 2000. In Schweden wird dieser Wert bereits im Jahr 1970 erreicht und am Ende des Jahrhunderts werden weit mehr als die Hälfte der Kinder außerehelich geboren.

**Tabelle 5: Anteil nichtehelicher Geburten an allen Lebendgeborenen, Westdeutschland und Schweden, 1960-2002**

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000
Westdeutschland	6,3	4,7	5,5	6,1	7,6	9,4	10,5	12,9	18,6
Schweden	11,3	13,8	18,6	32,8	39,7	46,4	47,0	53,0	55,3

Quelle: Council of Europe, 2003; eigene Darstellung

Da die letztgenannten Daten keine konkreten Schlüsse auf die Lebensform zulassen, in der die nichtehelichen Geburten stattfinden – von allein lebenden oder unverheiratet mit einem Partner zusammen lebenden Frauen – , soll zu guter Letzt ein Blick auf das Vorhandensein von Kindern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften geworfen werden (siehe Tabelle 6). Aufgrund fehlender Daten für Schweden kann diese Betrachtung nur für Westdeutschland erfolgen.

Auch wenn der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften - mit Schwankungen, die auf Schätzverfahren zurückzuführen sein könnten - von 1972 bis 2000 leicht gestiegen ist, ist in Westdeutschland die kinderlose Variante der nichtehelichen Lebensgemeinschaft auch 2000 immer noch am stärksten verbreitet. Dies ist auf die bei westdeutschen Paaren ungebrochen hohe Eheschließungsneigung bei der Geburt eines Kindes zurückzuführen (vgl. Kiernan, 2002, S. 19).

**Tabelle 6: Nichteheliche Lebensgemeinschaften, Westdeutschland, 1972-2003**

Jahr	Gesamt		Mit in der Lebensgemeinschaft lebende Kinder (ohne Altersbegrenzung)	
	1000		1000	%
1972	137		25	18.4
1982	516		71	13.8
1990	963		107	11.1
1995	1337		265	19.8
2000	1593		371	23.3

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2005; eigene Darstellung

Die vorangehenden Darstellungen gaben einen ersten Überblick zur Verbreitung und Zusammensetzung nichtehelicher Lebensgemeinschaften in Westdeutschland und Schweden. Dabei bleibt festzuhalten, dass die private Lebensform der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in Schweden weitaus weiter verbreitet ist als in Westdeutschland, sowohl die Gesamtzahl als auch die Verbreitung in den verschiedenen Altersgruppen betreffend. Ebenso ist in Schweden ein beträchtlich höherer Anteil von Kindern zu verzeichnen, der außerhalb einer Ehe geboren wird.

Die dargestellten Statistiken basierten durchweg auf amtlichen Querschnittsdaten. Neben dem Nachteil der Unvollständigkeit und wahrscheinlichen Untererfassung nichtehelicher Lebensgemeinschaften geben die vorgestellten Daten nur ein statisches Bild des Vorkommens der untersuchten Lebensform wider. Im empirischen Analyseteil der vorliegenden Arbeit soll es daher darum gehen, auf der Basis von Längsschnittdaten die Dynamik – hier: des Übergangs in die Ehe oder der Auflösung – nichtehelicher Lebensgemeinschaften zu untersuchen. Des Weiteren soll ein genauerer Blick auf die sozioökonomische Zusammensetzung von Personen in dieser Lebensform geworfen werden und die länderspezifischen Unterschiede herausgearbeitet werden.

## **2. Theoretische Vorüberlegungen**

Die folgenden Abschnitte stellen einen theoretischen Rahmen zur Erklärung des Prozesses der Eheschließung von Personen vor, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben. Nach Auffassung von Cherlin (2000, S. 141) liegt gegenwärtig keine umfassende Theorie vor, die erklären kann, wann und aus welchen Gründen Paare heiraten, die vorher bereits unverheiratet zusammenleben. Ein prominenter und einflussreicher Ansatz zur Erklärung des allgemeinen Prozesses der Eheschließung stammt von Gary S. Becker (1993a, 1993b, 1974), der im anschließenden Kapitel (2.1) behandelt werden soll. Im übernächsten Kapitel (2.2) wird dessen Konzeption aufgegriffen und in ein komplexeres Handlungsmodell übernommen, auf dessen Basis der Prozess der Eheschließung beschrieben werden soll.

### ***2.1 Die familienökonomische Erklärung der Eheschließung***

#### **2.1.1 Der ökonomische Ansatz**

Der familienökonomische Ansatz von Gary Becker ist auf dem Gebiet der Mikroökonomie zu verorten. Dieser Zweig der Ökonomie beschäftigt sich mit der „entscheidungslogischen Analyse des Verhaltens von Individuen, Haushalten und Organisationen (z.B. Firmen, Parteien) auf der Grundlage der Rationalitätshypothese“ (Braun, 2000, S.300).

Im Vordergrund der Analyse steht die Erklärung von Verhaltensweisen typischer Akteure, die sich mit dem Problem der Allokation knapper Mittel zur Verfolgung konkurrierender Ziele auseinandersetzen müssen (vgl. Becker, 1993b, S. 2). Der ökonomische Ansatz nimmt an, dass Akteure rational agieren und Entscheidungen nach Maßgabe der Nutzenmaximierung fällen. Unter rationalem Verhalten wird zielorientiertes, optimierendes und konsistentes Verhalten verstanden. Die Rationalitätshypothese besagt, dass Akteure versuchen, unter den gegebenen Umständen - den Restriktionen - und durch den Einsatz verfügbarer Ressourcen den (nach subjektiven Maßstäben gemessen) günstigsten Zustand zu erreichen (vgl. Braun, 2000, S. 300).

Neben der Annahme Nutzen maximierenden Verhaltens besteht für Becker der Kern des ökonomischen Ansatzes noch aus den folgenden beiden Elementen: der Existenz eines Marktgleichgewichtes und der Annahme stabiler Präferenzen (vgl. Becker, 1993b, S. 4).

Die Präferenzen werden als universal gültig angesehen, das heißt, sie unterscheiden sich nicht für Mitglieder unterschiedlicher Kulturen und Schichten, verändern sich wesentlich langsamer als die äußeren Rahmenbedingungen und werden damit als im Zeitverlauf konstant angenommen. Diese Präferenzen beziehen sich auf „grundlegende Wahlobjekte, die jeder Haushalt herstellt, indem er Marktgüter und -leistungen, eigene Zeit und andere Faktoren einsetzt“, wie etwa „Gesundheit, Prestige, Sinnenfreude, Wohlwollen, oder Neid“ (ebenda, S. 4).

Die Annahme der Stabilität von Präferenzen erfolgt zum einen, weil diese nicht unabhängig von den Handlungen der Individuen zu erfassen sind. Zudem könnte jede Handlung mit einem Verweis auf veränderte Präferenzen erklärt werden und somit eine Theorie immunisiert werden (vgl. Kirchgässner, 1991, S. 39). Ziel der Familienökonomie ist hingegen, auf Grundlage der Annahme stabiler Präferenzen die menschlichen Reaktionen auf veränderte Rahmenbedingungen vorherzusagen (vgl. Becker, 1993b, S. 6).

Über das bereits angeführte Problem der Allokation - der Verwendung knapper Ressourcen für konkurrierende Zwecke - hinaus, werden im Rahmen der Mikroökonomie auch Probleme der Distribution, wie etwa der Verteilung von Gütern oder Einkommen auf verschiedene Akteure oder Produktionsfaktoren, behandelt (vgl. Braun, 2000, S. 310).

Das Kennzeichen der Familienökonomie besteht in der Übertragung der Analyse monetärer Marktprozesse auf den privaten Haushalt. Der Haushalt wird weiterhin als Einheit gesehen, die ihren Gesamtkonsumnutzen maximiert, d.h., die Wohlfahrt der einzelnen Haushaltsmitglieder hängt von der Gesamtwohlfahrt ab; aber ebenso kommen Entscheidungen der Haushaltsmitglieder über die Allokation der Zeit und der Güter zur Produktion von haushaltseigenen Gütern, also auch die Arbeitsteilung zwischen den Haushaltsmitgliedern, in den Blick (vgl. Schultz, 1974, S. 8).

Gelten private Haushalte in der Neoklassik als den Unternehmern gegenüber stehende Konsumenten von Marktgütern, sind Haushalte aus der Sicht der Familienökonomie auch Produzenten einfacher, grundlegender Güter, deren Konsum - neben den Marktgütern - die Nutzenfunktion des Haushaltes bestimmen. Diese Basisgüter werden als commodities

bezeichnet und umfassen Zustände oder Güter wie „children, prestige and esteem, health, altruism, envy, and pleasures of the senses“ (Becker, 1993a, S. 24), die direkt Nutzen und Befriedigung erzeugen können. Die Produktion dieser Güter geschieht unter Zuhilfenahme von Marktgütern, eigener Zeit und anderer inputs (vgl. ebenda, S. 24). Zudem können commodities nicht zwischen Haushalten oder auf dem Markt getauscht werden, sondern nur zwischen den Mitgliedern innerhalb des Haushaltes, in dem sie produziert werden (vgl. Becker, 1974, S. 301).

Die Ausgangsfragen der Mikroökonomie nach der Allokation knapper Mittel zur Verfolgung konkurrierender Ziele werden somit auf den privaten Haushalt übertragen, wobei insbesondere die Zeitaufwendung für die Herstellung von commodities berücksichtigt wird sowie die Aufteilung der Zeit auf Aktivitäten auf dem Markt und im Haushalt zwischen den Haushaltsmitgliedern (vgl. Braun, 2000, S. 325).

### 2.1.2 Der Gewinn aus der Eheschließung

Auf der Grundlage der vorgestellten Annahmen versucht Becker zum einen zu analysieren, warum sich eine Eheschließung gegenüber dem Alleinleben lohnt, zum anderen, in welchen Konstellationen der größte Gesamtnutzen für den Haushalt zu erwarten ist.

Becker hat keine explizite Theorie für die Eheschließung von bereits unverheiratet zusammenlebenden Paaren entwickelt, sondern er setzt die Eheschließung mit der Gründung eines gemeinsamen Haushaltes gleich (vgl. Becker, 1993b, S. 228). Da der Fokus allein auf dem Haushalt als einer gemeinsamen Produktion- und Konsumeinheit liegt, spielt demzufolge der Institutionalierungsgrad der Partnerschaft eine weniger wichtige Rolle.

Für den Prozess der Heirat geht Becker (1974, S. 300) von weiteren Annahmen aus: Das erste Prinzip lautet, dass die Heirat eine freiwillige Handlung ist (wobei Becker die Entscheidungsfreiheit sowohl auf die Ehepartner als auch auf deren Eltern bezieht). Nach dem Prinzip der individuellen Nutzenmaximierung ist davon auszugehen, dass eine Eheschließung erfolgt, wenn von der Ehe ein höheres Nutzenniveau erwartet wird als dasjenige, das durch das Alleinleben erzielt wird. Des Weiteren wird angenommen, dass es ei-

nen Heiratsmarkt gibt, auf dem Personen miteinander im Wettbewerb stehen und sich auf der Suche nach dem besten Partner befinden (vgl. Becker, 1993b, S. 226).

Ein Vorteil der Ehe (wobei Becker, wie bereits erwähnt, den Zeitpunkt der Eheschließung und die Gründung eines Haushaltes gleichsetzt) entspringt aus der Reduzierung von Kosten, welche ehemals durch den häufigen Kontakt bei getrennten Haushalten entstanden sind (etwa Benutzung von Verkehrsmitteln, Zeitkosten). Des Weiteren können Kosten eingespart werden, die durch vormals getrennte Haushalte und gegenseitige Transfers von Ressourcen entstanden sind (Becker, 1993b, S. 231).

Der Gewinn, den beide Partner in einer Ehe erzielen, d.h. der Gesamtnutzen des Paares, beruht zum Großteil auf der Arbeitsteilung zwischen den Partnern und der unterschiedlichen Spezialisierung auf Markt- oder Haushaltsaktivitäten, wobei Marktaktivitäten hier mit einer Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt gleichgesetzt werden können. Eine Spezialisierung bedeutet zum einen, dass die einem Individuum zur Verfügung stehende Zeit auf entweder Markt- oder Haushaltsaktivitäten konzentriert wird, zum anderen, dass auf Basis der Hauptaktivität spezifische Investitionen in das eigene Humankapital getätigt werden.

An dieser Stelle stellt sich natürlich die Frage nach den Ursachen für die Arbeitsteilung zwischen Haushaltsmitgliedern im Allgemeinen und im Speziellen der traditionellen Arbeitsteilung zwischen Ehefrau und Ehemann. Becker (1993a, S. 32) führt die Ursachen für die Arbeitsteilung nicht allein auf Unterschiede in der biologisch-physiologischen Ausstattung zurück, d.h. einer vorgegeben natürlichen körperlichen Überlegenheit des Mannes mit daraus abgeleiteten Machtansprüchen, sondern nimmt im Gegenteil die anfangs gleichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen von Mann und Frau (oder allgemein von Haushaltsmitgliedern) an. Unterschiede werden erst im Laufe der Zeit deutlich, da sie von unterschiedlichen Erfahrungen und Humankapitalinvestitionen herühren. Eine optimale Aufteilung der Arbeit ergibt sich als Konsequenz aus den unterschiedlichen komparativen Vorteilen der Haushaltsmitglieder, das bedeutet, dass Aufgaben in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen mit unterschiedlicher Effizienz erledigt werden. Bestimmte Aufgaben werden von derjenigen Person erledigt, welche diese Aktivität mit der größten Effizienz ausführen kann.

Die komparativen Vorteile ergäben sich nun gerade aufgrund der Spezialisierung der Haushaltsmitglieder auf verschiedene Aktivitäten im Haushalt oder auf dem Markt. Bestünden anfangs, in jungen Altersstufen, nur kleine Unterschiede zwischen Individuen bezüglich der komparativen Vorteile, können sich diese im Laufe der Zeit durch entsprechende Spezialisierung vergrößern (vgl. ebenda, S. 63). Diese Spezialisierung könnte auch durch externe Faktoren mit ausgelöst werden, etwa durch diskriminierende Barrieren auf dem Arbeitsmarkt, die den Zugang für bestimmte Personengruppen erschweren, so dass diskriminierte Personen in Nicht-Marktaktivitäten gedrängt werden.

Daran anknüpfend lassen sich zwei allgemeine Theoreme formulieren, die aufeinander aufbauen: Wenn nicht mehr als ein Mitglied seine Zeit sowohl in Markt- als auch in Haushaltsaktivitäten investiert, dann wird diejenige Person mit komparativen Vorteilen auf dem Markt sich weiter auf Marktaktivitäten spezialisieren. Personen mit komparativen Vorteilen im Bereich der Aktivitäten im Haushalt werden sich dort spezialisieren. Eine Spezialisierung zieht in den meisten Fällen spezifische Investitionen - insbesondere in das Humankapital in Form von Aus- und Weiterbildungen - nach sich, um die komparativen Vorteile aufrecht zu halten oder sogar zu vergrößern (vgl. ebenda, S. 33f.).

Ein zusätzlicher Gewinn, der aus einer Eheschließung mit gemeinsamem Haushalt entspringt, ist auf die Produktion der bereits erwähnten commodities zurückzuführen. Auch die Effizienz der Produktion von commodities hängt wiederum von der Spezialisierung der Haushaltsmitglieder ab (vgl. ebenda, S. 35).

War bisher nur allgemein von der Arbeitsteilung zwischen Haushaltsmitgliedern die Rede, soll nun auf die geschlechtsspezifische, traditionelle Arbeitsteilung in der Ehe eingegangen werden. Der Ursprung der traditionellen Arbeitsteilung liegt in der Hauptverantwortung der Frau für die Geburt und das Betreuen der Kinder (vgl. ebenda, S. 37f.). Durch die Konzentration der Frauen auf innerhäusliche Aktivitäten, die bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorherrschte, blieb als Konsequenz weniger Zeit für außerhäusliche Aktivitäten. Daraus folgten eine Spezialisierung auf den Haushaltsaktivitäten und diesbezügliche Investitionen in Humankapital. Gleichzeitig investierten Männer - die von Aufgaben im Haushalt weitgehend entlastet sind - in spezifisches Humankapital, das die Effizienz im Marktsektor erhöht. Die höheren Humankapitalinvestitionen auf dem Marktsektor durch die Männer schlagen sich ebenfalls in - im Vergleich zu Frauen - höheren Löhnen

nieder, so dass ein zusätzlicher Anreiz für Männer zur Konzentration auf Marktaktivitäten besteht. Dies bedeutet, dass eine Zeiteinheit (eine Arbeitsstunde) im Marktsektor für Frauen - gemessen am durchschnittlichen Arbeitslohn - weniger wert ist, so dass ein weiterer Anreiz für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gegeben ist.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den spezifischen Investitionen verstärken die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, die anfangs von der unterschiedlichen biologischen Ausstattung herrührte. Daher sei es schwierig bis unmöglich, zwischen biologischen und sozialen Ursachen für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu unterscheiden (vgl. ebenda, S. 39).

Neben den Unterschieden zwischen Männern und Frauen bezüglich der komparativen Vorteile determiniert noch die Komplementarität von inputs den Gewinn aus einer Ehe. Das bedeutet, dass sich die Paare hinsichtlich der Allokation der verfügbaren Zeit und Marktgüter ergänzen, um commodities zu produzieren. Da die inputs zwischen den Geschlechtern nicht substituierbar seien, könne ein Alleinstehender nicht ein Äquivalent dessen herstellen, was ein verheiratetes Paar bei optimaler Kombination von inputs herzustellen in der Lage sei (vgl. Becker, 1993b, S. 232).

Durch die Spezialisierung auf die Erziehung der Kinder und häusliche Aktivitäten sieht Becker (vgl. 1993a, S.30f.; 43) für Frauen die Notwendigkeit gegeben, zu heiraten und von ihren Ehemännern die langfristige Bereitstellung von Lebensmitteln und Unterhalt sowie Schutz vor Verlassen und Notlagen zu verlangen. Demnach wird bei der Eheschließung ein Vertrag zwischen den beiden Partnern geschlossen, der auf einen langen Zeithorizont abzielt („bis der Tod uns scheidet“), um den Lebensunterhalt der Frau abzusichern. Die große Bedeutung, die die Institution Ehe in westlichen Gesellschaften hatte und weiterhin hat, wird somit auf biologische Unterschiede in der Produktion und Sorge um die Kinder und darauf gründende unterschiedliche Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Markt und Haushalts zurückgeführt.

Neben den erwähnten Vorteilen, die eine Eheschließung gewährt, und der grundsätzlichen physischen und emotionalen Anziehung zwischen den Geschlechtern sieht Becker (vgl. 1993b, S. 231; siehe auch Cabrillo, 1996, S. 62) in dem Wunsch, eigene Kinder aufzuziehen, den offensichtlichsten Grund für eine Eheschließung. Demzufolge wird ein

enger Zusammenhang zwischen der Geburt und Erziehung von Kindern einerseits und der Eheschließung andererseits betont.

Eigenen Kindern wird ein so hoher Wert beigemessen, weil sie ein spezifisches gemeinsam produziertes Gut darstellen, welches nicht - wie andere Güter oder Dienstleistungen - auf dem Markt erhältlich ist (abgesehen von adoptierten Kindern, die aber mit größeren Unsicherheiten im Hinblick auf die genetische Ausstattung und die Qualität der Kinder verbunden sind).

### 2.1.3 Die Ursachen sinkender Gewinne aus der Eheschließung

Den aus einer Arbeitsteilung resultierenden Vorteilen einer Ehe stehen zunächst auch Nachteile gegenüber. Entscheidend ist dabei die Abwägung von kurzfristigen und langfristigen Kosten und Nutzen, die mit einer Eheschließung einhergehen. Das Modell der traditionellen Arbeitsteilung und des Austausches von Gütern zwischen den Partnern beruht auf zwei Annahmen:

(a) Dieser Austausch wird sich auch in der Zukunft unter den gleichen Bedingungen vollziehen, und (b) sofern eine vollständige Spezialisierung gegeben ist, ist eine Rückkehr in die Situation vor der Spezialisierung ohne Transaktionskosten der Beteiligten möglich (Cabrillo, 1999, S. 38). Diese Annahmen können in der Realität jedoch nur in seltenen Fällen vollständig bestätigt werden. Auf kurze Sicht mag hier ein Vorteil für die Frau bestehen, weil sie durch ihren Mann eine finanzielle Absicherung erfährt. Nichtsdestotrotz ist dabei eine finanzielle Abhängigkeit der Frau vom Einkommen des Mannes gegeben, sofern sie nicht über anderweitiges oder durch Erwerbsarbeit erworbenes Einkommen verfügt. Auf lange Sicht ergeben sich aus dieser Konstellation mögliche Nachteile, die sich im Fall einer Auflösung der Heirat ergeben. Dann nämlich entstehen Suchkosten, um einen neuen Partner mit gleichen Vorstellungen bezüglich der Spezialisierung und Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zu finden. Des Weiteren - dies betrifft die zweite Annahme - führt in der Realität eine Spezialisierung auf den Haushalt in den meisten Fällen zu einer Minderung bzw. Minderbewertung des vor der Spezialisierung erworbenen Humankapitals, wenn der Versuch eines Wiedereintritts in den Arbeitsmarkt erfolgt. Eine Rückkehr in den Status vor der Eheschließung bzw. allgemeiner vor der Arbeitstei-

lung ist also mit Transaktionskosten (wie etwa der Absolvierung von Weiterbildungsmaßnahmen) verbunden.

Aus diesen möglichen Nachteilen, die sich aus der Spezialisierung und Arbeitsteilung in der Ehe ergeben, folgert Cabrillo (1999, S. 38), dass es für eine Frau von langfristig höherem Nutzen ist, wenn sie sich gegen eine Spezialisierung und somit - bei Annahme des traditionellen Familienmodells - gegen die Ehe entscheidet, unter Inkaufnahme der Reduzierung des kurzfristigen Nutzens.

Über diese Folgekosten hinaus, die mit einer Eheschließung verbunden sein können, sind die Gewinne, die aus der Ehe entspringen, in den letzten drei Dekaden aus verschiedenen Gründen zurückgegangen. Aus familienökonomischer Sicht liegt der Hauptgrund in der angestiegenen Erwerbsbeteiligung und -aspiration der Frauen. Diese Entwicklung führt zum einen weg von einer klaren Spezialisierung der Aufgaben zwischen den Geschlechtern und hin zu einer tendenziellen Symmetrie oder zumindest Angleichung der Aufgaben (vgl. Cherlin, 2000, S. 128). Zum anderen bringt eine Zunahme der Erwerbstätigkeit eine größere ökonomische Unabhängigkeit der Frau mit sich und lässt aus Sicht der Frau eine Eheschließung aus Gründen der Sicherung des Lebensunterhalts weniger notwendig erscheinen.

Becker (vgl. 1993a, S. 355) nennt drei Gründe für die stärkere Erwerbsbeteiligung der Frauen: ein Anstieg der Lohnraten, das Sinken der Fertilitätsraten sowie ein Anstieg der Scheidungsneigung. Im ersten Fall wirken - auch aufgrund von Arbeitskräftemangel - gestiegene Lohnraten als Anreiz, mehr Zeit in Marktaktivitäten zu investieren. Gleichzeitig bewirkt ein Anstieg der Lohnraten einen Anstieg des Schattenpreises für die Zeit, die für die Kinderbetreuung oder andere Aktivitäten im Haushalt aufgebracht wird (vgl. ebenda, S. 55). Der Schattenpreis der Haushaltsarbeit entspricht dabei dem entgangenen Lohn, den eine Frau auf dem Arbeitsmarkt erzielen würde. Höhere Löhne und gestiegene Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen diesen Schattenpreis und erhöhen somit den Anreiz für Frauen, sich von der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu emanzipieren und stattdessen mehr Zeit in Marktaktivitäten zu investieren.

Im zweiten Fall steht die Reduzierung der Hausarbeit durch verringerte Kinderzahlen im Vordergrund, so dass für Frauen generell mehr Zeit für Marktaktivitäten zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang ist auch der technische Fortschritt zu erwähnen, der viele Haushaltsarbeiten erheblich vereinfacht und zeitlich verkürzt hat. Obendrein können Arbeiten - auch die Kinderbetreuung -, die traditionell von einer (Haus-)Frau durchgeführt wurden, durch außerhäusliche Dienstleistungen auf dem Markt erledigt werden.

Im dritten Fall wird die angestiegene Erwerbstätigkeit von Frauen durch die (erwartete) sinkende Stabilität einer Ehe und somit einer gestiegenen Wahrscheinlichkeit einer Scheidung begünstigt. Die Wahrscheinlichkeit für den tatsächlichen Vollzug einer Scheidung steigt mit der Abnahme der Kosten, die damit verbunden sind. Zum einen ist in den vergangenen Dekaden rechtlich eine Vereinfachung der Scheidungsprozedur vollzogen worden, die einherging mit einer zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz der Scheidung.

Da eine Scheidung somit für die zukünftigen Lebensweg von Verheirateten einkalkuliert werden muss, ist eine Erwerbstätigkeit der Frau bereits während der Ehe von Vorteil, um später eine eigenständige ökonomische Absicherung zu erleichtern.

Der Prozess einer steigenden Beteiligung von Frauen im Arbeitsmarkt wurde zusätzlich begünstigt durch den Wirtschaftsaufschwung in den westlichen Industrieländern nach dem Zweiten Weltkrieg. In diesem Zusammenhang spielt die Ausweitung des Dienstleistungssektors - wie in Schweden in den 1970er Jahr auf Betreiben des Staates geschehen -, in dem Frauen bevorzugt beschäftigt sind, eine entscheidende Rolle (vgl. ebenda, S. 55). Dadurch, dass Frauen mehr Zeit für Marktaktivitäten aufbringen, werden sie zudem mehr Zeit in ihre Berufsausbildung - in ökonomischer Terminologie: in ihr Humankapital - investieren, um die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu erfüllen bzw. höhere Einkommen zu erzielen. Dies trägt auch zur Verschiebung des Zeitkontos zu Lasten der Haushaltsarbeit bei (vgl. ebenda, S. 355).

Die Investitionen von Frauen im Marktsektor führen zu einer allmählichen Angleichung an die marktspezifischen komparativen Vorteile der Männer, so dass Gewinne aus einer Ehe, die aus der Gegensätzlichkeit der komparativen Vorteile entspringen, geringer werden (vgl. ebenda, S. 354). Zudem kann argumentiert werden, dass in Gesellschaften mit niedrigen Geburtenraten ein Hauptgrund für die Eheschließung, nämlich die Produktion des commodity Kind, an Bedeutung verliert.

In den nachlassenden Gewinnen, die mit einer Ehe einhergehen sowie gestiegenen Scheidungszahlen sieht Becker (1993a, S. 354) die Ursache für den Anstieg der Zahlen unverheiratet zusammenlebender Paare und auch für die Zunahme nichtehelicher Geburten.

Angesichts der ungebrochen hohen Wertschätzung, die die Institution Ehe in der Bevölkerung genießt, stellt sich die Frage, welche Gründe weiterhin für eine Eheschließung sprechen. Ausschlaggebend ist das Ausmaß der bereits getätigten und der geplanten Investitionen und die damit verbundenen Erwartungen an die Dauerhaftigkeit der Beziehung: je mehr in eine Beziehung in Form der Produktion von commodities investiert wurde (und zukünftig werden soll), desto wahrscheinlicher ist die Präferenz für eine stabile Beziehung und damit für eine Heirat, weil diese eben die getätigten Investitionen abzusichern hilft. Bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die - wie oben dargelegt - im jungen Erwachsenenalter weite Verbreitung finden, ist anzunehmen, dass die getätigten Investitionen geringer sind und die zukünftigen Investitionen noch unsicher sind. Der geringe Grad an Institutionalisierung und rechtlicher Absicherung der Investitionen bedeuten geringere Kosten für das Eingehen und auch für die Auflösung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, was Auswirkungen auf die Stabilität der Beziehung haben kann.

Wird jedoch ein bestimmter Schwellenwert an Investitionen überschritten oder ist ein höherer Grad an Investitionen geplant - hier ist insbesondere an die Entscheidung für ein gemeinsames Kind zu denken -, fällt die Entscheidung eher zugunsten einer Eheschließung aus. Ist die erwartete Dauer der Beziehung gering und entfallen somit größere gemeinsame Investitionen, ist die Wahrscheinlichkeit für einen Übergang in die Ehe als geringer einzuschätzen.

#### 2.1.4 Diskussion

Der Sachverhalt, dass im familienökonomischen Ansatz - dem Umstand der Entstehungszeit geschuldet - nur sporadisch auf unverheiratet zusammenlebende Partnerschaften eingegangen wird, erschwert die Anwendung auf die Untersuchung des Eheschließungsprozesses von nichtehelich Zusammenlebenden. Wie bereits angesprochen, kann das Überschreiten eines bestimmten Schwellenwertes an Investitionen als Anlass für eine Institutionalisierung der Partnerschaft und einer damit einhergehenden rechtlichen Absicherung

der Investitionen angesehen werden. Die Eheschließung im Falle der Geburt eines Kindes mag hier immer noch im Vordergrund stehen.

Das Erklärungsmodell von Becker ist dahingehend kritisiert worden, dass es nur auf der Makroebene das Sinken der Heiratsraten erklären kann. Auf der Mikroebene könne es jedoch nicht erklären, warum eine Frau mit bestimmten Merkmalen heiratet oder eben nicht heiratet (vgl. Cherlin, 2000, S. 129). Zahlreiche empirische Studien haben zudem die Hypothese der niedrigeren Heiratsneigung für erwerbstätige Frauen nicht bestätigen können (vgl. ebenda, S. 127).

Im Gegensatz zu Beckers familienökonomischer Erklärung, die die gesunkenen Anreize für die Eheschließung und das Aufkommen nichtehelicher Lebensgemeinschaften auf die veränderte Berufsrolle der Frau zurückführt, argumentiert Oppenheimer (1988), dass die veränderten Bedingungen des Berufseinstiegs von Männern zu einer verzögerten Eheschließung führen. Damit werden äußere Rahmenbedingungen, wie der Einfluss der konjunkturellen Lage, strukturelle Hemmnisse wie die Kohortengröße oder strukturelle Arbeitslosigkeit angeführt, die Auswirkungen auf den Berufseinstieg und die Stabilität von Berufspositionen der Männer haben (vgl. ebenda, S. 580f.). Eine gefestigte Berufsposition wird als Voraussetzung für eine Haushaltgründung und - bei Gültigkeit einer traditionellen Arbeitsteilung - Versorgung der Partnerin interpretiert (vgl. ebenda, S. 573). Ist der Einstieg in eine sichere berufliche Position (noch) erschwert und ist die langfristige ökonomische Perspektive unsicher, wird eine Eheschließung in die Zukunft verschoben. Der tendenzielle Anstieg des Heiratsalters und die im Vergleich zu den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten niedrigen Heiratsraten werden auf eine Verschlechterung der gesamtökonomischen Lage zurückgeführt, die einen Berufseinstieg zunehmend erschweren.

Die zunehmende Verbreitung nichtehelichen Lebensgemeinschaften wird als Anpassung an die Schwierigkeiten bei der Suche nach dem optimalen Partner und damit als Übergangs- oder Vorphase zur Ehe interpretiert. Gleichzeitig sind nichteheliche Lebensgemeinschaften attraktiv, weil sie viele Vorteile einer Ehe bieten wie Kostenersparnisse durch gemeinsames Wirtschaften und gemeinsame Investitionen (vgl. ebenda, S. 583f.).

Im Vergleich zu Oppenheimer werden im familienökonomischen Ansatz Einflüsse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen auf die Anreize zur Eheschließung nur kurz gestreift (vgl. Becker, 1993a, S. 357). Diese werden gleichwohl als sehr bedeutsam einge-

schätzt: eine wichtige Rolle wird dabei der Einführung des Sozialversicherungssystems zugeschrieben. Vor der Einführung einer für alle Gesellschaftsmitglieder verpflichtenden Sozialversicherung auf staatlicher Ebene waren Kranke, Arbeitslose und Alte, also allesamt nicht oder eingeschränkt erwerbsfähige oder –tätige Personen, auf die Versorgung und Leistungen durch Familienmitglieder angewiesen. Mit Einführung einer Sozialversicherung wurde die gegenseitige Abhängigkeit der Familienmitglieder gelockert, indem der Staat die Familie bei der Versorgung unterstützte, Aufgaben direkt übernahm oder finanzierte. Durch diese teilweise Übertragung der Aufgaben an den Staat entfallen Funktionen, die die Familie vormals erfüllte.

Der Bezug von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen trägt zu einer stärkeren Unabhängigkeit von Leistungen der Familie und des Ehepartners bei und führt zu einer teilweisen Reduktion des Anreizes zur Eheschließung aus Gründen der Sicherung des Lebensunterhalts.

Darüber hinaus wird dem Staat auch eine wichtige Rolle bei der Einflussnahme auf die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung durch Frauen zugeschrieben, sei es durch Interventionen auf dem Arbeitsmarkt oder über die Regelungen des Steuersystems (vgl. Cabrillo, 1999, S. 40), die ebenfalls die ökonomische Unabhängigkeit vom Ehepartner reduzieren.

Diese kurzen Erläuterungen geben Hinweise auf eine generelle Bedeutung der äußeren sozioökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen auf den Prozess der Eheschließung. Aus diesem Grund soll im anschließenden Kapitel ein erweitertes handlungstheoretisches Erklärungsmodell vorgestellt werden, das zum einen diese äußeren Rahmenbedingungen auf der gesellschaftlichen Meso- und Makroebene mitberücksichtigt und zum anderen auf die Rolle von sozialen Normen eingeht, welche die bei Becker als stabil angenommenen Präferenzen bestimmen.

In einem weiteren Schritt werden in Kapitel 3 neben den sozioökonomischen und institutionellen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen in Westdeutschland und Schweden erläutert, die einen Einfluss auf die Anreizstruktur bei der Wahl partnerschaftlicher Lebensformen haben könnten.

## **2.2 Erweiterte Handlungstheorie**

### 2.2.1 Die Theorie der rationalen Wahl

Das Grundmodell einer Handlungstheorie, das im Folgenden vorgestellt wird, kann als eine Verallgemeinerung, aber auch als Erweiterung des bereits dargelegten Konzeptes der Familienökonomie aufgefasst werden. Im Mittelpunkt des Interesses steht auch hier die Erklärung menschlichen Handelns, das als intentionales menschliches Verhalten begriffen wird, wobei einer Handlung nicht immer eine bewusste Entscheidung vorangegangen sein muss. Die Grundidee ist, dass menschliches Handeln der Problemlösung und persönlichen Bedürfnisbefriedigung dient. Aufgrund knapper Güter und der Einbindung in soziale Kontexte sind Entscheidungen über Handlungsalternativen zur optimalen Erreichung der individuell definierten Ziele notwendig.

Die Familienökonomie als auch der rational-choice-Ansatz basieren auf der Annahme eines subjektiv rational handelnden Akteurs, der bei der Bewertung von Handlungsalternative diejenige auswählt, von dem ein maximaler Nutzen erwartet wird (vgl. Hill und Kopp, 2002, S.126). Die Auswahl einer bestimmten Handlung erfolgt unter Maßgabe der Optimierung der subjektiven, individuellen Wohlfahrt oder des individuellen Wohlergehens bei gegebenen Präferenzen und aktuellen Bedürfnissen.

Neben der Orientierung an der Nutzenmaximierung gehorcht der Akteur dem RREEMM-Model. Nach Lindenberg ist er ein “restricted, resourceful, expecting, evaluating, maximising man” (zitiert in Esser, 1991, S. 52). Damit gehen diese Annahmen über die in der ökonomischen Theorie formulierten hinaus. Während Beckers Ansatz stabile Präferenzen und Bewertungen sowie einen weitgehend perfekten Informationsstand des Akteurs annimmt, sind Präferenzen und Bewertungen je nach Situation und Handlungsbedingungen im hiesigen Handlungsmodell veränderlich. Auch die Frage der perfekten Informiertheit des Akteurs wird anders beantwortet: Der klassischen Rationalitätsbegriff wird dahingehend modifiziert, dass von einer Beschränkung menschlicher Verarbeitungskapazitäten ausgegangen wird, welche einer Verfügung über vollständige Informationen entgegensteht. Aufgrund der häufig unvollständigen Informationen, der begrenzten Informationsaufnahme - und Verarbeitungskapazitäten sowie der Orientierung des Handelns an der subjektiven Interpretation der Handlungssituation wird von einer begrenzten Rationalität

(bounded rationality) gesprochen (vgl. Hill und Kopp, 2002, S. 126).

Die Wert-Erwartungs-Theorie oder SEU (subjective expected utility) -Theorie stellt den Kern des handlungstheoretischen Modells dar (vgl. Esser, 1991, S. 53): Personen wählen unter gegebenen Entscheidungssituationen diejenige Handlungsalternativen aus, die am ehesten die Maximierung des Nutzens zu erfüllen verspricht. Bei der Entscheidungsfindung werden der erwartete Nutzen und die Kosten der Handlungsalternativen miteinander verglichen.

Das Handlungsmodell lässt sich in drei Komponenten gliedern, die mit „Logik der Situation“, „Logik der Selektion“ und „Logik der Aggregation“ umschrieben werden (vgl. ebenda, S. 46). Die soziale Situation wird bestimmt durch Handlungsrestriktionen und Opportunitäten, die sich dadurch ergeben, dass der Akteur eingebunden ist in einen sozialen Kontext und ein Netzwerk sozialer Beziehungen. Die Handlungssituation wird demnach bestimmt durch äußere Rahmenbedingungen auf der gesellschaftlichen Meso- und Makroebene. Eine Verknüpfung der äußeren Rahmenbedingungen mit dem individuellen Entscheidungsproblem erfolgt im theoretischen Modell mit Hilfe von Brückenhypothesen (vgl. Huinink, 1995, S. 64); sie stellen also eine Verbindung zwischen Individuum und Gesellschaft her (vgl. Hill und Kopp, 2002, S. 129).

Die Handlungsentscheidung des Akteurs wird schließlich durch die Logik der Selektion definiert. Der Selektionsprozess wird eingeleitet durch die Wahrnehmung und Erfassung der Situationsumstände und Handlungsbedingungen. Dabei findet ein Abgleich der vorgefunden Situation mit Erfahrungen und handlungsleitenden ‚Alltagstheorien‘ statt (vgl. Esser, 1991, S. 54). Wie bereits dargelegt, geschieht dies unter der Maßgabe begrenzter Rationalität, so dass der Akteur mitnichten eine objektive Sicht der Situation erhält. Im zweiten Schritt findet eine Bewertung der wahrgenommenen Handlungsalternativen gemäß der SEU-Theorie statt. Dies geschieht durch eine Kalkulation der erwarteten Nutzen und der erwarteten Kosten von verschiedenen Handlungsalternativen. Zu den Kosten zählen auch Transaktions-, Opportunitätskosten und Kosten der Informationsbeschaffung. In die Bewertung fließt zudem noch die erwartete Durchsetzbarkeit und die Wirksamkeit (bezogen auf die Zielerreichung) von möglichen Handlungen ein. Aufgrund der begrenzten Rationalität des Akteurs und möglicher hoher Kosten von Handlungen ist auch die Wahl einer der Zielerreichung nicht optimal genügenden Handlung möglich.

Am Ende des Selektionsprozesses steht die Wahl derjenigen Handlung, die in der subjektiven Erwartung den größten Nettonutzen verspricht.

Da die Handlungswahl neben der Orientierung am erwarteten Nutzen auch durch erwähnte subjektive ‚Alltagstheorien‘ sowie Erfahrungswissen geprägt wird, werden viele Handlungen durch Handlungsrouninen geprägt. Diese finden unter Rückgriff auf Wissen über die Deutung von Handlungssituationen und Handlungsabläufe statt (vgl. Hill und Kopp, 2002, S. 135). Durch das Konzept der Handlungsrouninen lässt sich Verhalten erklären, dass sich an sozialen Normen oder institutionellen Vorgaben orientiert. Handlungen finden dann aufgrund von internalisierten Normen unhinterfragt unter subjektiver Verknappung der Handlungsalternativen statt (vgl. Blossfeld et al., 1999, S. 243).

In der Logik der Aggregation werden Hypothesen über die Folgen der individuellen Handlungen auf die soziale Umwelt formuliert, die sich in der Veränderung der sozialen Struktur auf der gesellschaftlichen Meso- und Makrostruktur manifestieren. Akteure sind also "sogar potentiell strukturgestaltend und -verändernd tätig" (Huinink, 1995, S. 35; siehe auch Hill und Kopp, 2002, S. 130). In der analytischen Betrachtung geht es um den Versuch der Erklärung der Entstehung und Entwicklung sozialer Strukturen, die durch das Zusammenwirken von Handlungsbedingungen und individuellen Handlungen entstehen. Somit besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Prägung durch gesellschaftliche Strukturen einerseits und der individuellen Entscheidungsfreiheit andererseits

### 2.2.2 Das Entscheidungsmodell der Eheschließung

Wie oben dargelegt, stellt menschliches Handeln Problemlösen mit dem Ziel der Erhöhung der eigenen Wohlfahrt dar. In diesem Zusammenhang sind auch Entscheidungen über die Gestaltung der privaten Lebensführung zu betrachten. Im Rahmen einer Partnerschaft ist zu entscheiden, wie diese ausgestaltet wird, im speziellen, in welchem Grad der Institutionalisierung eine Paarbeziehung zu Beginn eingegangen wird und im Verlauf der Beziehung gestaltet wird, d.h., ob die Paarbeziehung aufrechterhalten, in eine Ehe überführt oder aufgelöst wird.

Im Folgenden werden drei relevante Komponenten der Situationsbedingung unterschieden, welche die individuelle Entscheidungssituation und Handlungswahl bestimmen: die

äußere Gelegenheitsstruktur, die individuellen Ressourcen sowie die individuellen psychosozialen Dispositionen und Präferenzen. Der Entscheidungsprozess wird demnach durch überindividuelle Rahmenbedingungen einerseits und andererseits durch individuelle Faktoren beeinflusst (vgl. Vaskovics et al, 1997, S. 36).

### *Die äußere Gelegenheitsstruktur*

Die äußere Gelegenheitsstruktur umfasst die sozioökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die förderlich oder restriktiv gegenüber unterschiedlichen Partnerschafts- und Familienformen wirken. Wie in den folgenden Kapiteln zu zeigen sein wird, kommen staatlichen sozial- und familienpolitischen Maßnahmen eine entscheidende Rolle zu. Außerdem sind als relevante Strukturen der Arbeitsmarkt und die gesamtwirtschaftliche Lage zu nennen, die den Beschäftigungs- und Berufsaspirationsgrad beider Geschlechter beeinflussen. Wie das Beispiel Schweden zeigt (siehe Kapitel 3.3), können auch staatliche Interventionen auf dem Arbeitsmarkt einen großen Einfluss insbesondere auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen haben. Verwiesen sei an dieser Stelle noch einmal auf die Argumentation Oppenheimers (siehe Kapitel 2.1.4), die in den Schwierigkeiten der Männer beim Berufseinstieg einen relevanten Faktor bei der Verschiebung des Heiratszeitpunktes sieht.

Die Verbreitung und Geltung von kulturellen Standards und sozialen Normen hat Auswirkungen auf die Bewertung der Institution Ehe und anderer Lebensformen und damit bei der Entscheidung zwischen ehelichen und nichtehelichen partnerschaftlichen Arrangements. Daneben spielen in den Herkunftsfamilien und in den Massenmedien vermittelte Verhaltensmodelle und Rollenbilder bezüglich geschlechterspezifischer Macht- und Arbeitsteilung eine Rolle (vgl. Hill und Kopp, 2002, S. 141). Insbesondere im Fall einer Schwangerschaft kann das Befolgen von Normen relevant sein, die eine Eheschließung für diesen Fall nahe legen.

Neben der Orientierung an sozialen Normen sind in einer Entscheidungssituation gleichermaßen individuelle Präferenzen von Relevanz (vgl. Blossfeld et al., 1999, S. 235f.). Das bedeutet, dass sich Normen nicht direkt auf die Handlungswahl auswirken - weil sie individuell internalisiert sind -, sondern indirekt mittels Veränderungen der Kosten und Nutzen, die mit bestimmten Handlungen verknüpft sind (vgl. Liefbroer und de Jong

Gierveld, 1993, S. 218). Während in Westdeutschland bis in die 1970er Jahre mit dem Eingehen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft hohe Kosten (negative Sanktionen durch den Kuppeleiparagraphen, soziale Kontrolle, Ausgrenzung, knapper Wohnraum) verbunden waren, wird eine nichteheliche Lebensgemeinschaft in heutiger Zeit durchaus positiv sanktioniert und als rationale Wahl, nämlich als Ehe auf Probe betrachtet (vgl. Hill und Kopp, 2002, S. 132).

Das Abschwächen negativer Sanktionen bedeutet, dass der Spielraum bezüglich der Wahl der privaten Lebensform in den letzten drei Jahrzehnten größer geworden ist. Die Wahl der Lebensform ist Gegenstand eines freieren individuellen Planungs- und Entscheidungsprozesses.

Zu der äußeren Gelegenheitsstruktur zählen zudem die Merkmale und Eigenschaften des Partners: Einstellungen etwa hinsichtlich der Aufteilung von Haushalts- und Familienaufgaben zwischen den Partnern oder der zukünftigen Ausgestaltung der Partnerschaft, die Ausstattung mit Ressourcen, Kinderwünsche sowie die Qualität der Beziehung. Dabei ist anzunehmen, dass erstens emotionale Aspekte der Beziehung in den jüngeren Kohorten ein größeres Gewicht bekommen haben, und zweitens, dass eine Weiterführung der Partnerschaft bzw. eine Institutionalisierung stattfindet, wenn auch zukünftig eine befriedigende Partnerschaft erwartet wird (vgl. Kravdal, 1999, S. 66).

### *Individuelle Ressourcen*

Die individuellen Ressourcen in ihrer Gesamtheit stellen ein Bündel von Ausstattungen an Kapitalien unterschiedlicher Dimensionen dar, die im Lebenslauf erworben wurden und auf die in unterschiedlicher Weise zurückgegriffen werden kann. Das Humankapital, das institutionell erworbene Wissen, ist ein wichtiger Bestimmungsfaktor der beruflichen Stellung und des auf dem Arbeitsmarkt einzutauschenden Einkommens. Die Höhe des Einkommens bestimmt den Grad der ökonomischen Unabhängigkeit, d.h., inwieweit die eigene Lebensunterhalt unabhängig von anderen Personen (vom Partner oder der Herkunftsfamilie) oder von staatlichen Transferzahlungen bestritten werden kann. Eine niedrige Ausstattung mit Humankapital und daher niedrigere Einkommenserwartungen gehen einher mit einem niedrigeren Grad an ökonomischer Unabhängigkeit. Gerade für Frauen ist durch einen höheren Bildungsstand eine Zunahme von Optionen bezüglich der Wahl

von privaten Lebensformen abseits der traditionellen Ehe zu vermuten (vgl. Vascovics, 1997, S. 45). Der Erwerb eines höheren Bildungsniveaus geht zum anderen mit einem längeren Verbleib im Bildungssystem einher, so dass für die jüngeren Kohorten, die von der Bildungsexpansion seit den 1970er Jahren profitieren, der Berufseinstieg in höhere Altersstufen verschoben wird, mit Konsequenzen für die Entscheidung bezüglich der Familiengründung und Eheschließung (vgl. Blossfeld und Huinink, 1991, S. 144).

Generell ist anzunehmen, dass mit dem Bildungsniveau auch die Einstellungen gegenüber partnerschaftlichen Lebensformen variieren (vgl. Liefbroer und de Jong Gierveld, 1993, S. 220).

Auch der momentane Aktivitätsstatus beeinflusst den Grad der ökonomischen Unabhängigkeit in hohem Maße: Personen in Ausbildung - oder allgemein nicht Erwerbstätige - weisen einen geringeren Grad an ökonomischer Unabhängigkeit auf. Personen in Ausbildung sind in der Regel aufgrund fehlender oder geringer eigener Einnahmen auf Transferzahlungen der Eltern oder des Staates (oder auf Darlehen) angewiesen. Der Aktivitätsstatus hat somit ebenfalls Auswirkungen auf die Ausstattung mit materiellen Ressourcen, wie Vermögen oder (Wohn-)Eigentum.

Entscheidungen werden also auf Basis der individuellen Ressourcen getroffen, wobei die aktuelle und die erwartete zukünftige Möglichkeit der Verfügung über sowie der Erwerb zusätzlicher Ressourcen eine Rolle spielt. Die Verfügung über Ressourcen kann also das Timing von Entscheidungen beeinflussen, sofern diese Ressourcen als notwendige Bedingungen für eine bestimmte Handlung angesehen werden (vgl. Huinink, 1999, S. 123; Vascovics et al., 1997, S. 45).

### *Individuelle Präferenzen*

Als letzte Ebene im handlungstheoretischen Modell sind individuelle Präferenzen und psychosoziale Dispositionen aufzuführen. Darunter werden allgemein Einstellungen bezüglich Werten und Normen sowie religiöse Orientierungen und daraus abgeleitete moralische Überzeugungen verstanden, welche die Grundeinstellungen zu Ehe und Familie mitbestimmen (vgl. Vaskovics, 1997, S. 46).

Bezüglich religiöser Orientierungen kann angenommen werden, dass Gläubige einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft eher ablehnend gegenüber stehen und eine traditio-

nelle Lebensführung vorziehen, die eine Heirat einschließt (vgl. Liefbroer und de Jong Gierveld, 1993, S. 220).

Hinsichtlich der Herausbildung von Wertorientierungen wird angenommen, dass Individuen diesbezüglich in der jugendlichen Sozialisationsphase durch das Elternhaus geprägt werden (vgl. ebenda, S. 219).

Über diese grundsätzlichen Wertorientierungen hinaus sind auch Einstellungen relevant, die sich erst in der aktuellen Paarbeziehung herausbilden: die Stärke des Bedürfnisses nach partnerschaftlicher Nähe und Intimität, nach existenzieller Lebenssicherung, generell nach Perspektivensicherheit, nach eigenen Kindern sowie Einstellungen bezüglich der Rollenverteilung in der Partnerschaft und damit auch der Berufstätigkeit der Frau (vgl. Huinink, 1995, S. 126). Je nachdem, wie stark diese Bedürfnisse ausgeprägt sind (und in Kombination auftreten), ergeben sich unterschiedliche Handlungsorientierungen. Es kann vermutet werden, dass eine hohe religiöse Orientierung, einhergehend mit traditionellen Vorstellungen zu Ehe und Familie, sowie der Wunsch nach eigenen Kindern die Heiratsneigung positiv beeinflussen, während Berufsaspirationen der Frau negative Einflüsse zugeschrieben werden (vgl. Vascovics, 1997, S. 47).

Diese Entscheidungen werden darüber hinaus in Abhängigkeit von der je aktuellen und erwarteten Beziehungsqualität der Partnerschaft und von den Präferenzen und Ressourcen des Partners getroffen. Dies impliziert, dass existenzielle Entscheidungen, wie die hier untersuchte pro oder kontra Eheschließung, gemeinsam in einem Aushandlungsprozess stattfinden, vorausgesetzt beide Beteiligten können frei und gleichberechtigt entscheiden.

### *Die Lebenslaufperspektive*

Im individuellen Entscheidungsprozess hat die Lebenslaufperspektive eine große Bedeutung. Zum einen werden Entscheidungen von vorangegangenen Entscheidungen und Ereignissen beeinflusst, zum anderen finden Entscheidungen in Abhängigkeit von der persönlichen Perspektive und damit verbundenen Erwartungen im Hinblick auf die Zukunft statt. Dabei sind Erwartungen in Bezug auf die Beziehungsqualität und die persönliche Handlungsfreiheit in der Partnerschaft von Relevanz (vgl. Liefbroer und de Jong Gierveld, 1993, S. 218). Bezüglich ökonomischer Ressourcen werden Entscheidungen eventuell verschoben, weil zukünftig bessere Ausgangsbedingungen (etwa der persönlichen

Ressourcen) erwartet werden, oder eine Orientierung an antizipierten Rollenerwartungen stattfindet, etwa derart, dass eine Eheschließung oder eine Familiengründung einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben voraussetzt. Es findet auch eine Abwägung der zeitlichen Konsequenzen einer Entscheidung statt: in der Phase der Ausbildung werden feste Bindungen eher gemieden, weil größere Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Lebensgestaltung bestehen. Da eine Eheschließung aus der Erwartung einer langen Dauer stattfindet und mit langfristigen Bindungen und Verpflichtungen verbunden ist, fällt diese Entscheidung erst bei gefestigter Zukunftsperspektiven und bei Lösung des Ressourcenproblems (vgl. Huinink, 2001, S. 151).

### *Vereinbarkeitsprobleme*

Ferner findet die Gestaltung der persönlichen Lebensführung in enger Beziehung zu anderen Menschen statt - des Partners/der Partnerin oder der Herkunftsfamilie - sowie im Kontext sozialer Gruppen. Entscheidungen werden in Abstimmung verschiedener Lebensbereiche getroffen, wobei im vorliegenden Fall die Partnerschaftsbiographie, die Ausbildungs-/Berufsbiographie und der Familienbildungsprozesses genannt werden sollen (vgl. Schneider, 1998, S. 20; Huinink, 1995, S. 122f.).

Die stärkere Erwerbsbeteiligung und Verfolgung einer Berufskarriere auf Seiten der Frauen, welche tendenziell mit einer größeren ökonomischen Unabhängigkeit einhergeht (siehe Kapitel 2.1.3), kann zu einer stärkeren Ablehnung oder Hinauszögerung einer Eheschließung führen, da diese den beiden Präferenzen – eine enge partnerschaftliche Beziehung und eine Berufstätigkeit – insbesondere bei Annahme der Dominanz des traditionellen Familienmodells eher entgegenstehen (vgl. Liefbroer und de Jong Gierveld, 1993, S. 216).

Ein anderer Lebensbereich, der eng mit der Wahl der Lebensform zusammenhängt, ist die Familiengründung (vgl. ebenda, S. 216; Rindfuss und Vandenheuvel, 1990, S. 705; Kravdal, 1999, S. 64). Besonders in Deutschland ist die Entscheidung zugunsten der Eheschließung zeitlich eng mit der Geburt eines Kindes gekoppelt. Nave-Herz (1989, S. 215) hat dafür den Begriff kindorientierte Eheschließung geprägt. Aber auch in anderen Ländern ist auch bei unverheiratet Zusammenlebenden ein kausaler Zusammenhang zwischen der Geburt und der Eheschließung aus sozialen oder rechtlichen Gründen zu beo-

bachten (vgl. Blossfeld, 1999; Mills und Trovato, 2000).

Bei der Entscheidung über die Gestaltung der partnerschaftlichen Beziehung versuchen die Individuen, „unter den wahrgenommenen gesellschaftlichen Opportunitätsstrukturen Form und Verlauf ihrer privaten Lebensführung so zu gestalten, daß sie, subjektiv, in möglichst optimaler Weise mit ihren Lebensplänen [in anderen Lebensbereichen] zu vereinbaren sind“ (Schneider et. al., 1998, S. 16).

Im vorliegenden Fall stehen vereinfacht drei Handlungsoptionen zur Wahl: die Aufrechterhaltung, die Auflösung oder die Überführung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in eine Ehe, wobei der Fokus in der vorliegenden Arbeit auf der letzten Option liegt.

### **3. Institutionelle Rahmenbedingungen**

#### **3.1 Wohlfahrtsstaatenanalyse**

Anknüpfend an das vorangegangene Kapitel werden im Folgenden die sozioökonomischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Schweden dargestellt, denen ein relevanter Einfluss auf den individuellen Entscheidungsprozess bezüglich einer Heirat unterstellt wird. Die sozioökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind als Teil der äußeren Opportunitätsstruktur aufzufassen, welche die soziale Situation mitdefiniert. Innerhalb dieses Rahmens lassen sich Anreize und Restriktionen hinsichtlich der Gestaltung der privaten Lebensführung ableiten. Unterschiede in den sozioökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Schweden bedingen unterschiedliche Anreize und Restriktionen.

Bei der Regulierung der Anreize und Restriktionen bezüglich der Gründung, Gestaltung und Auflösung privater Lebensformen kommt den Interventionen durch den Staat mit den Instrumenten der Sozialpolitik im Allgemeinen und der Familienpolitik im Speziellen eine entscheidende Rolle zu. Dahinter steht die Annahme, dass Interventionen des Staates in unterschiedlicher Art und Weise gestaltend auf den individuellen Lebenslauf einwirken und ihn strukturieren (vgl. Mayer, 1997, S. 172).

Im Fokus der folgenden Betrachtung steht zum einen die Frage, welche Auswirkungen die jeweilige staatliche Sozial- und Familienpolitik auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat und inwiefern damit - anknüpfend an die Thesen von Becker - eine ökonomische Unabhängigkeit befördert wird. Die Art und Weise der Erwerbsbeteiligung von Frauen hängt zum einen von der innerfamiliären Arbeitsteilung ab, zum anderen aber auch von den spezifischen familienpolitischen Instrumenten, die begünstigend oder eher hemmend wirken.

Auf der anderen Seite soll beleuchtet werden, wie nichteheliche Lebensgemeinschaften im Vergleich zur Ehe auf dem Gebiet der Gesetzgebung und bezüglich der Gewährung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen behandelt werden. Daran knüpft die Frage an, welcher Stellenwert der Institution Ehe beigemessen wird und an welchem Familienmodell die jeweilige staatliche Sozialpolitik ausgerichtet ist.

Die Beschreibung der Ländercharakteristiken anhand dieser Ausgangsfragen wird vor dem theoretischen Hintergrund der vergleichenden Wohlfahrtsstaatenanalyse erfolgen, die zunächst vorgestellt werden soll.

### 3.1.1 Wohlfahrtsstaat - Annäherung an den Begriff

Die sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit dem Wohlfahrtsstaat ist ein relativ neues Phänomen. Der Beginn der vergleichenden Wohlfahrtsstaatenforschung, die sich mit der Entstehung, Entwicklung, den Wirkungen und der Varianz von Wohlfahrtsstaaten beschäftigt, ist auf die Mitte der 1970er Jahre zu datieren (vgl. Lessenich, 2000, S. 41). Das junge Alter dieses Forschungszweiges hängt damit zusammen, dass der Forschungsgegenstand in seiner heutigen Ausgestaltung selbst erst seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs besteht.

Die Begründung des Ausbaus der staatlichen Verantwortung für die Wohlfahrt der Bürger geschah durch normative Konstrukte wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Demokratie, die in der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 als Reaktion auf den Zweiten Weltkrieg formuliert wurden (vgl. Kaufmann, 2002, S. 164f.). Der Ausbau der Wohlfahrtsstaaten in den westlichen Industrieländern wurde zudem begünstigt durch einen Wirtschaftsaufschwung in den ersten Nachkriegsjahrzehnten und durch die Systemkonkurrenz mit den osteuropäischen sozialistischen Ländern zu Zeiten des Kalten Krieges.

Zwischen den Wohlfahrtsstaaten westlicher Prägung finden sich sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten hinsichtlich der institutionellen Organisation, der Ordnungsprinzipien, der Leistungen und der Gesetzgebung (vgl. ebenda, S. 167).

Während sich im angelsächsischen Raum der Begriff Wohlfahrtsstaat seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs durchgesetzt hat und mit positiven Konnotationen verbunden war, wurde dieser Begriff in Westdeutschland negativ interpretiert und mit einem Übermaß an sozialpolitischen Maßnahmen und Einrichtungen, kurz mit einem ‚Versorgungsstaat‘ in Verbindung gesetzt (vgl. Schmid, 2002, S. 34).

In Deutschland hat sich hingegen in Anlehnung an die Sozialstaatsklauseln im Grundgesetz der Begriff Sozialstaat größere Verbreitung gefunden (vgl. Lessenich, 2000, S. 40;

Kaufmann, 2002, S. 166). Ähnlich wie der Wohlfahrtsstaat weist auch der Begriff Sozialstaat einen ideellen Charakter auf und lässt somit Spielraum in der Interpretation bezüglich des Umfangs und der Adressaten sozialstaatlicher Leistungen. Die Begriffe Sozialstaat und Wohlfahrtsstaat unterstehen einem Wandel, weil sie durch normative Zielvorstellungen, nationale Traditionen und wissenschaftlich-analytische Definitionen definiert werden (vgl. Conrad, 1996, S. 155). Diese auch internationalen Unterschiede in der Definition des Wohlfahrtsstaates liegen auch in den unterschiedlichen Entstehungsgeschichten begründet und den an der Durchsetzung von wohlfahrtstaatlichen Leistungen beteiligten Akteuren (vgl. Schmid, 2002, S. 33).

Beiden Begriffen gemeinsam ist die Vorstellung einer staatlichen Zuständigkeit für die Wohlfahrt bestimmter oder aller Bevölkerungsgruppen (vgl. Kaufmann, 2002, S. 166).

Gleichwohl gibt es inhaltliche Differenzen zwischen diesen beiden Termini: während der Sozialstaat den institutionellen Rahmen einzelner sozialpolitischer Leistungen darstellt, bezeichnet der Begriff Wohlfahrtsstaat einen weitaus größeren Rahmen und geht über den klassischen Bereich der Sozialversicherungen hinaus (vgl. Schmid, 2002, S. 35). Als wesentliche Merkmale, die eine wohlfahrtsstaatliche Vergesellschaftungsform ausmachen, nennt Kaufmann (2002, S. 30) „die Verknüpfung von parlamentarischer Demokratie, privatkapitalistischer Wirtschaftsform und einem ausgebauten, zentralstaatlich regulierten ‚Sozialsektor‘, worunter im wesentlichen die Einrichtungen der Sozialen Sicherung sowie des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens verstanden werden.“ Diese Aufzählung legt nahe, dass nicht jeder Staat, der Sozialpolitik betreibt, gleichzeitig auch ein Wohlfahrtsstaat sein muss. Nach Esping-Andersen (1999, S. 33) kann Sozialpolitik ohne einen Wohlfahrtsstaat existieren, aber nicht andersherum. Der Begriff gilt demnach nur für einen „historisch-konkreten Gesellschaftstyp“ (Lessenich, 2000, S. 41; Esping-Andersen, 1999, S. 34), der einen bestimmten Entwicklungs- und Leistungsstand der politischen Institutionen erreicht hat.

In internationalen aber auch in deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Veröffentlichungen hat sich mittlerweile weitestgehend der Begriff Wohlfahrtsstaat durchgesetzt und wird daher in der vorliegenden Arbeit verwendet, zumal er den breiteren Analyseansatz bietet.

### 3.1.2 Vergleichende Wohlfahrtsstaatenforschung

Ähnlich wie der Forschungsgegenstand hat auch die vergleichende Wohlfahrtsstaatenanalyse unterschiedliche Richtungen eingeschlagen. Grob lassen sich drei konkurrierende (aber auch aufeinander aufbauende) Paradigmen zur Erklärung der Entstehung und des Wachstums des Wohlfahrtsstaates unterscheiden: der funktionalistische, der interessen- oder konflikttheoretische und der institutionalistische Ansatz (vgl. Lessenich, 2000, S. 42). Differenzen bestehen in der Betonung unterschiedlicher Akteure bzw. gesellschaftlicher Antriebskräfte auf der gesellschaftlichen Makrostruktur bei der Herausbildung von Wohlfahrtsstaaten. Im Folgenden werden diese drei Ansätze in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Entstehung kurz skizziert.

In der (system-)funktionalistischen Sichtweise stellt der Ausbau des Wohlfahrtsstaates eine Konsequenz und Notwendigkeit der durch die Industrialisierung hervorgerufenen sozialen Verwerfungen dar. Der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen dient der Stabilisierung des gesellschaftlichen Gesamtsystems, um negative Auswirkungen der Auflösung von traditionellen (familiären und klassenspezifischen) Sozialstrukturen aufzufangen (vgl. Schmid, 2002, S. 73). Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung setzte zudem Ressourcen für staatliche sozialpolitische Interventionen frei. In dieser Sichtweise stellt sich der Wohlfahrtsstaat als ein Ergebnis der Eigendynamik gesellschaftlichen Modernisierung dar (vgl. Lessenich, S. 52f.).

Interessen- bzw. konflikttheoretische Ansätze legen ihr Hauptaugenmerk bei der Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten auf die Ausbreitung demokratischer Formen der Interessenorganisation und –repräsentation. Die Grundannahme ist, dass ein struktureller Konflikt zwischen ökonomischen und politischen Interessen, zwischen Markt und Staat besteht, der den gesellschaftlichen Modernisierungsprozess antreibt. Der Wohlfahrtsstaat ist ein Produkt von Klassenauseinandersetzungen, seine Entwicklung hängt ab von der Mobilisierung der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterschaft (vgl. Schmid, 2002, S. 77). Diese Klassenmobilisierung und Interessenverfolgung geschieht mittels korporativer Vereinigungen, sozialdemokratischer Parteien und Gewerkschaften. Durch Repräsentanten in Parlamenten und die Beteiligung an Regierungen erhält die Arbeiterklasse die Macht zur Durchsetzung ihrer Interessen und forciert so den Ausbau des Wohlfahrtsstaates (vgl. Lessenich, 2000, S. 47). Aufgrund der Beschränkung des Ansatzes auf die Sozialdemo-

kratie, im Speziellen auf einen keynesianischen Wohlfahrtsstaat schwedischer Prägung, wurde von Kritikern angemerkt, dass in Ländern wie den Niederlanden oder Deutschland vielmehr christdemokratische Parteien und christlich-soziale Bewegungen zur Durchsetzung einer eigenen Form von Wohlfahrtstaatlichkeit beigetragen haben, die vergleichbar ist mit dem der Sozialdemokratie (Lessenich, 2000, S. 49 und Schmid, 2002, S. 81). Wohlfahrtsstaaten ließen sich nicht einfach danach klassifizieren, wie stark sie sozialdemokratisch geprägt seien. In vergleichender Perspektive müssten die Einflüsse anderer gesellschaftlicher Gruppen auf die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates ebenfalls berücksichtigt werden.

In der institutionalistischen Perspektive rückt der Staat als eigenständiger Akteur bei der Ausgestaltung und Entwicklung des Wohlfahrtsstaates in den Mittelpunkt. Untersucht werden historische Wurzeln der politischen Ausgestaltung sowie die (wohlfahrts-)staatlichen Institutionen. Die Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten wird in Beziehung gesetzt zu Prozessen der Rationalisierung und Zentralisierung staatlicher Organisationsstrukturen, welche überhaupt als deren Bedingung erscheinen (vgl. Lessenich, 2000, S. 49). Dabei wird der Effekt der Pfadabhängigkeit von Wohlfahrtspolitik betont: frühere sozialpolitischer Entscheidungen, die sich in Institutionen oder festen administrativen Mustern niederschlagen, sind nur unter großem Aufwand zu ändern und bewirken eine Trägheit der aktuellen Ausgestaltung der Sozialpolitik (vgl. Conrad, 1996, S. 160).

Seit Mitte der 1970er Jahre wendete sich die Forschung nicht nur der Erklärung der Entstehung von Wohlfahrtsstaaten zu, sondern auch der Untersuchung von Unterschieden in wohlfahrtstaatlichen Entwicklungsmustern. Dies geschah auch unter dem Einfluss der Kritik an der Einseitigkeit des sozialdemokratischen Modells in den konflikttheoretischen Ansätzen (vgl. ebenda, S. 172).

Ziel der nun stärker vergleichend ausgerichteten Wohlfahrtsstaatenforschung war die systematische Betrachtung von Unterschieden in der Ausgestaltung der Politik mit Hilfe von Wohlfahrtsstaatentypen und der Gruppierung von Nationen nach charakteristischen Merkmalen ihrer wohlfahrtsstaatlichen Politik. Diese Typenbildung erfolgte anhand empirischer Analysen, diente aber ebenso als Orientierungshilfe und Ausgangspunkt von Untersuchungen (vgl. Lessenich, 2000, S. 55).

Eine Typologie beschriebener Art ist im Sinne Max Weberscher Idealtypen zu verstehen,

d.h., die Wohlfahrtstypologien kommen in der Realität in der reinen Form wahrscheinlich nicht vor (vgl. Opielka, 2005, S. 27). Länder werden daher annäherungsweise den einzelnen Typen zugeordnet. Eine Typologie von Wohlfahrtsstaaten dient als theoretisches Unterscheidungsinstrument, das länderspezifische Unterschiede in der sozialpolitischen Ausgestaltung leichter fassbar machen kann.

Damit ist jedoch der Nachteil verbunden, dass eine derartige Typologie einen statischen Zustand, nämlich den Stand der Sozialpolitik in einer bestimmten Periode (häufig der 1970er/1980er Jahre) beschreibt und somit kaum den dynamischen Prozess der Entstehung und Entwicklung von unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Politiken widerspiegeln kann.

Bereits in einer frühen Typologie wird zwischen Beveridge- und Bismarck-Ländern unterschieden, mit dem Verweis auf die unterschiedlichen Ordnungsprinzipien von Wohlfahrtsstaaten angelsächsischer und kontinental-europäischer Prägung. Während der erste Typ soziale Sicherung durch einheitliche steuerfinanzierte Leistungen erbringt und traditionell auf Armutspolitik konzentriert ist, wird soziale Sicherung im zweiten Typ vornehmlich auf Basis einkommensbezogener Versicherungsleitungen erbracht und ist damit vorwiegend auf Lohnarbeiter zugeschnitten (vgl. Conrad, 1996, S. 172).

Eine erste differenzierte Typologisierung wurde von Richard Titmuss vorgelegt: er unterschied zwischen residualen, institutionellen und meritokratischen sozialpolitischen Ordnungsmodellen, je nach der Stärke der Verantwortung des Staates für die Wohlfahrtsproduktion der Bürger im Vergleich zum Markt und der Familie. Im residualen Modell ist die Rolle des Staates marginal, Interventionen finden nur im Notfall statt. Während der Staat im institutionellen Modell unabhängig vom Markt soziale Dienstleistungen nach dem Bedarfsprinzip erbringt, findet die Wohlfahrtsproduktion im meritokratischen Modell gleichermaßen durch den Staat und den Markt statt (vgl. Lessenich, 2000, S. 56).

Der Ansatz von Esping-Andersen, der im folgenden detaillierter beschrieben wird, verknüpft eine an Titmuss angelehnte Typenbildung von Wohlfahrtsstaaten mitsamt Vergleich der sozialpolitischen Prinzipien mit einer empirischen Analyse der Praxis wohlfahrtsstaatlicher Politik. Indem er länderspezifische Konfigurationen von Staat, Markt und Familie bei der Organisation sozialer Sicherung analysiert, geht er über vorherige Ansätze hinaus und dient als Anknüpfungspunkt für den folgenden Vergleich der wohl-

fahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen zwischen Westdeutschland und Schweden.

### 3.1.3 Wohlfahrtsregimes bei Esping-Andersen

Die in der vorliegenden Arbeit untersuchten Länder Schweden und Westdeutschland sollen auf Basis einer Typologie von Wohlfahrtsstaatsregimes genauer beschrieben werden, wie sie Esping-Andersen (1990, S. 26ff. und 1999, S. 74ff.) entwickelt hat. Er unterscheidet zwischen einem sozialdemokratischen, einem konservativen und einem liberalen Wohlfahrtsstaat, je nach der Rolle von Staat, Markt und Familie in der Produktion und Allokation von Wohlfahrt.

Im liberalen Wohlfahrtsstaat wird hauptsächlich dem Markt die Aufgabe zugetragen, für die Wohlfahrt des Einzelnen zu sorgen, staatliche Interventionen spielen eine marginale Rolle. In konservativen Wohlfahrtsstaaten hingegen trägt die Familie eine herausragende Funktion in der Wohlfahrtsproduktion. Da im sozialdemokratischen Regime der Staat die dominierende Rolle in der Wohlfahrtsproduktion und -regulierung innehat, kann dieser Typ von Wohlfahrtsstaaten auch etatistisch genannt werden.

Diese Typologie der Wohlfahrtsstaaten stützt sich auf die politische und ideologische Genese und Verankerung der Wohlfahrtsstaaten in 1970er und 1980er Jahren, als sie ihren Höhepunkt der Ausgestaltung fanden. Somit spiegelt Esping-Andersens Typologie den Zeitraum und den Stand der Wohlfahrtsstaaten wider, der in der vorliegenden Arbeit analysiert wird.

Esping-Andersens Einführung des Begriffs Wohlfahrtsregime erweitert die vorangehende Forschung um die Betrachtung des Verhältnisses von privater und öffentlicher Wohlfahrtsproduktion. Der Begriff Regime bezieht sich auf die Art und Weise der Produktion von Wohlfahrt zwischen Markt, Staat und Familie/privaten Haushalten (Esping-Andersen, 1999, S. 34). Obwohl in seinen früheren Arbeiten (Esping-Andersen, 1990) kaum beachtet, nahm Esping-Andersen - als Reaktion auf Kritik aus feministischer Sicht - in seinen neuesten Arbeiten (1999) auch die Familie bzw. den Haushalt als Ort der Wohlfahrtsproduktion und damit die vorher wenig beachtete Rolle der (unbezahlten) Haushaltsarbeit der Frauen als Wohlfahrtsleistung in den Blick.

Diese Sichtweise steht der systemfunktionalistischen Betrachtung der Familie entgegen,

welche die Familie nach dem Verlust von Kernfunktionen im Zuge gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse nunmehr auf die gesellschaftliche Funktion der Bereitstellung von persönlicher Kommunikation und Intimität reduziert sieht (vgl. ebenda, S. 48).

Die Familie wird als ein Akteur betrachtet, der durch seine Entscheidungen und sein Verhalten direkt den Wohlfahrtsstaat und den Arbeitsmarkt beeinflussen kann, aber auch gleichzeitig durch Staat und Markt beeinflusst wird (vgl. ebenda, S. 35). Ein Beispiel für den Wirkungszusammenhang zwischen diesen drei Akteuren sind die Auswirkungen der Bereitstellung öffentlicher Kinderbetreuungsplätze: die Möglichkeit der Verlagerung von Erziehungs- und Betreuungsaufgaben auf außerfamiliäre Einrichtungen, welche ermöglicht wird durch entsprechende Angebote von Seiten des Staates oder des Marktes, würde ein Zugewinn an verfügbarer Zeit - bei Annahme einer traditionellen Arbeitsteilung: für Frauen - bedeuten. Diese zusätzliche Zeit könnte somit verstärkt einer Erwerbstätigkeit gewidmet werden, so dass eine Einführung eines entsprechenden Betreuungsangebotes in der Makrostruktur zu einer Anhebung der Erwerbstätigkeit von Frauen führen kann.

Zwei wichtige Unterscheidungsmerkmale, auf deren Basis die Länder den drei Wohlfahrtsstaatsregimes zugeordnet werden, sind mit den Begriffen De-kommodifizierung und De-Familialisierung beschrieben.

Das Begriffspaar Kommodifikation/De-Kommodifikation beschreibt den Grad, zu dem der Wohlfahrtsstaat dem Individuum Leistungen gewährt und somit die Abhängigkeit von der Beschäftigung im Marktsektor und somit vom Lohneinkommen lockert (vgl. ebenda, S. 43). De-Kommodifizierende Elemente sind vor allem im Sozialversicherungssystem - etwa in der Gestalt der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, des Elterngeldes oder der Rente - zu finden, wobei sich die Höhe der Zahlungen häufig am vorher erzielten Einkommen orientieren, also ein Beschäftigungsverhältnis voraussetzen. Mit anderen Worten: um in den Kreis der Bezieher von de-kommodifizierenden Leistungen zu kommen, muss ein Individuum bereits kommodifiziert, also erwerbstätig (gewesen) sein. Dieses Konzept trifft vor allem für Männer in Vollzeitbeschäftigung mit durchgehender Berufskarriere zu, während Frauen - mit eher diskontinuierlichen Berufsverläufen konfrontiert und häufiger in Teilzeit beschäftigt - weniger von den de-kommodifizierenden Instrumenten profitierten, da der Anspruch von Einkommensersatzleistungen zum Großteil eine kontinuierliche Erwerbsarbeit voraussetzt. Das Konzept der De-kommodifizierung ist

nicht praktikabel für Frauen, solange diese nicht vom Wohlfahrtsstaat dabei unterstützt werden, kommodifiziert, also ‚vollwertige‘ Arbeitskräfte zu werden (vgl. Ostner, 1995, S. 4; 7).

Das andere Begriffspaar, das zur Unterscheidung wohlfahrtsstaatlicher Regimes dient, ist Familialismus/De-familialisierung. Ein familialistischer Wohlfahrtsstaat ist derjenige, der den Familien/Haushalten ein Maximum an Wohlfahrtsleistungen gewährt. Ein de-familialistischer Wohlfahrtsstaat hingegen ist gekennzeichnet durch politische Maßnahmen, die die Abhängigkeit von Aufgaben in der Familie verringern und somit die individuelle Verfügung über ökonomische Ressourcen unabhängig von der Familie oder der Ehe maximiert (vgl. Esping-Andersen, 1999, S. 45f.).

Während in einem familialistischen Wohlfahrtsstaat die Familie als Einheit betrachtet wird und Leistungen an die Familien als Ganzes adressiert werden, hat eine de-familialistische Politik die Individuen im Auge und forciert eine individuelle Förderung und Entfaltung. Zugespitzt formuliert: in einem Staat mit familialistischer Politik dominiert als funktionales Äquivalent zur Marktabhängigkeit eine Familienabhängigkeit.

In den vergangenen Jahrzehnten haben verschiedene Entwicklungen zur generellen Tendenz einer De-familialisierung von Haushaltsarbeit beigetragen. Durch den verstärkten Einsatz von Technik im Haushalt sank der physische und zeitliche Aufwand für die Erledigung von ehemals zeit- und kräftezehrenden Aktivitäten im Haushalt. Darüber hinaus ermöglichen gestiegene Einkommen die Bezahlung von Dienstleistungen wie die Betreuung von Kindern und Alten, die Reinigung der Wohnung und der Wäsche, die allesamt die eigene Haushaltsarbeit ersetzen (können). Dies hat zur Folge, dass die Haushaltsmitglieder potentiell mehr Zeit zur Verfügung haben und sich der Erwerbstätigkeit widmen können. Gleichwohl ist die Inanspruchnahme dieser Leistungen vom Angebot (von Seiten des Staates und des Marktes) und der individuellen bzw. familiären Einkommenslage abhängig. Das Angebot dieser Dienstleistungen sowie die Preise der Dienstleistungen in Relation zum Haushaltseinkommen variieren von Land zu Land und beeinflussen somit auch den potentiellen und realisierten Grad der De-familialisierung.

Opielka (2005, S. 112) unterscheidet in Erweiterung des Konzeptes von Esping-Andersen vier Formen des Familialismus, die sich unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatsregimen zuordnen lassen:

1. optionaler Familialismus: verbreitete öffentliche professionelle Kinderbetreuung und Transferzahlungen für die Kindererziehung in den Familien
2. expliziter Familialismus: geringes Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung, aber Transferzahlungen für die Kindererziehung in den Familien
3. impliziter Familialismus: geringes Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung und geringe Transferzahlungen an die Familien
4. De-Familialismus: verbreitete öffentlicher Kinderbetreuung, aber keine Transferzahlungen an die Familie

Bei der Charakterisierung der Wohlfahrtsregimes anhand der vorgestellten vier Ausprägungen des Familialismus ist danach zu unterscheiden, inwiefern die Rechte bzw. familienpolitischen Leistungen geschlechtsneutral gewährt werden. Dies betrifft insbesondere die Zugangsmodalitäten und die Höhe der Zahlungen des Erziehungsgeldes sowie die Ausgestaltung der Erziehungszeiten.

Wie oben bereits angedeutet, stehen die Charakteristika De-kommodifizierung und De-familialisierung in einem engeren Zusammenhang, denn für viele Frauen ist eine De-familialisierung der Aufgaben im Haushalt eine Vorbedingung für die Kommodifizierung, also die Erwerbstätigkeit (vgl. Esping-Andersen, 1999, S. 51). Ökonomische Unabhängigkeit von Frauen kann demzufolge über die de-familialisierenden Leistungen des Wohlfahrtsstaates (oder Marktes) erfolgen. Ist dies der Fall, besteht auch für Frauen die die größere Chance, direkt von den de-kommodifizierenden Leistungen zu profitieren. Durch die eigene Erwerbstätigkeit wird außerdem eine größere Autonomie von der Herkunftsfamilie in Form einer eigenen Haushaltsgründung erleichtert.

Zusammenfassend lässt sich formulieren, dass Sozialpolitik Männern und Frauen durch konkrete Maßnahmen (oder durch unterlassene Hilfestellungen) unterschiedliche Aufgaben und Lebenswege zuweisen kann (vgl. Ostner, 1995, S. 7).

## **3.2 Westdeutschland**

### 3.2.1 Westdeutschland als konservativer Wohlfahrtsstaat

Nach der oben dargelegten Typologie von Wohlfahrtsstaaten gilt Westdeutschland als ein Vertreter des kontinentaleuropäischen konservativen Wohlfahrtsstaates.

Das besondere Merkmal dieses wohlfahrtsstaatlichen Typus ist der Fokus auf die Statussicherung und die Reproduktion hierarchischer Ungleichheiten durch staatliche Regulierung und Vermittlung von Klassenkonflikten (vgl. Opielka, 2005, S. 28). Die verpflichtende Mitgliedschaft in den Sozialversicherungen erfolgt differenziert nach dem beruflichen Status der Versicherten. In der Rentenversicherung gilt die grundlegende Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten, in der Krankenversicherung ist eine Differenzierung von Betriebs-, Innungs- und regionalen Krankenkassen Merkmal der Unterteilung der Mitgliedschaft entlang der Beschäftigtenklassen (vgl. Esping-Andersen, 1999, S. 82).

Die bestehende Versicherungspflicht und die staatliche Gewährung einer Grundversorgung, begründet durch das Fürsorgeprinzip, gehen einher mit einem geringen Angebot an Wohlfahrtsleistungen durch den Markt. Die Gewährung staatlicher Fürsorgeleistungen erfolgt für den Fall des Versagens der innerfamiliären Hilfe.

Anhand der empirischen Analyse staatlicher Einkommenstransferleistungen kommt Esping-Andersen (ebenda, S. 79) zu dem Schluss, dass nur marginale Unterschiede zwischen dem schwedischen und einigen konservativen Wohlfahrtsstaaten hinsichtlich der Ausgestaltung und Höhe von Lohnersatzleistungen festzustellen sind, dass das Ausmaß der De-Kommodifizierung also ähnlich ist. Ein wesentliches Merkmal Westdeutschlands ist jedoch, dass infolge der Orientierung der Sozialpolitik am traditionellen Familienbild der Grad der Kommodifizierung von Frauen schwächer ausgeprägt ist.

In Westdeutschland dominierte in der Nachkriegszeit lange Zeit die Tradition der Hausfrauenehe und bestimmte somit das politische Leitbild in der Familien- und Sozialpolitik und zeitigte daher Auswirkungen auf das Verhältnis von Familie und Berufstätigkeit.

Obwohl besonders in der Arbeiterschicht - und bedingt durch Arbeitskräftemangel nach dem Zweiten Weltkrieg - Erwerbstätigkeit von Frauen bis in die 1950er Jahre nicht selten war, knüpfte die Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland – im Gegensatz zur po-

litischen Linie in der DDR - an das bürgerliche Modell der Hausfrauenehe an. Dieses im 19. Jahrhundert im städtischen Bürgertum entstandene Ideal einer Versorgerehe sieht die Trennung der Aufgaben zwischen den Ehepartnern vor: während der Ehemann außer Haus einem Beruf nachgeht und mit seinem Gehalt die Familie versorgt, trägt die Ehefrau Verantwortung für Aufgaben im Haushalt und die Erziehung der Kinder. Dieser Prozess der Aufgabentrennung geht mit der Trennung von Arbeits- und Wohnstätte sowie von öffentlichem und privatem Raum einher. In der Nachkriegszeit der 1950er und 1960er Jahre wurde die eigene Nicht-Erwerbstätigkeit von Frauen durchaus als Ausdruck von Wohlstand und Privilegien gedeutet (vgl. Opielka, 2005, S. 120).

In der Adenauer-Ära konzentrierte sich die westdeutsche Familienpolitik auf die Absicherung der Hausfrauenehe durch Instrumente wie Ehegattensplitting, Kindergeld und Mutterschutz. Das Ehegattensplitting stellt eine steuerrechtliche Bevorzugung der Ehe unabhängig vom Vorhandensein von Kindern dar.<sup>1</sup> Gleichzeitig findet eine Privilegierung von verheirateten Paaren mit einem Hauptverdiener (und evtl. einem Geringverdiener) und somit des traditionellen Familienmodells statt. Somit besteht ein geringer Anreiz zur Aufnahme einer Vollzeitberufstätigkeit durch die Frauen. Die Gewährung von Leistungen aus der Sozialversicherung erfolgt folglich häufig in Ableitung der Versicherung des Ehemanns. Auch wenn Ehefrauen unter dem Schutz der Versorgerehe einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, blieb die Abhängigkeit vom Ehemann meist jedoch unberührt. Diese politischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen führten für die Mehrzahl der Frauen zu einer familienzentrierten Lebensplanung (vgl. ebenda, S. 121).

Als wichtiger sozialer und ökonomischer Veränderungsprozess ist seit den 1970er Jahren eine kontinuierliche Zunahme der Erwerbsbeteiligung vor allem von verheirateten Frauen und Müttern zu beobachten (vgl. Pfaff, 2000, S. 276). Die Erwerbstätigkeit von verheirateten Müttern stieg von 39,7% im Jahr 1972 auf 53,1% im Jahr 1995, wobei die Erwerbsbeteiligung stark von der Anzahl und dem Alter der Kinder abhängt sowie vielfach eine Teilzeitbeschäftigung vorliegt (vgl. Netzler, 2000, S. 308; Ostner, 1995, S. 10). Als Reaktionen auf diese Entwicklungen kam es zur Zeit der sozialliberalen Koalition zur Reformation des Eherechts, welche die Gleichstellung beider Ehepartner sowie die Förderung

---

<sup>1</sup> Zur genaueren Wirkung des Ehegattensplittings bei verschiedenen Einkommenskombinationen siehe Vollmer, 2004, S. 427-430.

der Berufstätigkeit von Frauen zum Ziel hatte (vgl. Opielka, 2005, S. 122).

Die im Laufe der Jahre nur leicht modifizierte Orientierung der Sozial- und Familienpolitik am traditionellen Familienmodell ist historisch zu einem großen Teil auf den Einfluss der katholischen Soziallehre mit ihrem Prinzip der Subsidiarität zurückzuführen. Dieses – auch Prinzip der Nachrangigkeit genannt – siedelt die Verantwortung für Hilfeleistungen auf der untersten gesellschaftlichen Ebene an. Erst wenn von den unteren Ebenen keine Hilfe möglich ist, werden staatliche (oder gemeinschaftliche) Hilfeleistungen gewährt.

Bezogen auf die Familie heißt dies: das Prinzip der Selbsthilfe zwischen den Familienmitgliedern hat Vorrang vor staatlichen Interventionen. Aus dieser Traditionslinie heraus ist zu erklären, dass die Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Alten und Kindern vornehmlich innerhalb der Familie erfolgt. Das Betreuungsangebot seitens des Staates und des Marktes ist von geringerer Bedeutung. Während das Betreuungsangebot für Kinder im Kindergarten gut dasteht, ist das Angebot an Krippenplätzen als sehr gering einzuschätzen. (vgl. Fux, 2002, S. 380; Gauthier, 1998, 181). Die öffentliche Kinderbetreuung "findet meist vormittags statt und dient der Vorbereitung der Kinder auf das Leben außerhalb der Familie, nicht der 'Kommodifizierung' der Mutter" (Ostner, 1995, S. 9).

Im Zuge der Erwerbstätigkeit von Frauen haben der Mutterschaftsurlaub und der Elternurlaub als staatliche Instrumente zur Unterstützung von Familien ebenfalls an Bedeutung gewonnen. Im Gegensatz zu vielen europäischen Ländern, wo seit Mitte der 1970er Jahre eine stetige Ausweitung dieser Leistungen zu beobachten ist, ist der Umfang des Mutterschaftsurlaubs in Westdeutschland bis zum Jahr 1990 gleich geblieben und ist mit 14 Wochen im Europavergleich niedrig (vgl. Gauthier, 1998, S. 174). Die Einführung eines Erziehungsurlaubes in den 1980er Jahren war, aufgrund niedrig bemessener Leistungen, hauptsächlich auf Frauen zugeschnitten und daher nicht am Ideal der geschlechtsneutralen Gewährung von familienpolitischen Leistungen orientiert (vgl. Opielka, 2005, S. 123). Hier zeigt sich, dass familiäre Betreuungsaufgaben hauptsächlich von Frauen übernommen werden (müssen) und somit eine starke Bindung an diese Aufgaben besteht, so dass westdeutsche Frauen im allgemeinen gering ‚de-familialisiert‘ sind. Neben den direkten Transfers an Familien in Form des Familiengeldes sind indirekte Transfers in Form von Steuervergünstigungen ebenfalls von hoher Bedeutung. Anknüpfend an die vier Formen des Familialismus lässt sich Westdeutschland als explizit familialistisch charakterisieren.

### 3.2.2 Die Rechtsstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften

Im Gegensatz zur juristisch umfänglich institutionalisierten Ehe ist die nichteheliche Lebensgemeinschaft in Westdeutschland durch einen geringen Institutionalierungs- und Regelungsgrad gekennzeichnet. Diese unterschiedliche Behandlung leitet sich vornehmlich aus Artikel 6 des Grundgesetzes ab, wonach Ehe und Familie unter einem besonderen Schutz stehen sowie „unverheirateten Paaren aus ihrem fehlenden Rechtsstatus keine Vorteile entstehen sollen“ (Vaskovics, 1997, S. 22).

Gleichwohl wurden seit den 1950er Jahren die nichtehelichen Lebensgemeinschaften durch den Gesetzgeber immer stärker der Ehe gleichgestellt, jedoch ohne die beiden Lebensform vollständig anzugleichen (für die folgende Darstellung siehe Ostner, 2001, S. 96-98).

Zu einer gesonderten Berücksichtigung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften in der Rechtsprechung kam es im Jahr 1957. Als Reaktion auf die Ausbreitung von so genannten Onkelehen nach dem Zweiten Weltkrieg führte der deutsche Gesetzgeber im Zusammenhang mit der Gewährung von sozialstaatlichen Leistungen für diese Personengruppe die Bezeichnung ‚eheähnliche Beziehung‘ ein. Eine Beziehung galt somit als eheähnlich, wenn ein Paar zusammen wohnt und zusammen wirtschaftet, woraus sich gegenseitige (Unterstützungs-)Verpflichtungen ableiteten. Vom Gesetzgeber geltend gemachte Unterschiede zwischen eheähnlichen Paarbeziehungen und verheirateten Paaren wurde vom Bundesverfassungsgericht mit dem Verweis auf Artikel 6 des Grundgesetzes begründet. Unbeachtet bei der Definition der ‚eheähnlichen Beziehung‘ blieb, ob diese ebenfalls durch eine sexuelle Beziehung der Partner definiert wird. Darüber hinaus blieb der Widerspruch unangetastet, dass sich einerseits für die Partner gegenseitige Verpflichtungen ergaben, dass diese andererseits aber nicht rechtlich einklagbar waren. Eine eheähnliche Beziehung war somit in stärkerem Maße durch Verpflichtungen gekennzeichnet als durch Rechte.

Zu Beginn der 1960er Jahre wurde diese einseitige Definition durch verschiedene Gerichtsurteile etwas gemindert: Seitdem reicht das gemeinsame Wohnen und Wirtschaften eines Paares nicht mehr aus, um diese als eheähnliche Beziehung zu definieren und gegenseitige Unterstützungsleistungen abzuleiten.

Im Jahr 1992 kam ein Berliner Gericht zu dem Schluss, dass eine Paarbeziehung nur dann

als ehe-ähnlich zu klassifizieren ist, wenn neben dem gemeinsamen Wohnen und Wirtschaften auch eine sexuelle Beziehung eingeschlossen ist. Ferner wird - angelehnt an die Definition der Ehe in Artikel 6 des Grundgesetzes - eine ehe-ähnliche Beziehung als Gemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau definiert, welche mit der Intention langer Dauer und gegenseitiger Exklusivität begründet wird. Aus dem Richterspruch lassen sich zudem gegenseitige Verpflichtungen und Unterstützungsleistungen ableiten.

Um zukünftig die Entscheidung zu treffen, ob eine ehe-ähnliche Beziehung vorliegt oder nicht, wurden Kriterien wie die Dauer der Beziehung, das Vorhandensein von (gemeinsamen) Kindern oder der Grad des gemeinsamen Wirtschaftens zusammengetragen.

Große Unterschiede zwischen verheirateten und unverheirateten Eltern bestanden eine lange Zeit in Bezug auf den Status der gemeinsamen Kinder. Änderungen des Kindschaftsrechts im Hinblick auf die Einebnung dieser Unterschiede erfolgten eher mit dem Ziel, Kinder unverheirateter gegenüber Kindern verheirateter Eltern nicht zu benachteiligen, als den Status der nichtehelichen Lebensgemeinschaft dem der Ehe anzugleichen. Bestehende Benachteiligungen für unverheiratete Eltern betreffen Einschränkungen im Erbschaftsrecht und die Nicht-Gewährung eines gemeinsamen Sorgerechts für das gemeinsame Kind (vgl. Federkiel, 1997, S. 85)

Im Jahr 1998 erfolgt eine umfassende Reformierung des Kindschaftsrechtes. Vor dem Hintergrund, dass Kinder "nicht unter der Entscheidung der Eltern für oder gegen eine bestimmte Lebensform leiden [dürfen]" (BMFSFJ, 2004a), wurden vormals unterschiedliche Regelungen für eheliche und nichteheliche Kinder vereinheitlicht. Das Ziel der Aufhebung der Benachteiligungen für nichteheliche Kinder kommt auch in Artikel 6, Absatz 5 des Grundgesetzes zum Ausdruck.

Mit dem Kindschaftsreformgesetz steht das gemeinsame Sorgerecht nicht verheirateten Eltern dann zu, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht übereinstimmend vor dem Jugendamt oder einem Notar bekunden (vgl. BMFSFJ, 2004b). Verweigert die Mutter des Kindes jedoch die Zustimmung zum gemeinsamen Sorgerecht, hat der unverheiratete Vater kein Anrecht auf das Sorgerecht, aber ein Besuchsrecht. Auf der anderen Seite ist er dazu verpflichtet, bis zum Erreichen des dritten Geburtstags des Kindes Unterhaltszahlungen für das Kind und die Mutter zu leisten (vgl. Ostner, 2001, S. 99).

Mit dem ebenfalls im Rahmen der Novellierung des Kindschaftsrechtes verabschiedeten

Erbrechtsgleichstellungsgesetz erfolgte die Aufhebung der Sonderbehandlung von nicht-ehelichen Kindern gegenüber Kindern verheirateter Paare, so dass nichteheliche Kinder in gleichem Maße erberechtigt sind wie durch eine Ehe legitimierte Kinder..

Trotz dieser Angleichungstendenzen bestehen weiterhin Unterschiede zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren: letztere können zum einen nicht am Ehegattensplitting und an der Sozialversicherungen des Partners partizipieren. Zum anderen ist eine Benachteiligung im Vergleich zur Ehe im Erbrecht festzustellen. Zu guter Letzt ist das Fehlen von spezifischen Regelungen bezüglich des Besitzes und Vermögens im Trennungsfall zu nennen. Während der Gesetzgeber vor der Gewährung von Sozialleistungen das Einkommen des Partners mitberücksichtigt, also eine Ressourcenbündelung im Haushalt unterstellt, besteht (auch im Trennungsfall) kein gegenseitiger Unterhaltsanspruch (vgl. Vaskovics, 1997, S. 23f.).

### **3.3 Schweden**

#### **3.3.1 Schweden als sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaat**

Schweden gilt als ein Prototyp des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates. Seit den 1960er Jahren erfolgte ein verstärkter Ausbau des Wohlfahrtsstaates. Charakteristisch ist der universalistische Ansatz in der Gewährung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen: in einer staatlichen Einheitsversicherung wird die gesamte Wohnbevölkerung in einer solidarischen Versicherungsgemeinschaft zusammengefasst. Der Zugang zu Leistungen erfolgt individuell und ist weniger stark an gezahlte Beiträge und an eine Erwerbstätigkeit (bzw. an einen beruflichen Status) gebunden, das heißt, nicht nur die abhängig beschäftigte Erwerbsbevölkerung, sondern die gesamte Wohnbevölkerung ist in die Sozialversicherung eingebunden (vgl. Esping-Andersen, 1999, S. 78). Diese Inklusion auch der nicht erwerbstätigen Personen ist Kennzeichen des universellen Charakters des schwedischen Wohlfahrtsstaates. Aufgrund der Dominanz von öffentlichen Wohlfahrtsleistungen gibt es wenige Anreize zur Investition in private Sozialversicherungen. Die Bedeutung von Fürsorgeleistungen ist aufgrund der umfassenden öffentlichen Sozialversicherung marginal (vgl. Schmid, 2002, S. 206).

Dieser im Ländervergleich großzügige Versicherungsschutz resultiert in einem hohen

Ausmaß an de-kommodifizierenden Effekten. Das universalistische Gestaltungsprinzip des Sozialversicherungssystems beinhaltet, dass im Zusammenspiel mit der Förderung ihrer Erwerbstätigkeit auch Frauen in einem hohen Maß de-kommodifiziert sind.

Bis in die 1960er Jahre dominierte in Schweden, wie in den kontinentaleuropäischen konservativen Wohlfahrtsstaaten, ebenfalls ein traditionelles Familienmodell mit einem erwerbstätigen Mann und einer für die Hausarbeit zuständigen Ehefrau (vgl. Jönsson, 2002, S. 177). Die de-kommodifizierenden Effekte der Sozialversicherungen kamen somit größtenteils den vollzeitbeschäftigten Männer zugute.

Ende der 1960er Jahre begann der schwedische Staat (neben anderen skandinavischen Staaten) mit einer Reform der Staatsaufgaben. Von dort an verfolgte der schwedische Staat eine Emanzipationspolitik mit dem Ziel der Förderung der Gleichheit zwischen den Geschlechtern und der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit mittels der Vergesellschaftung von Familienarbeit (vgl. ebenda, S. 176).

Es folgten größere Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur für Kinderbetreuung, im Gesundheitssektor, im öffentlichen Wohnungsbau und in der Betreuung und Pflege von Alten. Schweden wurde ein ‚servicing state‘ (Esping-Andersen, 1999, S. 79) und kombinierte auf dem Gebiet der Sozialpolitik die Garantie eines Mindestlebensstandards mit einer großen Bandbreite öffentlicher Dienstleistungen. Durch die starke Expansion der staatlichen Aufgaben stieg der Anteil der Sozialausgaben gemessen am Sozialprodukt von 15,9% im Jahr 1960 auf 33,5% im Jahr 1981 und nimmt damit im internationalen Vergleich eine Spitzenposition ein (vgl. Schmid, 2002, S. 205).

Dieser Ausbau der öffentlichen Dienstleistungen führte dazu, dass mit 30% überdurchschnittlich (der Durchschnitt in den OECD Staaten liegt bei etwa der Hälfte, vgl. Esping-Andersen, 1999, S. 79) viele Schweden im öffentlichen Dienst beschäftigt sind.

Die beschriebenen staatlichen Investitionen dienten einerseits der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Regulierung des Strukturwandels - insbesondere während der Nachkriegsrezessionsphase infolge der Ölkrise 1974 (vgl. Schmid, 2002, S. 205). Andererseits orientierte sich diese Beschäftigungspolitik an dem Ideal der Gleichheit zwischen den Geschlechtern und sollte die Erwerbsquoten von Frauen erhöhen, damit auch sie ihre Existenz eigenständig sichern (können). Die schwedische Sozialpolitik ist nämlich von der grundlegenden ideellen Annahme geleitet, dass jeder Erwachsene selber für seine E-

xistenzsicherung zuständig ist.

Eine Änderung des Steuerrechts im Jahr 1971, die eine Individualbesteuerung einführt, hatte zwei Konsequenzen: zum einen wurden im Vergleich zum alten Steuerrecht nun Doppelverdienerhaushalte begünstigt, während es zum anderen für Familien erschwert wurde, von nur einer Einkommensquelle zu leben (vgl. Jönsson, 2002, S. 177).

Das angestrebte Ziel der Anhebung der Frauenerwerbsquote wurde dahingehend erreicht, dass in den vergangenen Dekaden mehr als drei Viertel der erwerbsfähigen Frauen auch erwerbstätig waren (vgl. Ostner, 1995, S. 10). Forciert wurde der hohe Beschäftigungsgrad - auch der Männer - durch hohe Ausgaben im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und durch Beschäftigungsprogramme (Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen) (vgl. Schmid, 2002, S. 207). Niedrige Armutsraten unter allein erziehenden Müttern sind darauf zurückzuführen, dass sie einerseits genötigt sind, einer Beschäftigung nachzugehen, andererseits aber durch zusätzliche Sozialleistungen unterstützt werden.

Die schwedische Sozialpolitik hat zur Folge, dass einerseits auf dem Arbeitsmarkt eine hohe Flexibilität und generell eine Erwerbstätigkeit erwartet wird, andererseits aber großzügige Lohnersatzleistungen gezahlt und staatliche Beschäftigungsprogramme gewährt werden. Durch die Förderung der Kommodifizierung von Frauen via Erwerbstätigkeit profitieren auch sie von individuell gewährten de-kommodifizierenden Leistungen des Wohlfahrtsstaates.

Wie im vorangegangenen Abschnitt bereits dargelegt, führte die seit den 1960er Jahren angestrebte Emanzipationspolitik zu einer Verlagerung der Betreuungsaufgaben außerhalb der Familie. Dies hat ein international überdurchschnittliches Betreuungsangebot nicht nur der Kindergartenplätze, sondern auch der Ausstattung mit Krippenplätzen zur Folge (vgl. Schmid, 2002, S. 213f.; Jönsson, 2002, S. 177f.).

Neben der Bereitstellung eines breiten öffentlichen Betreuungsangebots haben schwedische Eltern auf der Seite direkter familienpolitischer Leistungen ein Anrecht auf familiäre Transferzahlungen. Darüber hinaus wird ein im europäischen Vergleich langer Mutterschaftsurlaub sowie seit 1974 ein Elternurlaub für die Dauer von sechs Monaten gewährt, der von beiden Elternteilen bis zum achten Geburtstag des Kindes sowohl auf Vollzeit- als auch auf Teilzeitbasis genutzt werden kann und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert (vgl. Gauthier, 1998, S. 77). Dennoch liegt auch in Schweden die

Hauptverantwortung für die Betreuung von Kindern und Alten bei den Frauen, der Elternurlaub wird ebenfalls zum Großteil von Müttern genutzt (vgl. Jönsson, 2002, S. 178). Da die schwedische Familienpolitik sich zum einen durch ein breites Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung, zum anderen durch gleichzeitige Transferzahlungen für die Kindererziehung auszeichnet, kann sie mit dem Merkmal eines optionalen Familialismus umschrieben werden, die jedoch starke Elemente des De-Familialismus in sich trägt.

Zusätzlich wird bei der Gewährung von familienpolitischen Leistungen keiner privaten Lebensform ein Vorrang eingeräumt. Dies bedeutet, dass einer exklusiven Besteuerung verheirateter Paare wie in Deutschland (und damit einer Betrachtung der Familie als Einheit) hier das Prinzip der individuellen Besteuerung entgegensteht.

### 3.3.2 Die Rechtstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften

Im Gegensatz zu der geringen Regelungsdichte die nichteheliche Lebensgemeinschaft in Westdeutschland betreffend, zeichnet sich die schwedische Gesetzgebung durch eine Bündelung von Rechtsnormen in wichtigen Rechtsbereichen (Eigentums-, Erb- oder Unterhaltsrecht) aus.

Die erste zivilrechtliche Regelung, die explizit an nichteheliche Lebensgemeinschaften adressiert war, trat 1973 in Kraft. Das Gesetz regelt im Trennungsfall den Rechtsanspruch auf das gemeinsame Wohneigentum. Über den gemeinsamen Immobilienbesitz hinaus waren andere Besitzstände nicht Gegenstand der neuen Richtlinie. Dieser im Vergleich zur Ehe weit geringere Umfang der Regelung der Besitzverhältnisse zwischen den Partnern kann darauf zurückgeführt werden, dass der Gesetzgeber implizit eine kürzere Bestandsdauer von nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie geringere gemeinsame Investitionen annimmt, die somit einer geringeren Regulierungsdichte bedürfen (vgl. Ryrstedt, 2005, S. 415f).

Zu Beginn des Jahres 1988 trat das bereits im Vorjahr verabschiedete ‚Cohabitees (Joint Homes) Act‘ in Kraft, das die Eigentumsverhältnisse ‚eheähnlicher Beziehungen‘ regeln sollte. Gegenstand der Regelung waren die Besitzstände unverheiratet zusammenlebender Partner über das Wohneigentum hinaus und schloss nun auch die Haushaltseinrichtung mit ein. Das Ziel der Regelung ist es, die schwächere Partei im Trennungsfall zu schützen

und eine weitgehende Sicherung des Lebensstandards zu gewährleisten. Im Unterschied zur Ehe bekommt der individuelle Beitrag zum gemeinsamen Eigentum eine größere Gewichtung; darüber hinaus fällt nur Eigentum unter die gesetzliche Regelung, das zum Zweck der gemeinsamen Nutzung angeschafft wurde (vgl. ebenda, S. 417f.).

Die Etablierung einer nichteheliche Lebensgemeinschaft bedarf keiner offiziellen Registrierung, damit sie bestand hat, denn im schwedischen Recht ist eine solche nicht vorgesehen. Aufgrund dessen kommt bei der Auflösung einer nichtehelichen Partnerschaft unter Umständen den Zivilgerichten die Aufgabe zu, darüber zu entscheiden, ob eine nichteheliche Lebensgemeinschaft überhaupt bestanden hat.

Das schwedische Gesetz, das das Zusammenleben unverheirateter Paare in der dargestellten Form reguliert, ist als Regelung anzusehen, die „unabhängig vom Willen der Partner Rechtsfolgen an das bloße Zusammenleben anknüpft“ (vgl. Scherpe, 2005, S. 10) und damit dem ehelichen Vertragsmodell gegenüber steht. Gerade weil die nichteheliche Lebensgemeinschaft nicht durch einen Vertrag juristisch institutionalisiert wird, ergibt sich eine geringere Regelungsdichte des Zusammenlebens. Beispielsweise besteht in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft kein allgemeines, umfassendes Erbrecht für den zurückbleibenden Partner. Es wird allerdings gewährleistet, dass wesentliche Bestandteile des gemeinsamen Eigentums ‚vererbt‘ werden können.

Hinsichtlich des Steuerrechts ist festzustellen, dass verheiratete und unverheiratete Paare in den meisten Aspekten gleich behandelt werden. Die Befolgung des Prinzip der individuelle Besteuerung führt somit zu einer weitestgehenden Gleichstellung von unterschiedlichen privaten Lebensformen (vgl. Fux, 2002, S. 381; Björnberg, 2001, S. 352).

### **3.4 Zusammenfassung**

Die vorangegangenen Ausführungen haben verdeutlicht, dass entscheidende Differenzen hinsichtlich institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen zwischen Westdeutschland und Schweden bestehen, die die Wahl einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder einer Ehe unterschiedlich attraktiv erscheinen lassen.

Grundlegende Unterschiede zwischen den beiden Ländern lassen sich darauf zurückführen, dass die schwedische Politik an dem Ideal der Emanzipation der Individuen ausge-

richtet ist, während der westdeutsche Wohlfahrtsstaat über das Sozialversicherungssystem in der Tradition der individuellen Stattsicherung verhaftet ist. Dies hat unterschiedliche Konsequenzen für den durchgesetzten Grad an De-kommodifizierung für beide Geschlechter.

Während der schwedische Staat durch die Expansion des öffentlichen Dienstleistungssektors sei den 1960er Jahren die Erwerbstätigkeit von Frauen maßgeblich befördert hat, ist die westdeutsche Sozial- und Familienpolitik bis in die 1980er auf die Förderung des traditionellen Familienmodells ausgelegt, die eine Erwerbsbeteiligung von Frauen auf Vollzeitbasis wenig unterstützte (vgl. Opielka, 2005, S. 123).

Der weibliche Berufsverlauf ist in Westdeutschland durch ein Nacheinander von Familie und Beruf geprägt, d.h. durch eine Unterbrechung der Berufstätigkeit in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes. In Schweden hingegen ist die Politik stärker darauf ausgerichtet, das Nebeneinander von Familie und Beruf zu ermöglichen (vgl. Schmid, 2002, S. 271). Dies hängt eng mit der Ausrichtung der Familienpolitik zusammen: in Schweden hat die flächendeckende Einführung der Kinderbetreuung zu einer Reduzierung des Problems der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung geführt. Die breite Möglichkeit der Delegation von traditionellen Familienaufgaben an öffentliche Einrichtungen geht einher mit einer Tendenz der De-familialisierung der Frauenrolle. Im Vergleich zu Schweden geht die als explizit familialistisch charakterisierte Familienpolitik in Westdeutschland mit einer stärkeren Delegation von Familienaufgaben an die Frau einher, so dass die Vereinbarkeit mit einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit erschwert wird. Diese insbesondere nach der Geburt eines Kindes eingeschränkte Erwerbsbeteiligung führt zu einer zumindest ökonomisch größeren Abhängigkeit vom Ehemann.

Die unterschiedlichen Erwerbsquoten wirken sich wiederum unterschiedlich auf den Grad der De-kommodifizierung von Frauen aus: in Schweden ist dieser tendenziell höher und in Westdeutschland tendenziell niedriger. Westdeutsche Frauen sind bei Krankheit und im Alter stärker auf die vom Partner erworbenen und abgeleiteten Versicherungsleistungen angewiesen (vgl. Ostner, 1995, S. 10).

Die Orientierung an der Gleichstellung von Individuen in Schweden spiegelt sich auch auf dem Gebiet der gesetzlichen Behandlung unterschiedlicher privater Lebensformen wieder. Seit Beginn der 1970er Jahre haben neu eingeführte Gesetze eine annähernde

Gleichbehandlung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen bewirkt.

In Westdeutschland hingegen ist trotz Angleichungstendenzen in der Rechtsprechung weiterhin eine Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren gegeben. Die genannten Angleichungstendenzen beziehen sich zudem mehr auf die Rechte von unverheirateten Eltern als auf die private Lebensform als solche. Die unterschiedliche Behandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren leitet sich vornehmlich aus dem im Grundgesetz verankerten besonderen Schutz von Ehe und Familie ab.

Zu der im Vergleich zu Schweden niedrigeren Erwerbsbeteiligung in Westdeutschland hat auch das Steuerinstrument Ehegattensplitting beigetragen, das eine Asymmetrie der Einkommensbezüge von Ehemann und Ehefrau finanziell belohnt und somit negative Anreize für eine weibliche Vollzeitberufstätigkeit schafft. Konträr dazu steht die in Schweden in den 1970er Jahren eingeführte Individualbesteuerung, die zudem verhindert, dass aus einer bestimmten gewählten Lebensform finanzielle Vorteile erwachsen, wie es in Westdeutschland im Fall der Ehe ist.

Zusammenfassend lässt sich formulieren, dass eine Politik, die an der individuellen Emanzipation des Einzelnen ausgerichtet ist, wie in Schweden, die Schwelle für die Wahl einer privaten Lebensform abseits der Ehe reduziert (vgl. Fux, 2002, S. 399). In Westdeutschland hingegen, wo die Ehe mit Privilegien verbunden ist und die Familienpolitik lange das traditionelle Familienmodell förderte, ist die Schwelle zur Wahl einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft höher.

## **II. Empirische Analyse**

### **4. Vorüberlegungen zur empirischen Analyse**

Im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit soll auf der Basis eigener empirischer Analysen die Dynamik von nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Westdeutschland und Schweden untersucht und Unterschiede herausgearbeitet werden. Das Hauptaugenmerk der empirischen Untersuchung wird auf dem Prozess der Eheschließung liegen, seinem Timing und seinen Bestimmungsfaktoren. Aus Gründen der Vereinfachung sollen in der vorliegenden Analyse - aus Sicht der individuellen Partnerschaftshistorie - nur erste nichteheliche Lebensgemeinschaften und demzufolge erste Heiraten berücksichtigt werden.

Nachfolgend wird zunächst ein Überblick über den Stand der Forschung und die der Analyse zu Grunde liegenden Hypothesen formuliert.

#### ***4.1 Der Stand der Forschung***

In den vergangenen 15 Jahren sind zahlreiche Studien publiziert worden, die auf der Basis empirischer Daten die Dynamik von nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Deutschland und Schweden unter verschiedenen Aspekten nachzeichnen. Ihr Fokus liegt zum einen auf der Analyse von Quantum und Timing der Eheschließung im Kohortenvergleich, zum anderen auf der Erforschung von Faktoren, die diesen Prozess beeinflussen. Die Grundlage der Untersuchungen bilden in den letzten Jahren durchgeführte, retrospektiv angelegte Umfragedaten. Mit Ausnahme von Baizàn et al. (2004) konzentrieren sich die vorgestellten Studien auf die Analyse von Familienprozessen nur in einem der beiden Länder. Die wichtigsten Ergebnisse werden nachfolgend vorgestellt.

##### *Schweden*

Andersson und Philipov (2002, S. 101-104) schätzen auf Basis des schwedischen FFS für den Zeitraum Jahre 1985-1993 die Verweildauer von Männern und Frauen von Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft bis zum Zeitpunkt der Heirat. Dabei werden Partnerschaften und dementsprechend Eheschließungen verschiedener Ordnung berück-

sichtigt. Paare, die sich vor dem Zeitpunkt der Eheschließung trennen, werden als zensiert betrachtet. Nach sieben Jahren wurde die Hälfte der untersuchten Partnerschaften in eine Ehe überführt und nach 13 Jahren waren drei Viertel der Befragten verheiratet. Des Weiteren zeigen die Autoren, dass am Ende der betrachteten Prozesszeit 49% der Befragten geheiratet haben, 43% eine Trennung vollzogen haben und 8% weiterhin unverheiratet zusammen leben.

In einer anderen Untersuchung zeigt Hoem (1995), dass das allgemeine durchschnittliche Heiratsalter seit den 1960er Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Da in Schweden nur eine Minderheit direkt heiratet, ist auch von einem Anstieg des Heiratsalters über die Kohorten bei zuvor unverheiratet Zusammenlebenden auszugehen. Bei der Analyse der Heiratsraten zeigt sich, dass diese von den älteren zu den jüngeren Kohorten deutlich sinken. So weisen die Kohorten 1967-1971 gegenüber den Kohorten 1952-1956 ein um 75% vermindertes Heiratsrisiko auf. Unabhängig von Kohorteneffekten erreicht die Heiratsneigung der Männer einen Höhepunkt in der Altersstufe 23-29 sowie für Frauen in der Altersstufe 20-25, mit einem nachfolgenden Abfallen in den älteren Altersstufen (vgl. Bracher und Santow, 1998, S. 284). Baizan et al. (2004) zeigen vergleichbare Verläufe der Heiratsraten im Kohortenvergleich.

Bei Paaren in nichtehelichen Lebensgemeinschaften wird als wichtigster Faktor, der die Eheschließung befördert, die Geburt eines Kindes ausgemacht (vgl. Hoem, 1995, S. 45f.). Dieses zeitliche Zusammenfallen von Familiengründung und Eheschließung zeigt sich über alle Kohorten hinweg, trotz sinkender Heiratsneigung in den jüngeren Kohorten. Diese Ergebnisse können dahingehend gedeutet werden, dass trotz fehlender verbindlicher Normen oder vergleichbarer ökonomischer und rechtlicher Anreize wie in Westdeutschland, die eine Eheschließung nahe legen, für die befragten Personen die Geburt eines Kindes das wichtigste Entscheidungskriterium zu sein scheint, das für eine Eheschließung spricht.

Die Unabhängigkeitshypothese von Gary Becker, nach der für Frauen die Heiratsneigung mit der Höhe der erworbenen Bildung abnehmen sollte, kann für Schweden nicht bestätigt werden. Im Gegenteil ist für Frauen sogar eine leicht steigende Heiratsneigung mit der Höhe des erreichten Bildungsstandes erkennbar (vgl. Hoem, 1995, S. 44). Auch bei Untersuchungen von Bracher und Santow (1998, S. 287) auf Basis von Daten des schwe-

dischen FFS kommen für beide Geschlechter positive Effekte der Bildungsgrades auf die Eheschließungsrate zum Vorschein, das heißt, ein höherer Bildungsgrad befördert die Heiratsneigung. Baizan et al. (2004) erhalten in den Ergebnissen ihrer Übergangsratenmodelle, die ebenfalls auf dem schwedischen FFS beruhen, eine erhöhte Heiratsneigung bei Personen mit einem niedrigen, als auch bei Personen mit einem hohen Bildungsstatus gegenüber Befragten der mittleren Bildungskategorie.

Wie in anderen Studien zuvor, machen und Bracher und Santow (1998) einen deutlich negativen Einfluss der temporären (Vollzeit-)Bildungsbeteiligung auf die Eheschließung bei Frauen aus und erklären dieses Resultat mit einem größeren Effekt der Unvereinbarkeit von Bildung und Haushalts-/Familienarbeiten für Frauen. In einem direkten Vergleich der beiden Länder zeigen Baizan et al. (2004), dass dieser negative Effekt der Bildungsbeteiligung in Westdeutschland stärker ausgeprägt ist als in Schweden. Bezogen auf die Erwerbsbeteiligung sind zudem stärker negative Effekte auf die Heiratsneigung bei Vollerwerbstätigen feststellbar (Baizan et al., 2004).

Neben den ökonomischen Faktoren zeigt sich auch ein signifikanter Einfluss von präformierenden Faktoren wie Religiosität und dem väterlichen Berufsstatus. Für Frauen lässt sich ein relevanter Effekt des väterlichen Berufsstatus nachweisen, mit einem positiven Effekt auf die Heiratsneigung, wenn der Vater als Arbeiter beschäftigt war. Bei Männern ist dieser Effekt hingegen nur schwach ausgeprägt. Des Weiteren sind signifikant positive Effekte auf die Heiratsneigung zu erkennen, wenn die Befragten angaben, religiöse Eltern zu haben (vgl. Bracher und Santow, 1998, S. 287).

### *Westdeutschland*

In einer deskriptiven Analyse, welcher Daten des deutschen FFS zugrunde liegen, zeigt Lauterbach (1999, S. 292), dass etwas mehr als die Hälfte der ersten nichtehelichen Lebensgemeinschaften in eine Ehe überführt werden, während 27,4% aufgelöst und 21,6% bis zum Zeitpunkt des Interviews noch bestanden. Die Anteile der Verheirateten und der Personen in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zusammengenommen (78,4%) zeugen zunächst von einer großen Stabilität der eingegangenen Beziehungen.

Bei der Analyse des Tempos der Eheschließung zeigt sich, dass die Hälfte der Personen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften bereits nach etwa drei Jahren verheiratet ist;

zum Ende des Beobachtungszeitraumes von 20 Jahren sind etwa 80% der Befragten verheiratet.

Die Vermutung einer großen Wirkung der Geburt eines Kindes auf die Heiratsneigung – ohne die Kausalität genau bestimmen zu können - wird durch eine Mobilitätstabelle bestätigt: von Paaren, die in der nichtehelichen Lebensgemeinschaften Nachwuchs bekommen, sind zu einem späteren Zeitpunkt 80% verheiratet, 8% trennten sich und ein Zehntel lebte weiter unverheiratet zusammen.

Bezüglich des Tempos der Eheschließung stellen Blossfeld und Rohwer (1995), die Übergangsratenmodelle auf Basis von Daten des Sozioökonomischen Panels schätzen, fest, dass Mitglieder der jüngeren Kohorten einen immer länger werdenden Zeitraum in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft verbringen. Dies gilt sowohl bis zum Zeitpunkt der Trennung als auch bis zum Zeitpunkt der Überführung in eine Ehe. Dies wird auf einen gesunkenen Druck in Richtung der Legalisierung der Partnerschaft in den jüngeren Kohorten zurückgeführt. Zudem ist im Kohortenvergleich ein deutlicher Rückgang der Heiratsneigung in den jüngeren Kohorten evident (Baizan et al., 2004, S. 551).

Der wichtigste Faktor, der einen positiven Effekt auf die Eheschließung hat, ist die Geburt eines gemeinsamen Kindes. Das bedeutet, dass die Neigung zur Legitimierung des Kindes ungebrochen hoch ist (vgl. ebenda; Lauterbach, 1999; Blossfeld et al., 1999).

Lauterbach (1999, S. 301f.) zeigt in einem Übergangsratenmodell einen teilweise statistisch signifikanten negativen Einfluss der höheren Schulbildung: Abiturienten haben ein um fast 50% niedrigere Heiratsneigung im Vergleich zu Hauptschülern. Baizan et al. (ebenda, S. 551) hingegen weisen in ihrer Untersuchung neben den reduzierten Heiratsraten für Höhergebildete im Vergleich zu mittleren Bildungsgruppen ebenfalls geringere Heiratswahrscheinlichkeiten für Befragte mit einem niedrigen Bildungsstand nach.

Neben den Effekten für den Bildungsstatus ist zudem ein eindeutig aufschiebender Effekt der temporären Bildungsbeteiligung auf den Übergang in die Ehe festgestellt worden (vgl. ebenda, S. 551). Dieser Befund wird, zusammen mit der Verbreitung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft unter jungen Erwachsenen, dahin gehend gedeutet, dass diese Lebensform eine Lebensphase während der Ausbildungszeit darstellt, die mit Restriktionen verbunden ist, die eine Eheschließung erschweren (vgl. Blossfeld und Rohwer, 1995).

Interessante Ergebnisse finden Baizan et al. (2004) bezüglich des Einflusses der Erwerbstätigkeit: In Westdeutschland ist ein signifikanter positiver Effekt bei Beschäftigten in Teilzeit (Referenz: nicht Beschäftigte) zu beobachten, während Vollzeitbeschäftigung einen negativen Effekt auf das Heiratsverhalten zu haben scheint.

Auf der Seite von Faktoren, die im Laufe der Sozialisation prägend wirken, stellt Lauterbach (1999) in seiner Studie fest, dass die Heiratsneigung mit der Größe der Gemeinde, in der sich der Befragte bis zum Alter 15 aufgehalten hat, tendenziell abnimmt.

## **4.2 Hypothesen**

In Anlehnung an die theoretischen Überlegungen und die vorgestellten empirischen Befunde lassen sich – als Ausgangspunkt der folgenden eigenen empirischen Untersuchungen - Hypothesen bezüglich des Einflusses von ausgewählten Faktoren auf den Prozess des Übergangs von einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in eine Ehe formulieren.

### *Alters- und Kohorteneffekte*

Im Vergleich der Geburtsjahrgänge wird erwartet, dass in beiden Ländern eine Abnahme der Heiratsneigung in Richtung der jüngeren Kohorten abzulesen ist, da - wie in Kapitel 1 gezeigt - die rohen Heiratsraten in den vergangenen vier Dekaden deutlich gesunken sind. Es ist anzunehmen, dass diese Abnahme der Heiratsneigung sowohl Paare mit als auch ohne die Erfahrung nichtehelichen Zusammenlebens betrifft.

Für die Variable Alter ist zu erwarten, dass die Heiratsneigung in den Altersstufen unter 20 Jahren niedrig ausgeprägt ist, aber in den folgenden Altersstufen deutlich ansteigt. Dabei sind unterschiedliche Maxima des Heiratsrisikos für Männer und Frauen wahrscheinlich: Für letztere in der ersten Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts und für erstere in der zweiten Hälfte.

Bei Kombination der Alters- und Kohortenvariable ist zu vermuten, dass - analog zu den direkten Heiraten - über die Kohorten ein Trend zum Aufschub des durchschnittlichen Heiratsalters stattfindet (siehe auch Kapitel 1). Diese Verschiebung kann begünstigt sein durch den über die Kohorten angestiegenen zeitlichen Aufenthalt im Bildungssystem,

der, auch im Zusammenhang mit der Verfügung über geringere ökonomische Ressourcen (vgl. Kravdal, 1999, S. 76f.), eine verzögerte Familien- und auch Eheschließung bewirkt.

### *Gemeindegröße*

Bezüglich der Größe des Wohnortes, in dem der/die Befragte aufgewachsen ist bzw. zum Zeitpunkt der Befragung lebt, wird die folgende Arbeitshypothese formuliert: Je kleiner die Gemeinde, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, eine nichteheliche Lebensgemeinschaft in eine Ehe zu überführen. Diese Hypothese wird für beide Länder angenommen.

Diese Annahme beruht auf der Überlegung, dass in einer kleinen Gemeinde zum einen eher eine strukturelle Dominanz von traditionellen und religiösen Werten vorherrscht, die eine Präferenz der Eheschließung gegenüber anderen Lebensformen begünstigt. Die meist engen sozialen Kontakte mit anderen Gemeindemitgliedern befördern die soziale Kontrolle und die Sanktionierung abweichenden Verhaltens. Bezogen auf die Eheschließung heißt dies, dass – vorausgesetzt die obigen Annahmen sind richtig- in kleineren Gemeinden der soziale Druck größer ist, zu heiraten, da eine Eheschließung den sozialen Erwartungen entspricht. Das Aufwachsen in einer kleinen Gemeinde sollte dementsprechend auch zu einer höheren Wahrscheinlichkeit der Internalisierung der dominierenden Normen und die Orientierung an diesen mit sich bringen.

### *Berufs-/Bildungsstatus des Vaters*

Der soziale und ökonomische Status einer Familie wird zu einem großen Teil über den Berufsstatus des Mannes bzw. Vaters bestimmt, insbesondere bei Gültigkeit einer traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Partnern. Die Ausstattung mit Ressourcen hat neben direkten ökonomischen Folgen auch Auswirkungen auf Werte und Einstellungen, auch hinsichtlich des Stellenwerts der Bildung für die Kinder (vgl. Huinink und Blossfeld, 1991, S. 155). Unter der Annahme, dass ein höherer sozialer Status des Vaters mit einer stärkeren Orientierung auf Bildungsinvestitionen für die Kinder einhergeht, ist insbesondere für deren Töchter eine geringere Heiratsneigung zu erwarten. Ein niedriger sozialer Status des Vaters sollte nach dieser Argumentation, aufgrund der stärkeren Orientierung auf Absicherung des Lebensstands, also auf materielle Werte, eine Eheschließung eher befördern.

Des Weiteren ist aufgrund der stärkeren Geltung des traditionellen Familienmodells in Westdeutschland für westdeutsche Frauen, deren Väter über einen niedrigeren Bildungsstatus verfügen, eine stärkere Heiratsneigung zu erwarten.

### *Religiosität*

Bei Gültigkeit der Annahme, dass religiöse Überzeugungen mit traditionellen Einstellungen gegenüber Ehe und Familie einhergehen und religiöse Menschen ihre Lebensführung eher an diesen Werten ausrichten als nicht oder wenig Religiöse, ist eine höhere Heiratsneigung für Personen mit einer starken religiösen Bindung wahrscheinlich.

Andererseits ist für Westdeutschland das Vorliegen eines Selektionsprozesses in der Weise denkbar, dass religiöse Menschen generell den Weg der direkten Eheschließung vorziehen und eine nichteheliche Lebensgemeinschaft meiden, so dass in der Sample-Population nur geringe Unterschiede zwischen religiösen und nichtreligiösen Personen bezüglich der Orientierung auf die Eheschließung zu finden wären.

Für schwedische Frauen und Männer wird ein durchweg positiver Effekt der Religiosität erwartet: Gerade weil die Säkularisierung in der schwedischen Gesellschaft weit fortgeschritten ist, kann gemutmaßt werden, dass die Minderheit der religiös Gläubigen eine besonders starke Orientierung an religiösen Werten aufweist und somit eher heiratet als Nichtgläubige.

### *Effekt des Bildungsgrades*

Der Bildungsgrad dient als Schätzwert für das Humankapital und impliziert höhere Einkommens- und Karrierechancen für höhere Bildungsabschlüsse (vgl. Blossfeld, 1995, S. 4). Der Unabhängigkeitshypothese von Gary Becker zu Folge sollte die Heiratsneigung von Frauen mit zunehmender Höhe des Bildungsgrads sinken.

Aufgrund der Ergebnisse bisheriger Studien ist jedoch für Schweden zu erwarten, dass der Übergang zur Heirat bezüglich des Bildungsstatus der Frau weniger selektiv erfolgt (Hoem, 1995). Der Zwang zur individuellen Sicherung des Lebensunterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit - und entsprechende staatliche Fördermaßnahmen - trägt zur relativen ökonomischen Unabhängigkeit auch der Frauen bei und senkt somit die Neigung für eine Eheschließung aus explizit finanziellen Gründen.

In Westdeutschland, wo das Familiensystem weniger ausdifferenziert ist und stärker auf dem traditionellen Familienmodell basiert, ist eine Gültigkeit der Unabhängigkeitshypothese eher denkbar, das heißt, die Heiratsneigung sollte mit der Höhe des Bildungsstatus abnehmen.

Für westdeutsche Frauen mit geringen Einkommenserwartungen und Arbeitsmarktchancen kann hingegen ebenfalls ein geringer Anreiz bestehen, die Partnerschaft in eine Ehe zu überführen. Dies würde auf diejenigen Personen betreffen, die Sozialleistungen beziehen. Wenn nun das Einkommen des verheirateten Partners bei der Kalkulation der Höhe der staatlichen Transferleistungen mit angerechnet würde, könnten beide Partner bei einer erfolgten Heirat schlechter da stehen als zuvor und somit im Endeffekt eine Eheschließung aus ökonomischen Gründen unattraktiv erscheinen lassen (vgl. Huinink, 1999, S. 131).

Für Befragte, die sich in der Ausbildung befinden, wird eine stark verminderte Heiratsneigung erwartet, zum einen, weil eine Vereinbarkeit einer Partizipation im Bildungssystem und einer Eheschließung bzw. in stärkerem Maße einer Familiengründung aufgrund der Perspektiven- und Ressourcenproblematik erschwert ist (vgl. Kravdal, 1999, S. 68). Zum anderen sind soziale Normen bzw. Rollenerwartungen von Gewicht, wenn ein Berufsabschluß und ein erfolgreicher Berufseinstieg als Voraussetzung für eine Eheschließung und Familiengründung angesehen werden (vgl. Blossfeld und Huinink, 1991, S. 147).

#### *Bildungsgrad des Partners/der Partnerin*

Unter der Annahme, dass - wie oben beschrieben- der Bildungsgrad ein Schätzwert für das auf dem Arbeitsmarkt einzutauschende Einkommen ist, ergeben sich spezifische Anreize für die Entscheidung zugunsten einer Eheschließung. Für westdeutsche unverheiratete Paare mit jeweils hohem Bildungsgrad (und somit höheren Einkommenschancen) ergeben sich aus finanzieller Sicht geringe Anreize für eine Eheschließung, da Doppelverdienerhaushalten kaum Vorteile aus dem Ehegattensplitting entstehen. Besteht das Paar hingegen aus einem Partner mit einem hohen Bildungsstatus und einem Partner mit einem niedrigen Bildungsstatus, so könnten bei Vorliegen einer einseitig hohen Einkommensbilanz größere Vorteile aus der Eheschließung entspringen.

Für schwedische Paare werden hinsichtlich verschiedener Kombinationen von Bildungsstatus keine markanten Unterschiede erwartet, weil sich aufgrund der individuellen Besteuerung zumindest keine finanziellen Anreize ausmachen lassen, die aus der Eheschließung entspringen und Personen mit ausgewählte Bildungsgrad- bzw. Einkommenskombinationen besser stellen würden.

### *Geburt eines Kindes*

Wie bereits angemerkt, stellt dem familienökonomischen Ansatz zufolge ein gemeinsames Kind eine spezielle, vor allem langfristige Investition dar. Aus diesem Grund besteht für beide Partner ein großes Interesse an einer Absicherung der Investitionen. Eine Ehe stellt eine langfristige Vertragsbeziehung dar und dient der gegenwärtigen und auch zukünftigen materiellen Absicherung. Dies geschieht auch dadurch, dass mit der Heirat die Trennungskosten erhöht werden, in der Erwartung, dass eine Trennung unwahrscheinlicher wird (vgl. auch Blossfeld, 1999, S. 237).

Es bestehen allerdings Unterschiede in den Anreizen für Männer und Frauen hinsichtlich der Eheschließung: Für westdeutsche Männer bestand bis zur Reformierung des Kindschaftsrechts ein Anreiz zur Legitimierung des eigenen Kindes, um ebenfalls das Sorgerecht zu erhalten.

Für westdeutsche Frauen ergibt sich ein Anreiz für eine höhere materielle Absicherung, insbesondere, wenn in den ersten Jahren nach der Geburt zugunsten der Betreuung der Kinder auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet wird. Verwiesen sei hier auch auf das in Westdeutschland größere Problem der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienaufgaben.

Da sowohl für schwedische Frauen als auch Männer eine Erwerbstätigkeit vorausgesetzt wird und durch öffentliche Kinderbetreuung befördert wird, wird hier ein geringerer Anreiz zur Eheschließung erwartet, zumal die Rechte von unverheirateten und verheirateten Paaren bezüglich des Sorgerechtes der Kinder weitestgehend angeglichen sind.

## 5. Daten und Methode

### 5.1 Methode

Die für die empirische Analyse anzuwendende Methode ist die Ereignisdatenanalyse. Sie erlaubt die Untersuchung von Übergängen zwischen diskreten Status, inklusive der Verweildauer zwischen dem Eintritt und Austritt aus spezifischen Zuständen (vgl. Blossfeld, 1995, S. 33). Dieser Prozess erfolgt unter der Annahme, dass Individuen frei von einem Status in den anderen wechseln können und dass sich dieser Übergang in Abhängigkeit von der Zeit vollzieht. Zusätzlich wird angenommen, dass dieser Übergang von zeitkonstanten oder zeitvariablen Faktoren beeinflusst wird.

Die Analyse von Statusübergängen hat zwei Dimensionen: die Untersuchung des Timings - die Frage nach dem wann - und der Prävalenz - der Frage nach dem ob - des Auftretens von Statuswechseln (vgl. Huinink, 1995, S. 203).

Im vorliegenden Kontext hat die Statusvariable die Ausprägungen „unverheiratet zusammen lebend“ (im Ausgangsstatus) und als Zielstatus entweder „verheiratet“ oder „getrennt“. Individuen, die im Beobachtungszeitraum den Status „getrennt“ erreichen, werden als zensiert behandelt. Findet bis zum Interviewdatum kein Zustandswechsel statt, verbleibt das Individuum also im Status „unverheiratet zusammen lebend“, wird die entsprechende Beobachtung rechtszensiert.

Der Vorteil der Ereignisdatenanalyse besteht nun darin, auch diejenigen Fälle zu berücksichtigen, die das entsprechende Ereignis – hier die Eheschließung – (noch) nicht erfahren haben.

Die Heiratsneigung lässt sich mit der Schätzung der Übergangrate vom Status „unverheiratet zusammen lebend“ in den Status „verheiratet“ modellieren. Da Fälle als rechtszensiert behandelt werden, die das alternative Ereignis einer Trennung erfahren, wird die „pure“ Heiratsneigung gemessen, d.h., unter der hypothetischen Annahme, dass die unverheiratet zusammen Lebenden keine Trennung erfahren (vgl. Andersson und Philipov, 2002, S. 101).

Die Untersuchung des Timings bezieht sich auf die Zeitspanne bzw. die Verweildauer, die ein Individuum im Ausgangsstatus bis zum Übergang in den Zielstatus verbringt. Diese Zeitspanne ist im vorliegenden Fall die Zeit, die eine Person im Status „unverheira-

tet zusammenlebend' verbringt. Diese Verweildauer stellt in der Analyse die Prozesszeit dar und wird in Monaten gemessen.

Über die Prozesszeit hinaus erlaubt die Ereignisdatenanalyse die Berücksichtigung von mehrdimensionalen Zeitbezügen. Im vorliegenden Fall werden das Alter der Befragten und die Kohortenzugehörigkeit einbezogen, um die Effekte dieser Zeitvariablen auf die Übergangsrate zu schätzen. Der Einbezug der Kohortenzugehörigkeit geschieht vor dem Hintergrund der Überlegung, dass Kohorten zu unterschiedlichen Perioden aufgewachsen sind und somit periodenspezifische (Sozialisations-)Erfahrungen gemein haben, die sie von anderen Kohorten abgrenzen lassen. Diese Erfahrungen können einen unterschiedlichen Einfluss auf das Verhalten im untersuchten Kontext haben. Zu den Erfahrungen, die einen prägenden Einfluss auf den späteren Lebensverlauf haben können, zählen auch Effekte der Sozialisation und des Elternhauses.

Darüber hinaus lassen sich mit der Ereignisdatenanalyse dynamische Beziehungen zu anderen Bereichen des Lebenslaufes herstellen, so dass beispielsweise Effekte des Bildungs- und Erwerbsverlaufes auf den Familienbildungsprozess untersucht werden können.

Das Übergangsmodell, das im Folgenden Anwendung findet, ist ein spezielles exponentiales Übergangsratenmodell (vgl. Blossfeld, 1995, Kapitel 5), in welchem die Übergangsrate durch zwei Komponenten definiert wird (siehe Formel 1): die Basisübergangsrate ( $h_0$ ) und die zeitkonstanten ( $\beta_i X_i$ ) bzw. zeitveränderlichen ( $\beta_i X_i(t)$ ) Faktoren, welche die Übergangsrate beeinflussen:

$$h(t) = h_0(t) \exp(\beta_i X_i(t) + \beta_i X_i) \quad (1)$$

Die Übergangsrate beschreibt zum Zeitpunkt  $t$  die momentane Neigung zum Wechsel vom Ausgangszustand (unverheiratet zusammen lebend) in den Zielzustand (verheiratet) unter jenen Befragten, die bis zum Zeitpunkt  $t$  noch keinen Zustandswechsel erfahren haben.

Für die Basisübergangsrate wird angenommen, dass sie zwischen vorgegebenen Episoden, in welche die Prozesszeit unterteilt wird, veränderlich ist. Innerhalb einer Periode wird die Übergangsrate als konstant angenommen.

Für die Kovariaten wird angenommen, dass sie proportional verändernd auf die Basisübergangsrate wirken.

Die Effekte der einzelnen Kategorien eines Faktors werden in Form relativer Risiken in Bezug zu einer Referenzkategorie dargestellt. Die relativen Risiken lassen Interpretationen in der Form zu, dass etwa Befragte mit der Charakteristik einer bestimmten Variablenausprägung eine prozentual höhere oder niedrigere Heiratsneigung vorweisen als Befragte mit dem Merkmal der Referenzkategorie. Die Schätzung der Übergangsratenmodelle erfolgt mit der Statistiksoftware Stata, insbesondere mit dem Modul *Stpiece*<sup>2</sup>, sowie mit der Software *EvHA*<sup>3</sup>. Die Analyse wird aus theoretischen Erwägungen vorwiegend nach Geschlechtern getrennt vorgenommen.

## **5.2 Daten und Datenaufbereitung**

Für die vorliegende Analyse werden retrospektiv erhobene Befragungsdaten verwendet, die Informationen über relevante Ereignisse im Lebenslauf in verschiedenen Lebensbereichen enthalten. Im Unterschied zu Querschnittsbefragungen erlauben diese Daten die Betrachtung der Dynamik des Auftretens und der Sequenz von Ereignissen im Lebenslauf. Auch weil die im vorliegenden Fall untersuchte Lebensform der nichtehelichen Lebensgemeinschaft erst spät in den amtlichen Erhebungen als eigenständige Lebensform Berücksichtigung fand, ist der Rückgriff auf Längsschnittstudien unabdingbar.

Voraussetzung für die Analyse des Timings des Übergangs in die Ehe sind zeitgenaue Informationen über Beginn und Ende von Episoden. Das schließt auch die genauen Informationen für die zeitveränderlichen Variablen ein.

Prinz (1995, S. 72f.) weist auf Probleme hin, die bei der Verwendung retrospektiv erhobener Daten von Relevanz sein können. Zum einen gilt auch hier das schon erwähnte Problem kleiner Fallzahlen von Befragten, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wohnen, sofern diese Form privaten Zusammenlebens auch in der Grundgesamtheit wenig verbreitet ist. Für den schwedischen Datensatz wird dies allerdings weniger

---

<sup>2</sup> Das Modul wurde programmiert von Jesper B. Sorensen, siehe <http://econpapers.repec.org/software/bocbocode/s396801.htm> (2005-07-11).

<sup>3</sup> Das Programm wurde von Jonathan MacGill am Max-Planck Institut für demografische Forschung entwickelt.

ein Problem darstellen, weil nur eine Minderheit der Schweden eine direkte Heirat vollzieht. Da in Westdeutschland die Form der direkten Heirat –zumindest in den älteren Kohorten - weit verbreitet war, ist im westdeutschen Datensatz mit einem geringeren Anteil von Befragten zu rechnen, die in die untersuchte Risikogruppe fallen.

Die Größe der Stichprobe hängt zudem von der Definition nichtehelichen Zusammenlebens ab und somit auch davon, ob sich Befragte überhaupt in diese Gruppe einordnen. Denkbar ist, dass Befragte aus Gründen des Bezugs von Transferleistungen oder von Steuererleichterungen nicht angeben, dass sie in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wohnen, da sie die Streichung des Leistungsbezugs befürchten.

Des Weiteren wird bei den Befragungen angenommen, dass Befragte den Zeitpunkt und die Art der Ereignisse monatsgenau rekapitulieren können. Dabei ist nicht auszuschließen, dass insbesondere die Zeitpunkte ungenau wiedergegeben werden – so auch bezüglich des Beginn einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wenn das Zusammenwohnen etwa schrittweise erfolgte.

Zu guter Letzt werden nur diejenigen Personen befragt, die zum Zeitpunkt der Befragung verfügbar waren und auskunftswillig waren, so dass auch hier Selektionseffekte und Untererfassungen auftreten können.

### 5.2.1 Westdeutschland: Familiensurvey 2000

Der Familiensurvey 2000 ist eine vom Deutschen Jugendinstitut e.V. München (DIW) durchgeführte repräsentative Haushaltsbefragung zu folgenden Themenkomplexen:

Familienbeziehung und soziale Netzwerke; Partnerbiographie; Kinder inner- und außerhalb des Haushalts; Ausbildungs- und Erwerbsbiographie; Einstellungen gegenüber Partnerschaft, Familie und Gesellschaft; materielle Lebenssituation und Wohnen.

Damit stellt der Familiensurvey 2000 die aktuellste und umfangreichste, verfügbare Bevölkerungsbefragung in Deutschland zu den oben genannten Themenkomplexen dar und erlaubt aufgrund der ausreichend großen Stichprobe Auswertungen zu den in dieser Arbeit vorliegenden Fragestellungen. Der Familiensurvey 2000 ist gleichzeitig die Fortsetzung einer Panelstudie mit Vorläufern in den Jahren 1988 und 1994.

Die Datenerhebung wurde durch das Marktforschungsinstitut Infratest Burke Sozialforschung durchgeführt und erfolgte in der Zeit vom 1.05.2000 bis zum 15.11.2000.

Die Grundgesamtheit bilden Personen im Alter von 18 und 55 Jahren, die in Privathaushalten leben. Im Unterschied zu den vorangegangenen Panelwellen wurden nicht nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, sondern alle Personen der deutschen Wohnbevölkerung ungeachtet ihrer Nationalität oder ethnischen Herkunft in die Grundgesamtheit miteinbezogen.

Um die Repräsentativität der Umfrage zu gewährleisten, erfolgte die Auswahl der Stichprobe mit Hilfe des Random-Route-Plus-Modells (RR+), einer modifizierten Variante des Random-Route-Verfahrens. Als Erhebungsinstrument wurden computergestützte standardisierte persönliche Interviews (CAPI-„Computer Assisted Personal Interviewing“) verwendet.<sup>4</sup>

Die Gesamtstichprobe setzt sich aus 10318 befragten Personen zusammen: einem replikativen Survey mit 8091 Befragten im Alter zwischen 18 und 55 Jahren sowie einer Panelstichprobe mit 2002 Befragten im Alter von 30 bis 67 Jahren, die als Fortsetzung der vorangegangenen Panels wiederbefragt werden konnten. Die Panelbefragung erfolgte nur in den alten Bundesländern, während die Auswahl der Befragten der replikativen Stichprobe, angelehnt an die proportionale Aufteilung der Wohnbevölkerung, in der gesamten Bundesrepublik erfolgte. Somit entfallen 6613 Befragte auf die alten Bundesländer (inklusive West-Berlin) und 1478 auf die neuen Bundesländer.

Zusätzlich zu den genannten Stichproben erfolgte im Rahmen des replikativen Surveys eine Befragung von Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren. Diese Stichprobe findet in der vorliegenden Arbeit keine Verwendung und wird daher nicht näher erläutert. Für die vorliegende empirische Untersuchung wird nur die Stichprobe des replikativen Surveys für die alten Bundesländer verwendet.

Ein Problem bei der Analyse der Partnerschaftsbiographien entsteht dadurch, dass nur Partnerschaften erhoben wurden, die mindestens ein Jahr dauerten, so dass kürzere Beziehungen ausgeschlossen wurden (vgl. Brüderl und Klein, 2002, S. 193), sofern sie nicht in einer Ehe stattfanden.

---

<sup>4</sup> Für eine ausführliche Darstellung der Prozedur der Datenerhebung siehe Infratest Burke Sozialforschung (2000).

Dadurch wird die Zahl der Partnerschaften in nichtehelichen Lebensgemeinschaften wahrscheinlich unterschätzt, weil solche von einer Dauer unter einem Jahr nicht berücksichtigt werden.

Von den 6613 Befragten der replikativen Stichprobe der alten Bundesländer werden in der Datenaufbereitung zunächst Fälle (848) entfernt, die nicht in der Bundesrepublik geboren sind. Zudem wurden Befragte wegen fehlender Angaben über das Jahr des Zusammenzugs (1624) bzw. bei fehlenden jeglicher Zeitangaben in der Partnerschaftshistorie (978) aus dem Datensatz gelöscht. Nicht in die Kategorie der nichtehelichen Lebensgemeinschaft fallen 831 Fälle, da die Heirat bereits vor dem Zusammenzug der beteiligten Partner stattfand. Zu guter Letzt wurden 31 Fälle nicht berücksichtigt, da sie bei Beginn der ersten nichtehelichen Lebensgemeinschaft unter 16 Jahren waren. Insgesamt werden demnach 2327 Befragte in die empirische Analyse einbezogen.

### 5.2.2 Schweden: Fertility and Family Survey (FFS)

Zur Analyse des Prozesses der Eheschließung in Schweden soll auf den Fertility and Family Survey (FFS) zurückgegriffen werden. Obwohl dieser Datensatz bereits über zehn Jahre alt ist, stellt er dennoch den aktuellsten und umfangreichsten, verfügbaren Datensatz zu den Themenfeldern Partnerschaft, (Aus-)Bildung, Kinder und Berufstätigkeit dar. Die Durchführung des FFS wurde Ende der 1980er Jahre angeregt durch die United Nations Economic Commission for Europe (UNECE). Das Ziel des Projektes bestand in der Erfassung der Determinanten der Veränderungen in den Bereichen Fertilität und Nuptialität, die seit den 1960er Jahren in vielen europäischen Ländern und in Nordamerika zu beobachten waren. In insgesamt 24 Mitgliedsstaaten der UNECE wurde der Survey zwischen 1988 und 1999 durchgeführt. Um eine Vergleichbarkeit der nationalen Surveys und damit der demographischen Prozesse zu gewährleisten, wurden in einer koordinierten Zusammenarbeit der beteiligten Länder Standardfragebögen erstellt. Häufig wurde der obligatorische Fragenkatalog in den teilnehmenden Ländern durch zusätzliche nationale Fragenkataloge ergänzt.

Der Standardfragebogen bestand in seiner finalen Version aus neun verbindlichen Kernsektionen und vier optionalen Zusatzmodulen, die folgende Themenbereiche abdecken:

Haushaltszusammensetzung; Elternhaus; Partnerschaften; Kinder; Schwangerschaften; Einstellungen zu Kindern; Ausbildung und Erwerbstätigkeit; Migration; Fragen zu Werten und Einstellungen.

Die Daten für den schwedischen FFS wurden zwischen Oktober 1992 und Mai 1993 durch das nationale Statistikamt („Statistics Sweden“) mittels face-to-face Interviews erhoben.

Überdies wurden Fragebögen vom Partner des Befragten ausgefüllt, und es wurden Registerdaten zur Erfassung der Einkommenssituation und zur Erfassung von relevanten Ereignissen, die nach dem Interviewzeitpunkt auftraten, hinzugezogen.<sup>5</sup>

Die Sample Population des Surveys besteht aus acht Kohorten: Frauen der Jahrgänge 1949, 1954, 1959, 1964 und 1969 sowie Männer der Jahrgänge 1949, 1959 und 1969. Zum Befragungszeitpunkt (Ende des Jahres 1992) waren die Befragten zwischen 23 und 43 Jahren alt.

Im genannten Erhebungszeitraum wurden insgesamt 3318 Frauen und 1666 Männer interviewt und bilden somit die für die Analyse zur Verfügung stehende Survey Population. Für die vorliegende Untersuchung wird ein von Michael Bracher beim schwedischen Statistikamt bereinigter und um einige Fragen erweiterter Datensatz verwendet, die so genannte ‚cleaned version‘, die im Vergleich zum Standarddatensatz eine genauere Analyse erlaubt.

Im Prozess der Datenaufbereitung werden zum einen Befragte ausgeschlossen, die nicht in Schweden geboren sind (591). Zum anderen werden 440 Fälle wegen fehlender Zeitangaben in der Partnerschaftshistorie aus dem Datensatz entfernt sowie 230 Fälle, deren Heirat bereits vor dem Zeitpunkt des Zusammenzugs stattgefunden hat. Befragte, die zum Zeitpunkt des Beginns der ersten nichtehelichen Lebensgemeinschaft jünger als 16 Jahre alt waren, werden ebenfalls aus dem Datensatz gelöscht (51 Personen).

Außerdem werden Beobachtungsperioden, die in das Jahr 1989 fallen, aus der Analyse ausgeschlossen. In diesem Jahr wurde ein außergewöhnlicher Anstieg der Heiratszahlen von 44229 im Jahr 1988 auf 108919 im Jahr 1989 beobachtet. Diese Zunahme steht im Zusammenhang mit einer Gesetzesänderung der Witwenrenten, die im Januar des Folgejahres in Kraft treten sollte. Diese Reform sah vor, die an Bezüge des Ehemannes ange-

---

<sup>5</sup> Zur ausführlichen Erläuterung der Datenerhebung und der Sample-Population siehe Granström (1997).

lehnten Rentenansprüche von Witwen einzuschränken. Stattdessen wurde erwartet, dass Frauen durch eigene Erwerbstätigkeit Rentenansprüche erwerben und somit über eine ausreichende Rente ohne staatliche (oder Unterstützung von Seiten des Partners) verfügen. Diese Gesetzesänderung diente als Anreiz für viele Frauen durch eine vorzeitige Eheschließung noch von der alten Gesetzgebung bzw. von entsprechenden Übergangsregelungen zu profitieren. Obwohl von diesen Übergangsregelungen nur bestimmte Frauengruppen profitieren sollten, kam es wahrscheinlich durch Nachahmungseffekte zu dem beschriebenen nicht erwartbaren Anstieg der Heiratsraten. Die überdurchschnittliche Anzahl an Eheschließungen erfolgt allein in den Monaten November und Dezember. Schätzungen ergaben, dass 98,5% der zusätzlichen Heiraten von unverheiratet Zusammenlebende geschlossen wurden (vgl. Prinz, 1995, S.118-120; Hoem, 1991).

Da eine Inklusion der Heiraten des Jahres 1989 die Analyse der Eheschließungsneigung verzerren würde, nämlich eine Überschätzung der Heiratsraten zu Tage fördern würde, werden diese nicht berücksichtigt.

Alles in allem gehen aus dem schwedischen FFS insgesamt 3638 Personen in die Analyse ein.

### **5.3 Variablen**

#### Prozesszeit

Die Prozesszeit wird dargestellt durch die Verweildauer im Zustand ‚unverheiratet zusammenlebend‘. Die Prozesszeit beginnt mit der Gründung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und endet zum Zeitpunkt der Heirat oder zum Zeitpunkt einer Rechtszensierung. Diese kann an zwei Zeitpunkten stattfinden:

- a. der Trennung, wenn vorher keine Heirat stattfand, oder
- b. des Interviews, wenn der Befragte weder eine Heirat noch eine Trennung erfährt.

Die Prozesszeit wird monatsgenau gemessen. Die Konstruktion dieser Variable im Familiensurvey ist nicht unproblematisch, da im Fragebogen nur das Jahr, aber nicht der Monat des Beginns sowie der Trennung einer partnerschaftlichen Beziehung erfragt wird. Als Schätzer für die fehlenden Monatswerte wird daher die Jahresmitte festgelegt. Auf-

grund dieser mangelnden Präzision in den Zeitangaben und aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in der Darstellung der Ergebnisse die Effekte der Prozesszeit nicht monatsgenau sondern in jährlichen Zeitintervallen abgebildet.

### zeitkonstante Variablen

#### *Kohorte*

Während im schwedischen Datensatz nur fünf Geburtskohorten vertreten sind, werden für Westdeutschland die vorhandenen Kohorten in Fünferjahresintervallen gruppiert, um eine höchstmögliche Überschneidung mit den schwedischen Kohortenabständen zu erreichen. Damit ergeben sich für Westdeutschland insgesamt acht berücksichtigte Kohortengruppen für den Zeitraum 1944-1982 und für Schweden fünf einzelne Kohorten für den Zeitraum 1949-1969.

#### *Gemeindegröße*

Im schwedischen FFS wird die Größe des Wohnortes erfragt, in dem die Befragten bis zu ihrem 15. Lebensjahr überwiegend gelebt haben. Im deutschen Familiensurvey bezieht sich die Frage nach der Wohnortgröße auf den Zeitpunkt des Interviews. Wenngleich aus theoretischen Erwägungen der Prägung in der jugendlichen Sozialisationsphase eine größere Bedeutung zugeschrieben werden kann, wird die Variable auch für den westdeutschen Datensatz berücksichtigt.

Die Variable hat drei Ausprägungen: Land (Wohnorte bis 5000 Einwohnern), Kleinstadt (Wohnorte bis 100000 Einwohner) und Großstadt (Wohnorte über 100000 Einwohner).

#### *Religiosität*

Der Faktor Religiosität wird im Familiensurvey 2000 anhand der Frage „Welche Bedeutung hat Gott in ihrem Leben?“ konstruiert, während im schwedischen FFS die Frage nach der Häufigkeit des Kirchgangs herangezogen wird. Die jeweiligen Antworten wurden gruppiert und weisen in der finalen Variable drei Ausprägungen auf: „niedrig“, „etwas“ und „sehr“, welche die Intensität der Religiosität der Befragten widerspiegelt.

### *Bildungsstatus des Partners*

Im Familiensurvey 2000 wird der Bildungsstatus des Partners/der Partnerin zum Zeitpunkt des Beginns der nichtehelichen Lebensgemeinschaft erhoben, im schwedischen Datensatz hingegen wird der höchste Bildungsabschluss des Partners/der Partnerin zum Zeitpunkt des Interviews erfragt. Bei der Analyse des Einflusses der Bildung des Partners bzw. der Partnerin auf den Eheschließungsprozess im schwedischen Datensatz besteht die Gefahr der antizipatorischen Fehlschätzung – genauer: Überschätzung - des Bildungsniveaus zum Zeitpunkt der Eheschließung. Die Interpretation der Ergebnisse ist also mit einer gewissen Vorsicht durchzuführen (vgl. Hoem, 1996, S. 35).

Wie bei den anderen berücksichtigten Bildungsvariablen werden zunächst unter zu Hilfe-  
nahme der Klassifizierung nach ISCED (International Standard Classification of Education) 1997 die Bildungsabschlüsse kategorisiert und zwischen dem westdeutschen und schwedischen Bildungssystem harmonisiert.<sup>6</sup> Die Bildungsgrade werden in drei Kategorien zusammengefasst:

1. „niedrig“: Abschlüsse der Sekundarstufe I (in Westdeutschland: Realschule, Hauptschule und Gymnasium bis Klasse 10; in Schweden: Pflichtschule und untere Sekundarstufe)
2. „mittel“: Abschlüsse der Sekundarstufe II (Westdeutschland: Oberstufe Gymnasium, Berufsschule und Ausbildung; Schweden: Gymnasium und Berufsausbildung)
3. „hoch“: Abschlüsse an Fachhochschulen und Universitäten.

### *Sozialer Status des Vaters*

Im Familiensurvey wird der soziale Status des Vaters über den höchsten Bildungsabschluss operationalisiert. Die Bildungsabschlüsse werden zu vier Kategorien zusammengefasst: ‚kein Abschluss‘, ‚niedrig‘, ‚mittel‘ und ‚hoch‘.

---

<sup>6</sup> Für eine Übersicht über die Klassifikation der westdeutschen Schulabschlüsse siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung (2003), für die Abschlüsse im schwedischen Bildungssystem siehe SBC Sweden (2000).

Im schwedischen Datensatz wird der Berufsstatus des Vaters als Indikator für den sozialen Status herangezogen. Es gibt vier Berufskategorien: ‚Handwerker‘, ‚Angestellter‘, ‚Selbständig‘ und ‚Landwirt‘, denen die Befragten zugeordnet werden.

Die nachfolgenden Tabellen 7 und 8 geben einen Überblick über die Verteilung der westdeutschen und schwedischen Befragten auf die Ausprägungen der vorgestellten zeitkonstanten Variablen.

**Tabelle 7: Übersicht über die Häufigkeitsverteilungen der zeitkonstanten Variablen, Westdeutschland, Frauen und Männer**

	<b>Männer (N=923)</b>		<b>Frauen (N=1404)</b>	
	absolut	%	absolut	%
<b>Kohorte</b>				
1944-1953	242	26,2	280	19,9
1954-1963	352	38,1	486	34,6
1964-1973	258	28,0	476	33,9
1974-1982	71	7,7	162	11,5
<b>Gemeindegröße</b>				
Land	72	7,8	127	9,0
Kleinstadt	264	28,6	410	29,2
Großstadt	587	63,6	867	61,8
<b>Bildungsstatus des Vaters</b>				
kein Abschluss	86	9,3	92	6,6
niedrig	561	60,8	818	58,3
mittel	123	13,3	239	17,0
hoch	90	9,8	138	9,8
missing	63	6,8	117	8,3
<b>Religiosität</b>				
sehr	313	33,9	643	45,8
etwas	279	30,2	428	30,5
nicht	305	33,0	309	22,0
missing	26	2,8	24	1,7
<b>Bildungsstatus des Partners/der Partnerin</b>				
in Ausbildung	93	10,1	77	5,5
niedrig	322	34,9	583	41,5
mittel	322	34,9	392	27,9
hoch	37	4,0	94	6,7
missing	149	16,1	258	18,4

Datenquelle: Familiensurvey 2000

Als erstes ist festzustellen, dass in beiden Datensätzen die Frauen (Familiensurvey: 61%; FFS Schweden: 67%) stärker repräsentiert sind als die Männer.

Im Familiensurvey sind die jüngsten Kohorten prozentual deutlich und die älteste Kohortengruppe etwas geringer vertreten als die übrigen Kohorten. Die schwedischen Befragten – insbesondere die Frauen - verteilen sich annähernd gleichmäßig auf die vorhandenen Kohorten.

Für die Variable Gemeindegröße ist im westdeutschen Datensatz eine deutlich geringere Besetzung in der Kategorie ‚Land‘ (unter 10%) und eine größere Konzentration auf die Großstadt zu sehen. In Schweden hingegen sind jeweils über 30% der Frauen und Männer in der kleinsten Gemeindeklasse zu verorten und vergleichsweise weniger in der Großstadt.

**Tabelle 8: Übersicht über die Häufigkeitsverteilungen der zeitkonstanten Variablen, Schweden, Frauen und Männer**

Variablen	Männer (N=1212)		Frauen (N=2426)	
	absolut	%	absolut	%
<b>Kohorte</b>				
1949	481	39.7	476	19.6
1954	-	-	489	20.2
1959	290	23.9	535	22.1
1964	441	36.4	482	19.9
1969	-	-	444	18.3
<b>Gemeindegröße</b>				
Land	396	32.7	736	30.3
Kleinstadt	214	17.7	448	18.5
Großstadt	601	49.6	1236	50.9
missing	1	0.1	6	0.2
<b>Berufsstatus des Vaters</b>				
Handwerker	514	42.4	989	40.8
Angestellter	346	28.5	707	29.1
Selbständig	179	14.8	353	14.6
Landwirt	97	8.0	165	6.8
missing	76	6.3	212	8.7
<b>Religiosität</b>				
sehr	38	3.1	149	6.1
etwas	254	21.0	677	27.9
nicht	919	75.8	1599	65.9
missing	1	0.1	1	0.0
<b>Bildungsstatus des Partners/der Partnerin</b>				
niedrig	142	11.7	374	15.4
mittel	511	42.2	987	40.7
hoch	305	25.2	572	23.6
missing	254	21.0	493	20.3

Datenquelle: FFS Schweden

Die Variable Bildungsstatus des Vaters im Familiensurvey lässt bei beiden Geschlechtern eine starke Konzentration (~65-70%) auf die untersten Bildungskategorien (kein Abschluss und niedrig) erkennen. Im schwedischen Datensatz ist ebenfalls eine höhere Besetzung (~48-50%) der unteren Berufsstatuskategorien (Handwerker und Landwirt) zu sehen.

Wie zu erwarten war, finden sich größere Unterschiede zwischen den beiden Datensätzen in Bezug auf die Religiosität der Befragten: In Schweden entfallen etwa 76% der Männer und 66% der Frauen auf die Kategorie der nicht Religiösen, ein sehr geringer Anteil (3,1% bzw. 6,1%) ist als religiös einzustufen. Im Familiensurvey sind die Religiösen deutlich stärker vertreten – wie auch im schwedischen FFS mit höheren Anteilen bei den Frauen – und die einzelnen Kategorien sind gleichmäßiger besetzt.

Hinsichtlich des Bildungsstatus des Partners bzw. der Partnerin ist zunächst darauf hinzuweisen, dass jeweils etwa ein Fünftel der Befragten keine Auskunft gaben. Im Unterschied zu Schweden sind im Familiensurvey die hohen Bildungskategorien sehr gering besetzt, wohingegen die meisten Befragten in der niedrigen oder mittleren Kategorie eingeordnet sind. Im schwedischen FFS sind diese Ausprägungen ebenfalls am stärksten besetzt.

### zeitabhängige Variablen

#### *Bildungsabschluss des/der Befragten*

Die Bildungsvariable spiegelt die gesamte Bildungskarriere der Befragten wieder. Berücksichtigt werden alle bis zum Zeitpunkt des Interviews erfolgreich abgeschlossenen Schul- oder Berufsausbildungsabschlüsse. Da die Bildungsvariable zeitveränderlich ist, ändert sie ihren Wert ab dem Zeitpunkt, zu dem ein neuer, höherer Bildungsabschluss erreicht wird. Sofern die Befragten noch keinen Abschluss erreicht haben, fallen sie in die Kategorie ‚in Ausbildung‘. Die übrigen Bildungsgrade werden nach dem oben beschriebenen System von Bildungskategorien zugeordnet.

#### *Alter*

Bei der Altersvariable wird nach sieben Altersklassen unterschieden: den 16- bis unter 20jährigen, den 20- bis unter 23jährigen, den 23- bis unter 26jährigen, den 26- bis unter

29jährigen, den 29- bis unter 32jährigen, den 32- bis unter 35jährigen und den über 35jährigen.

### *Geburt des ersten Kindes*

Um den Effekt der Geburt des ersten Kindes auf den Prozess der Eheschließung zu analysieren, werden nur erste Geburten einbezogen, die im Zeitraum zwischen dem Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und dem Zeitpunkt der Eheschließung bzw. der Zensurierung stattfinden. Befragte, die bereits vor Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft das erste Kind bekommen haben, werden der Ausprägung ‚keine Geburt‘ zugeordnet. Die Konstruktion als zeitabhängige Variable erlaubt die Untersuchung der Frage, wie sich die Heiratsneigung in Abhängigkeit von der Verweildauer seit der Geburt des Kindes verändert. Die Variable hat drei Ausprägungen: ‚bis ein Jahr nach der Geburt‘ und der Zeitraum mehr als ein Jahr nach der Geburt des ersten Kindes. Die nachfolgenden Tabellen 9 und 10 geben einen Überblick über die Verteilung der Risikozeit westdeutscher Männer und Frauen auf die vorgestellten zeitabhängigen Kovariaten.

**Tabelle 9: Verteilung der Risikozeit auf die zeitabhängigen Variablen, Westdeutschland, Frauen und Männer, Angaben in Personenmonaten**

Variablen	Männer		Frauen	
	absolut	%	absolut	%
<b>Alter</b>				
16-20	909	2,2	3874	6,7
20-23	4522	11,1	10452	18,1
23-26	7741	18,9	11430	19,8
26-29	7546	18,4	8775	15,2
29-32	6047	14,8	6941	12,0
32-35	4337	10,6	4877	8,5
über 35	9808	24,0	11310	19,6
<b>Bildungsstatus</b>				
in Ausbildung	3217	7,9	4995	8,7
niedrig	612	1,5	889	1,5
mittel	21181	51,8	30964	53,7
hoch	4380	10,7	4235	7,3
missing	11520	28,2	16576	28,7
<b>Geburt 1. Kind</b>				
keine Geburt	35758	87,4	47556	82,5
bis 12 Monate nach der Geburt	815	2,0	1772	3,1
+12 Monate nach der Geburt	4337	10,6	8331	14,4
<b>Total</b>	<b>40910</b>	<b>100</b>	<b>57659</b>	<b>100</b>

Datenquelle: Familiensurvey 2000

In Hinblick auf das Alter ist festzuhalten, dass im Familiensurvey ein größerer prozentualer Anteil auf die älteren Altersstufen verteilt ist als im schwedischen Datensatz, wo hingegen eine stärkere Konzentration der Risikozeit auf die Altersgruppen 20-29 festzustellen ist. In beiden Datensätzen ist außerdem ersichtlich, dass die Risikozeit bei Frauen tendenziell auf jüngere Altersintervalle verteilt ist als bei Männern

Beim Bildungsstatus zeigt sich in beiden Datensätzen eine Konzentration der Risikozeit auf die mittlere Bildungskategorie. Unterschiede sind hinsichtlich der stärkeren Besetzung der hohen Bildungskategorie im schwedischen FFS zu bemerken, insbesondere bei den Frauen (19% im FFS gegenüber 7,3% im Familiensurvey).

Obendrein ist anzumerken, dass in beiden Datensätzen ein nicht unerheblicher Anteil (zwischen 22,1 und 28,7%) der Risikozeit der Befragten keiner Bildungskategorie zugeordnet werden konnte.

**Tabelle 10: Verteilung der Risikozeit auf die zeitabhängigen Variablen, Schweden, Frauen und Männer, Angaben in Personenmonaten**

Variablen	Männer		Frauen	
	absolut	%	absolut	%
<b>Alter</b>				
16-20	2624	4.2	16002	13.0
20-23	12941	20.8	36304	29.4
23-26	16155	26.0	28139	22.8
26-29	14739	23.7	20636	16.7
29-32	6245	10.1	10307	8.3
32-35	4382	7.1	6773	5.5
über 35	4984	8.0	5355	4.3
<b>Bildungsstatus</b>				
in Ausbildung	807	1.3	2578	2.1
niedrig	1470	2.4	5420	4.4
mittel	33823	54.5	64736	52.4
hoch	9361	15.1	23522	19.0
missing	16609	26.8	27260	22.1
<b>Geburt 1.Kind</b>				
keine Geburt	27225	43.9	59484	48.2
bis 12 Monate nach der Geburt	4232	6.8	8631	7.0
+12 Monate nach der Geburt	30613	49.3	55401	44.9
<b>Total</b>	<b>62070</b>	<b>100.0</b>	<b>123516</b>	<b>100.0</b>

Datenquelle: FFS Schweden

Sehr deutliche Unterschiede zwischen den Datensätzen zeigen sich bei der Verteilung der Risikozeit auf die Episoden mit und ohne Kind. Die überdurchschnittliche Verteilung auf

Episoden ohne Kind im Familiensurvey kann als Hinweis gedeutet, dass nur wenige Kinder in eine nichteheliche Lebensgemeinschaft hineingeboren werden, da der große Teil der westdeutschen Paare schon während der Schwangerschaft mit dem Ziel der Legitimierung des Kindes eine Eheschließung vollzieht.

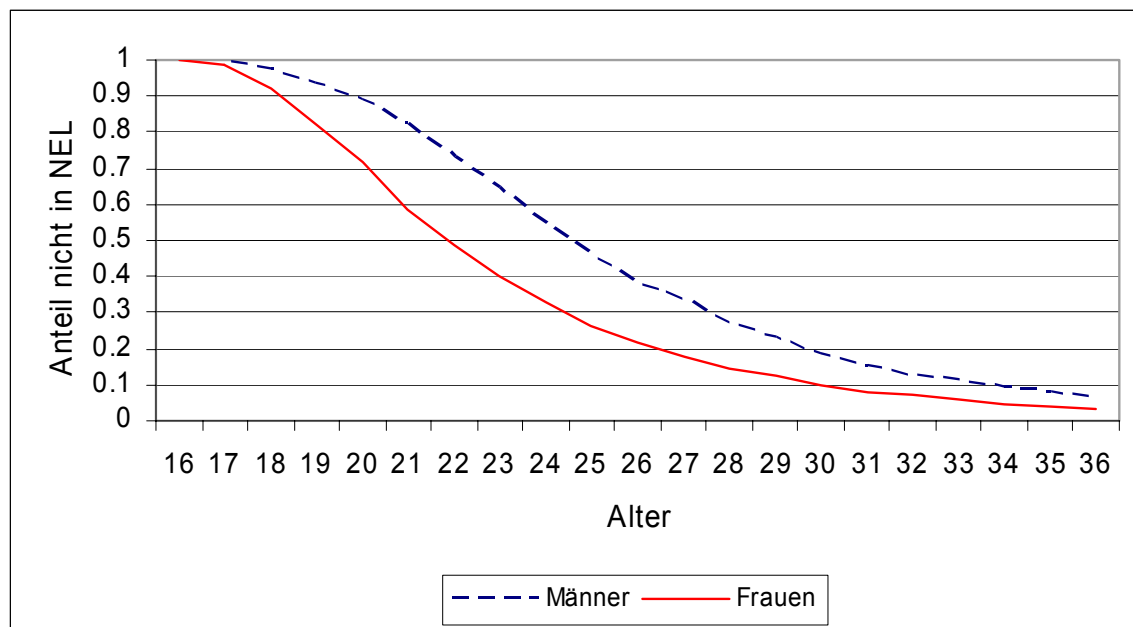
## 6. Ergebnisse

### 6.1 Westdeutschland

#### 6.1.1 Deskriptiver Überblick

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt anhand einer Survival-Kurve die altersspezifische Verteilung westdeutscher Männer und Frauen beim Übergang in die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Die Risikogruppe besteht nur aus denjenigen Personen, die später eine nichteheliche Lebensgemeinschaft eingehen und die bereits beschriebene Untersuchungspopulation bildet. Aus den Kurvenverläufen wird zunächst deutlich, dass der Altersdurchschnitt der Frauen bei Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft niedriger ist. Bis zum Alter 22 lebt die Hälfte der Frauen bereits unverheiratet mit einem Partner zusammen. Bei den Männern hingegen wird der Median etwa im Alter 25 erreicht. Bis zum Alter 30 haben schließlich etwa 80% (90%) der Männer (Frauen) den Schritt in die nichteheliche Lebensgemeinschaft vollzogen.

**Abbildung 1: Der Übergang in die nichteheliche Lebensgemeinschaft ab dem Alter 16, Westdeutschland, Frauen und Männer, Kaplan-Meier-Survivalkurven**



Datenquelle: Familiensurvey 2000

Die Ergebnisse der Life-Table des Übergangs in die Ehe nach der maximalen Verweildauer von 20 Jahren werden in Tabelle 11 dargestellt. Sie gibt Auskunft darüber, wie sich die Befragten auf die drei Statusgruppen (verheiratet, getrennt und in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebend) verteilen. Aufgrund des im Gegensatz zum schwedischen FFS höheren Alters, zu dem die Befragten zensiert werden, sind die folgenden Ergebnisse nur bedingt im Vergleich interpretierbar.

Bei der untersuchten Population im Familiensurvey ist zu erkennen, dass der Großteil der befragten Männer (71,7%) und Frauen (75,4%) verheiratet ist (siehe Tabelle 11). Das heißt: etwa drei Viertel der ersten festen Partnerschaften werden im Laufe der 20 Jahre institutionalisiert.

**Tabelle 11: Erste nichteheliche Lebensgemeinschaften nach Auflösungsart, Westdeutschland, Männer und Frauen**

Status	Frauen		Männer	
	absolut	%	absolut	%
verheiratet	1059	75,4	542	71,7
getrennt	316	22,5	204	26,2
in NEL	29	2,1	45	2,1
Summe	1404	100.0	923	100.0

Datenquelle: Familiensurvey 2000

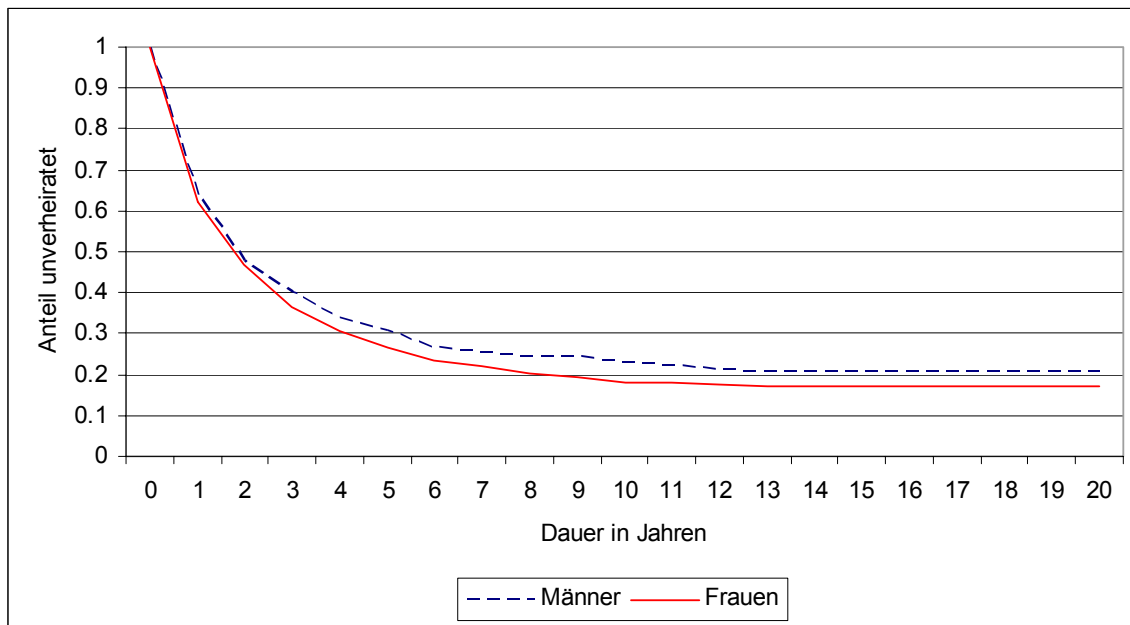
Konträr dazu lebt nur ein geringer Anteil dauerhaft in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft: sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern beträgt dieser Anteil 2,1%. Eine Trennung vollzogen haben 22,5 % der Frauen und 26,2% der Männer. Addiert man die Anteile der verheirateten und der dauerhaft in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebenden, lässt sich als Fazit formulieren, dass die ersten festen Partnerbeziehungen ein hohes Maß an Stabilität aufweisen. Aufgrund des geringen Anteils an dauerhaft nichtehelich Zusammenlebenden liegt die Vermutung nahe, dass die nichteheliche Lebensgemeinschaft als Form des privaten Zusammenlebens nur eine Übergangsphase darstellt.

Im nächsten Abschnitt soll daher erforscht werden, welche Faktoren die weit verbreitete Institutionalisierung der Partnerschaft begünstigen. Doch zunächst ist ein Blick auf das Timing der Eheschließung und diesbezügliche Unterschiede zwischen den Kohorten zu werfen.

#### *Das Timing der Eheschließung*

Die folgenden Ergebnisse des Timings des Eheschließungsprozesses spiegeln das Eheschließungsverhalten unter der Annahme wider, dass Personen nicht dem konkurrierenden Risiko der Auflösung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft ausgesetzt sind. Befragte, die während der Risikozeit eine Trennung erfahren, werden als zensiert betrachtet. Dargestellt wird im Folgenden also die ‚pure‘ Heiratsneigung.

**Abbildung 2: Der Übergang nichtehelich Zusammenlebender in die erste Eheschließung, Westdeutschland, Frauen und Männer, Kohorten 1944-1982, Kaplan-Meier-Survivalkurven**



Datenquelle: Familiensurvey 2000

Die voranstehende Abbildung 2 zeigt das Timing der ersten Eheschließung westdeutscher Männer und Frauen unter Berücksichtigung aller Kohorten. Es wird ersichtlich, dass die Hälfte der männlichen und weiblichen Befragten nach bereits etwa zwei Jahren eine Institutionalisierung der Partnerschaft vollzogen hat. Der steile Kurvenverlauf bei beiden Geschlechtern in den ersten Jahren seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft kann als Hinweis genommen werden, dass bestimmte Gruppen (oder Kohorten) zügig die Entscheidung zugunsten einer Eheschließung treffen und maßgeblich den Kurvenverlauf bestimmen (vgl. auch die Interpretation von Lauterbach, 1999, S. 294). Nach etwa fünf Jahren beginnen sich die Survival-Kurven abzuflachen, was auf eine offensichtliche Verlangsamung des Tempos der Heiratschließung hindeutet. Diese Entwicklung ist bei den

männlichen Befragten stärker ausgeprägt und führt bereits nach einer Dauer von zwei Jahren zu einer Auseinanderentwicklung der beiden Survival-Kurven.

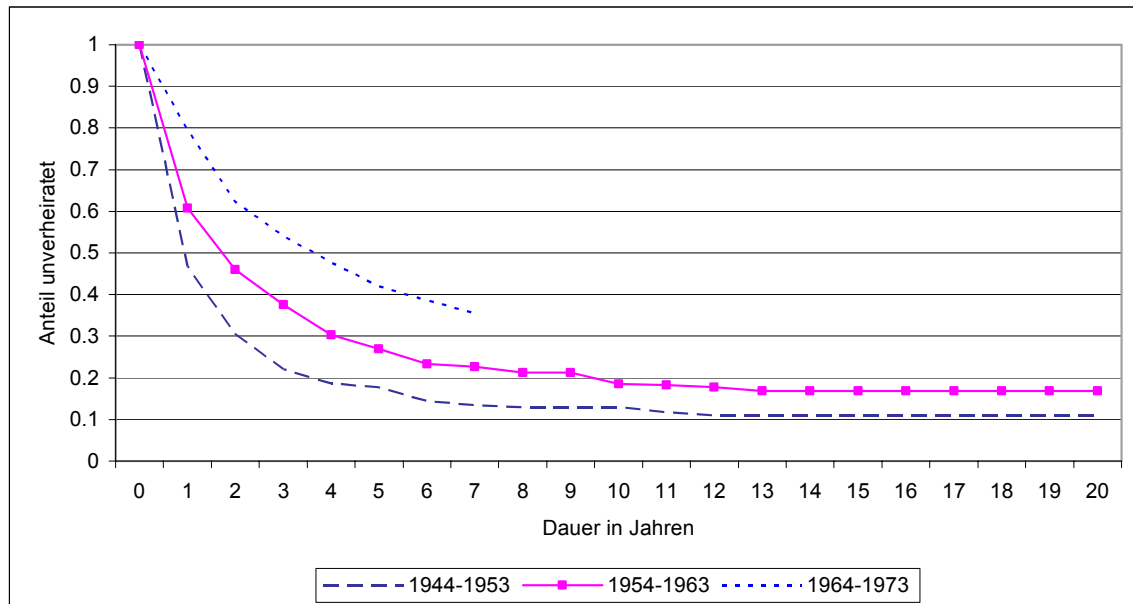
Nach etwa sieben Jahren sind drei Viertel der Männer, die anfangs unverheiratet mit einer Partnerin zusammenleben, verheiratet. Bei den Frauen wird das 3.Quartil bereits nach etwa fünf Jahren erreicht. Des Weiteren kann festgestellt werden, dass sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen nach mindestens 15 Jahren kaum weitere Eheschließungen mehr stattfinden. Dennoch sind Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinsichtlich des Anteils derjenigen festzustellen, die dauerhaft in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebenden: während dieser Anteil bei den Männern bei einem Fünftel liegt, ist es bei den Frauen etwa jede sechste, die weiterhin unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

#### *Das Timing der Eheschließung im Kohortenvergleich*

Die beiden nachfolgenden Abbildungen 3 und 4 verdeutlichen, dass für beide Geschlechter im Kohortenvergleich große Unterschiede im Timing der Eheschließung und hinsichtlich des Anteils an dauerhaft Unverheirateten vorliegen.

Aufgrund der geringen Besetzungszahlen der männlichen Kohorte 1974-1982 und den daraus resultierender Schwankungen im Kurvenverlauf sind in Abbildung 3 die Survival-Kurven der Eheschließung nur für die drei älteren Kohorten abgebildet. Im Vergleich ist eine Verlangsamung des Tempos der Eheschließung bis in die jüngeren Kohorten zu erkennen: Die Hälfte der Männer der ältesten Kohorte (1944-1953) hat bereits innerhalb des ersten Jahres geheiratet.

**Abbildung 3: Dauer bis zur Heirat seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Westdeutschland, Männer, differenziert nach Kohorten, Kaplan-Meier-Survivalkurven**



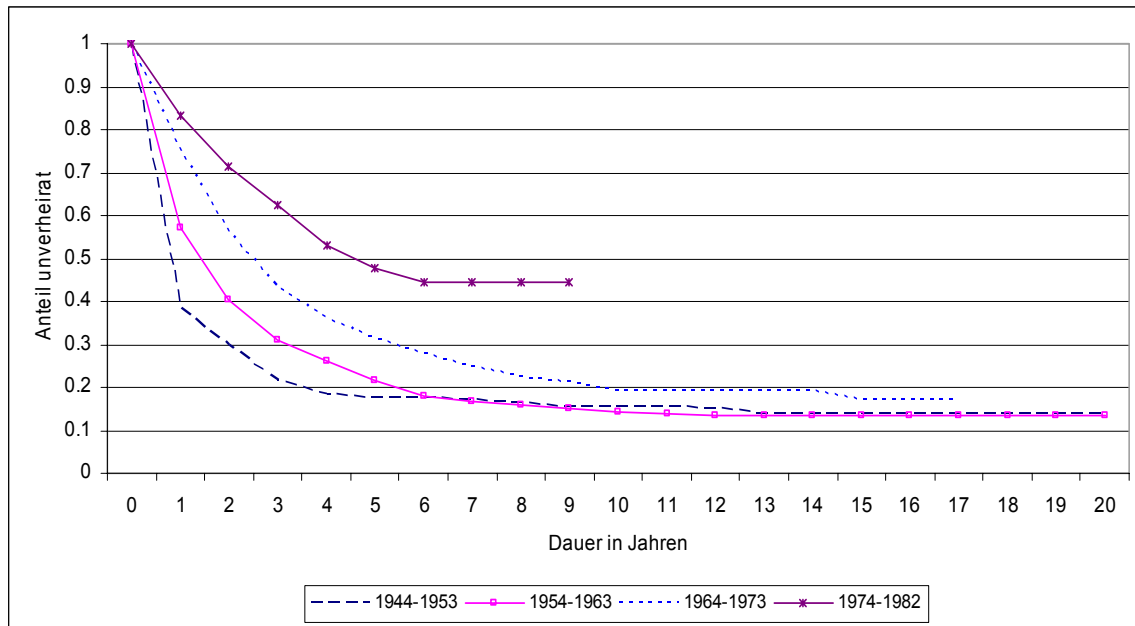
Datenquelle: Familiensurvey 2000

Für die nachfolgenden Kohorten steigt die Dauer bis zum Erreichen des Medians kontinuierlich an (Kohorte 1954-1963: etwa 1,75 Jahre; Kohorte 1964-1973: etwa 4 Jahre).

Für die Anteile der dauerhaft nichtehelich Zusammenlebenden lässt sich ebenfalls ein leicht ansteigender Trend von den älteren zu den jüngeren Kohorten feststellen (Kohorte 1944-1953: 11%; Kohorte 1954-1963: 17%).

Im Gegensatz zu den Männern sind die Unterschiede zwischen den weiblichen Kohorten weniger prägnant (siehe Abbildung 4). Die dennoch deutlichsten Unterschiede bestehen in Bezug auf das Timing der Eheschließung in den ersten Jahren seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Die Hälfte der Mitglieder der ältesten Kohorte war bereits nach einem halben Jahr verheiratet. Für die nachkommenden Kohorten steigt der Median auf 1,5 (Kohorte 1954-1963) bzw. 2,5 (Kohorte 1964-1973) Jahre. Die Annäherung der Survival-Kurven der drei älteren Kohorten deutet darauf hin, dass sich die Kohorten eher hinsichtlich des Tempos der Eheschließung unterscheiden - mit einer Zunahme der Aufenthaltsdauer in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in den jüngeren Kohorten - aber weniger hinsichtlich des Anteils an jemals Heiratenden.

**Abbildung 4: Dauer bis zur Heirat seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Westdeutschland, Frauen, differenziert nach Kohorten, Kaplan-Meier-Survivalkurven**



Datenquelle: Familiensurvey 2000

Die jüngste Kohorte unterscheidet sich hingegen deutlicher von den vorangegangenen Kohorten: erst nach vier Jahren hat die Hälfte der jüngsten Kohorte den Übergang in die Ehe vollzogen. Angesichts des Kurvenverlaufs, der mit der Zunahme der Verweildauer keine Annäherung an die übrigen Kohorten erkennen lässt, ist ein höherer Anteil an dauerhaft unverheiratet Zusammenlebenden in der jüngsten Kohorte zu erwarten.

### 6.1.2 Ereignisdatenanalyse

Im nun folgenden Abschnitt werden für Westdeutschland nach Geschlechtern getrennt Übergangsratenmodelle der Eheschließung geschätzt. Um die Stärke des Einflusses auf den Prozess der Eheschließung zu schätzen, werden die in Kapitel 5.3 vorgestellten Variablen schrittweise in das Übergangsratenmodell übernommen.<sup>7</sup> Ein Vergleich der verschiedenen Modelle und gegenüber dem Nullmodell durch Likelihood-Verhältnis-Tests bestätigt die statistische Relevanz der berücksichtigten Variablen in den Modellen beider

<sup>7</sup>Eine detaillierte Übersicht über die Modelle geben Tabellen A3 und A4, Anhang I, S. 118-121.

Geschlechter.<sup>8</sup> Lediglich die Bildungsvariable der Partnerin im Modell der Männer führt nicht zu einer Verbesserung der Modellgüte. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Ereignisdatenanalyse auf Basis der finalen Modelle vorgestellt, in denen alle beschriebenen Variablen einbezogen sind (siehe Tabelle 12).

*Prozesszeit:* Wie bereits in den deskriptiven Ergebnissen deutlich wurde, ist die Heiratsneigung besonders in den ersten Jahren nach Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft unverkennbar erhöht und nimmt mit der Verweildauer ab. Im ersten Jahr finden bei den Männern etwa 57 Heiraten je 1000 Personenmonate statt, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft verbracht werden. Bei den Frauen sind es etwa 73 Heiraten je 1000 Personenmonate. Schon im Folgejahr sinkt das absolute Heiratsrisiko auf etwa 40 bzw. 48 Eheschließungen je 1000 Personenmonate und veranschaulicht damit – wie bereits in den Survival-Kurven ersichtlich - eine stetige Verlangsamung der Intensität der Eheschließungen. Ebenfalls zeigt sich hier, dass nach etwa 15 Jahren seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft kaum noch Eheschließungen stattfinden.

*Kohorte:* Wie bereits die kohortenspezifischen Survival-Kurven demonstriert haben, ist auch hier in den Modellen der Männer und der Frauen ein statistisch signifikanter Rückgang der Heiratsneigung über die Kohorten festzustellen. Die Heiratsrisiken in der jüngsten Kohorte sind gegenüber der ältesten um etwa 70% reduziert.

**Tabelle 12: Ereignisdatenanalyse des Übergangs der ersten Eheschließung nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Westdeutschland, differenziert nach Geschlecht, Angaben in relativen Risiken außer Verweildauer: absolute Heiratsrisiken je 1000 Personenmonate**

	Männer	Frauen
<b>Verweildauer in Monaten</b>		
0-12	57.36	72.63
12-24	40.12	48.03
24-36	26.07	44.85
36-48	24.06	31.63
48-60	15.44	27.69
60-84	14.18	19.31
84-120	5.15	13.49
120-180	3.26	3.83
180-240	0	0
über240	0	3.38

<sup>8</sup> Zur Übersicht über die Likelihood-Verhältnis-Tests siehe Tabelle A5 in Anhang II, S. 122.

**Tabelle 12 Fortsetzung**

<b>Kohorte</b>			
	1944-1953	1	1
	1954-1963	0.63***	0.66***
	1964-1973	0.38***	0.44***
	1974-1982	0.31***	0.27***
<b>Bildungsstatus des Vaters</b>			
	kein Abschluss	1	1
	niedrig	0.98	0.87
	mittel	0.81	0.76
	hoch	0.83	0.66*
	missing	0.56**	0.72*
<b>Gemeindegroße</b>			
	Land	1	1
	Kleinstadt	1.56**	0.93
	Großstadt	1.18	0.86
<b>Religiosität</b>			
	sehr	1.39**	1.24*
	etwas	1.16	1.17
	nicht	1	1
	missing	1.30	1.09
<b>Alter</b>			
	16-20	0.41**	1.45**
	20-23	0.87	1.25*
	23-26	0.80	1.10
	26-29	1	1
	29-32	0.94	0.89
	32-35	0.92	0.89
	über 35	0.45***	0.32***
<b>Bildungsstatus</b>			
	noch kein Abschluss	0.60**	0.49***
	niedrig	1.02	0.51
	mittel	1	1
	hoch	0.95	1.06
	missing	0.92	0.91
<b>Bildungsstatus Partner/in</b>			
	in Ausbildung	0.88	0.67*
	niedrig	1.06	1.18*
	mittel	1	1
	hoch	0.83	1.14
	missing	0.97	1.11
<b>Geburt 1. Kind</b>			
	bis 12 Monate nach Geburt	2.31***	1.45*
	+12 Monate nach der Geburt	0.63	0.68*
	keine Geburt	1	1

**Legende: \*\*\* p<0.001 \*\* p<0.01 \*p<0.05**

Datenquelle: Familiensurvey 2000

*Alter:* Während bei den Frauen eine auch statistisch signifikante hohe Heiratsneigung in den beiden jüngsten Altersklassen ausgemacht werden kann, ist das Heiratsrisiko bei den Männern in der Altersgruppe 16-20 stark reduziert. Am größten ist deren Heiratsrisiko in der Altersgruppe 26-29. In den Altersstufen über 35 Jahren nimmt das Heiratsrisiko für beide Geschlechter ab.

*Religiosität:* Den Erwartungen entsprechend ist die Heiratsneigung von religiösen Befragten um 39% (Männer) bzw. 24% (Frauen) gegenüber den Nichtreligiösen erhöht. Auch für etwas Religiöse ist ein leicht erhöhter - wenngleich nicht statistisch bestätigter - Wert feststellbar.

*Geburt des ersten Kindes:* Für beide Geschlechter zeigt sich ein erhöhtes Heiratsrisiko im Zeitraum bis ein Jahr nach der Geburt des ersten Kindes gegenüber dem Zeitraum ohne Kind. Dieser positive Effekt einer Geburt ist erstaunlicherweise im Modell der Männer deutlich stärker ausgeprägt. Unklar bleibt, ob diese Unterschiede zwischen den Geschlechtern tatsächlich unterschiedliches Verhalten widerspiegeln oder auf Verzerrungen in der Sample-Population der Männer - die geringe Verteilung der Personenmonate auf Episoden mit Kind - zurückgeführt werden können.

Nichtsdestotrotz ist weiterhin festzustellen, dass die Heiratsneigung mehr als ein Jahr nach der Geburt des ersten Kindes deutlich abfällt und sogar niedriger liegt als für die Referenzkategorie, die Episoden ohne Kind.

*Bildungsstatus des Vaters:* Im Modell der Frauen ist eine lineare Reduzierung des Heiratsrisikos mit steigendem Bildungsstatus des Vaters zu beobachten. Gegenüber Befragten, deren Vater über keinen Bildungsabschluss verfügt, zeigen Befragte, deren Vater einen hohen Bildungsabschluss hat, ein um 34% reduziertes Heiratsrisiko. Im Modell der Männer sind die Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen des Vaters weniger deutlich ausgeprägt. Befragte mit fehlenden Angaben zum Bildungsstatus des Vaters zeigen ebenfalls statistisch signifikant reduzierte relative Heiratsrisiken, können an dieser Stelle aber nicht sinnvoll interpretiert werden.

*Gemeindegröße:* Die Resultate im Modell der Frauen entsprechen den diesbezüglich formulierten Hypothesen, d.h., es ist eine - jedoch nicht statistisch signifikante - Abnahme des Heiratsrisikos mit der Zunahme der Wohnortgröße festzustellen.

Im Modell der Männer hingegen zeigen sich erhöhte Heiratsrisiken bei Befragten aus einer Kleinstadt. Befragte aus der Großstadt weisen ebenfalls eine leicht erhöhte Heiratsneigung auf. An dieser Stelle kann nur vermutet werden, dass dieser hohe Wert durch die geringen Fallzahlen in der Referenzkategorie (72 Fälle) verzerrt wird.

*Bildungsstatus:* Ein deutlich reduziertes Heiratsrisiko kommt bei denjenigen männlichen und weiblichen Befragten zum Vorschein, die sich in Ausbildung befinden und noch keinen Schulabschluss erreicht haben. Bei Frauen mit niedrigem Bildungsabschluss ist die Heiratsneigung ebenfalls reduziert. Im Vergleich dazu steigt die Heiratsneigung bei Frauen mit mittlerem und hohem Bildungsabschluss an. Bei den Männern sind die Heiratsrisiken zwischen den verschiedenen Bildungsabschlüssen weniger stark ausgeprägt, aber tendenziell leicht erhöht in den niedrigen Bildungsgruppen.

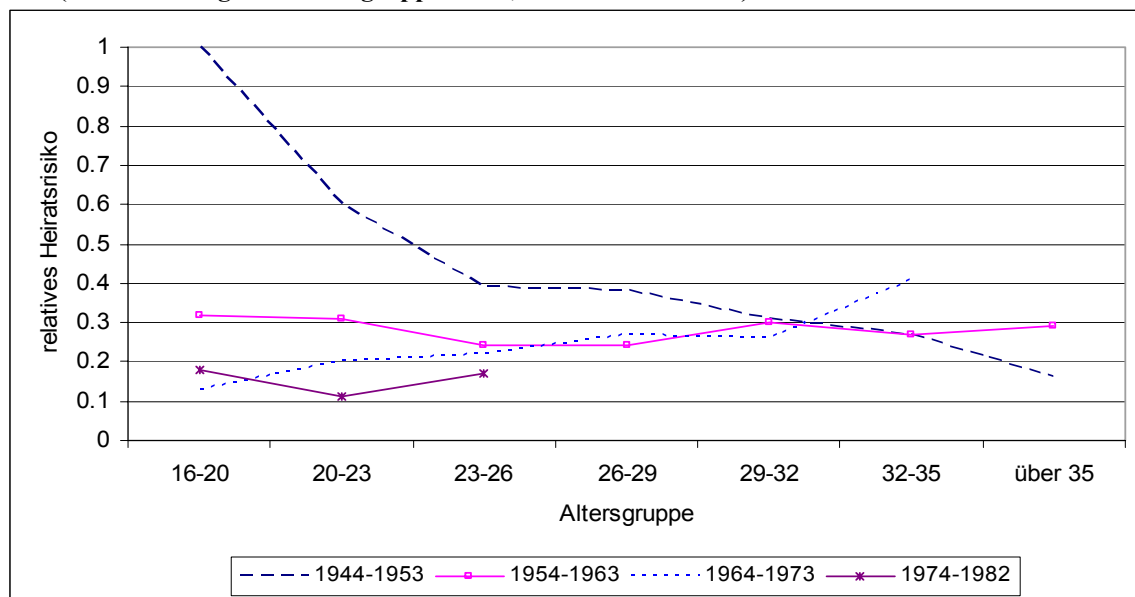
Bezüglich der Bildungsstatus finden sich demnach keine Hinweise für eine Bestätigung der Unabhängigkeitshypothese, im Gegenteil nimmt bei Frauen die Heiratsneigung mit der Höhe des Bildungsabschlusses zu.

*Bildungsstatus des Partners:* Wie bereits erwähnt, kann für die Bildungsvariable des Partners nur im Modell der Frauen eine statistische Signifikanz nachgewiesen werden. Dort ist zu erkennen, dass das Heiratsrisiko für Frauen mit einem Partner, der sich zu Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in Ausbildung befindet, gegenüber der mittleren Bildungskategorie um 33% reduziert ist. Die Ergebnisse der anderen Bildungskategorien sind nicht eindeutig zu interpretieren, es finden sich lediglich leicht erhöhte Werte sowohl in der niedrigen als auch der hohen Bildungskategorie. Zusammengefasst erweist sich diese Variable, auch wegen ihrer zeitkonstanten Konstruktion, als nicht sehr aussagekräftig.

Zur Verdeutlichung der Verteilung der Heiratsrisiken auf die Altersstufen im Kohortenvergleich werden die Interaktionseffekte zwischen den Variablen Alter und Kohorte bei Kontrolle aller anderen Variablen berechnet. Bei den Frauen (siehe Abbildung 5) wird für die älteste Kohorte eine Konzentration der Heiratsrisiken auf die beiden jüngsten Altersgruppen deutlich. Dieser hohe Wert könnte jedoch auf die relativ geringe Besetzung in der Altersstufe 16-20 in der Kohorte 1944-1953 zurückzuführen sein, die in Kombination mit relativ vielen Eheschließungen die Heiratsrate nach oben verzerren.

In den nachfolgenden Kohorten hingegen sind die Heiratsrisiken annähernd gleichmäßig auf die Altersstufen verteilt, abgesehen von Kohorte 1964-1973, wo ein tendenzieller Anstieg des Heiratsrisikos mit dem Alter zu beobachten ist. Die Ergebnisse für die Altersvariable in dem Übergangsmodell ohne Interaktionseffekte, die bei den Frauen hohe relative Risiken in den jungen Altersgruppen erkennen ließen, scheinen also stark von der ältesten Kohorte - mit der Konzentration der Heiratsrisiken auf die jungen Altersklassen - überlagert zu sein.

**Abbildung 5: Interaktionseffekte zwischen den Variablen Alter und Kohorte, Frauen, Westdeutschland (Referenzkategorie: Altersgruppe 16-20, Kohorte 1944-1953)**

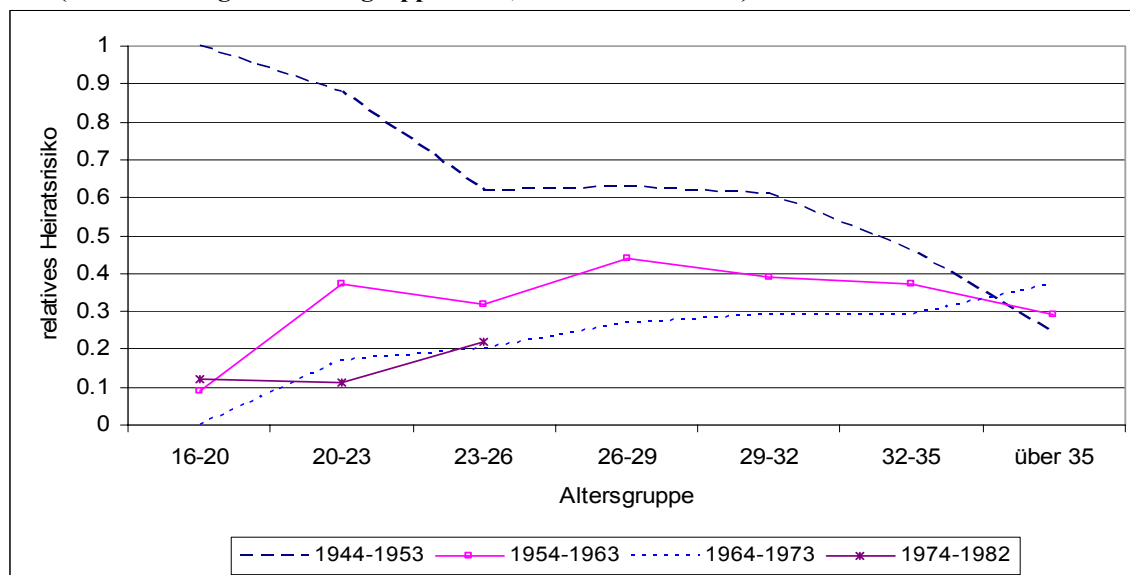


Datenquelle: Familiensurvey 2000

Bei den Männern (Abbildung 6) weist die älteste Kohorte in der Altersstufe 16-20 ebenfalls die höchsten relativen Risiken auf. Allerdings ist hier noch stärker als bei den Frauen die jüngste Altersstufe in der Kohorte 1944-1953 unterdurchschnittlich besetzt, so dass auch hier mit großer Wahrscheinlichkeit eine Überschätzung der tatsächlichen Heiratsrisiken vorliegt.

Für die jüngeren Kohorten ist zu beobachten, dass die Heiratsrisiken in der unteren Altersstufe sehr gering sind und mit zunehmendem Alter ansteigen. Bei der Kohorte 1964-1973 ist die Tendenz eines kontinuierlichen Anstiegs der Heiratsneigung bis in die höchste Altersklasse abzulesen.

**Abbildung 6: Interaktionseffekte zwischen den Variablen Alter und Kohorte, Männer, Westdeutschland (Referenzkategorie: Altersgruppe 16-20, Kohorte 1944-1953)**



Datenquelle: Familiensurvey 2000

Am Schluss der Analyse der Daten des Familiensurvey soll noch ein Blick auf Interaktionseffekte zwischen dem Bildungsstatus der Frau und ihres Partners bei Kontrolle aller anderen Variablen geworfen werden (siehe Tabelle 13). Niedrige Heiratsrisiken finden sich gegenüber der Referenzkategorie (mittlerer Bildungsabschluss beider Partner) zum einen bei Frauen in Ausbildung und bei niedriger Bildung in allen Kombinationen mit den Bildungsabschlüssen des Partners. Deutlich verminderte Risiken sind ebenfalls bei der Kombination von hohen Bildungsabschlüssen beider Partner zu erkennen.

**Tabelle 13: Interaktionseffekt zwischen dem Bildungsstatus der Befragten und des Partners, Westdeutschland (Referenzkategorie: mittlerer Bildungsabschluss beider Partner)**

Bildungsstatus des Partners	Bildungsstatus der Frau				
	in Ausbildung	niedrig	mittel	hoch	missing
in Ausbildung	0.15	0	0.89	0.73	0.51
niedrig	0.67	0.60	1.17	1.65	1.21
mittel	0.59	0.71	1	0.65	0.95
hoch	0.33	-	1.44	0.34	0.92
missing	0.43	1.19	1.01	1.12	0.82

Datenquelle: Familiensurvey 2000

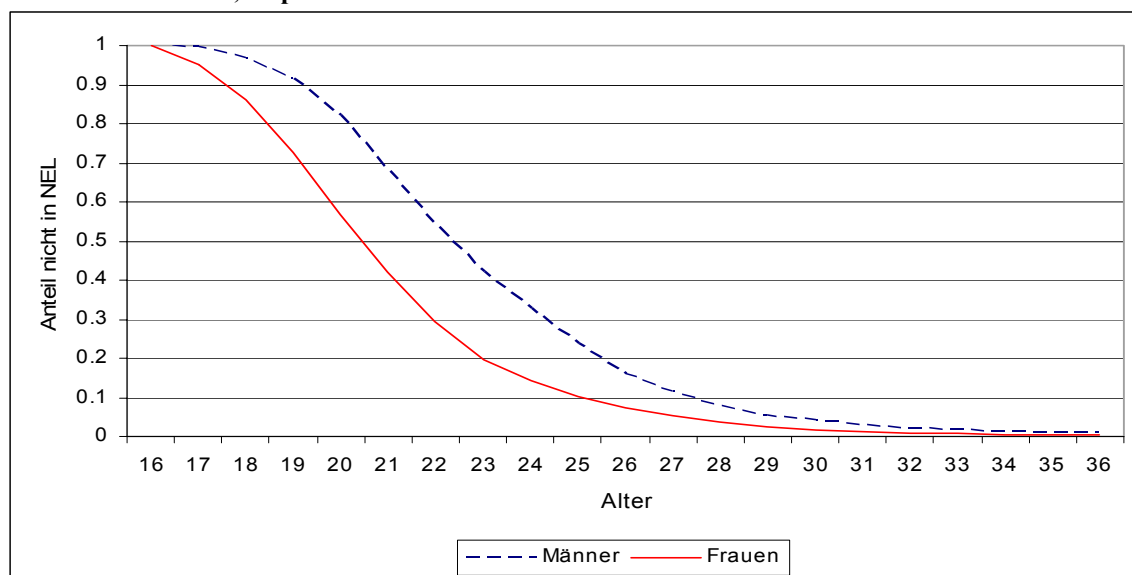
Die Kombination zwischen einem Mann hoher Bildung und einer Frau mittlerer Bildung scheint die Eheschließung zu befördern. Gleiches gilt für Frauen mit hohem Bildungsstatus in Kombination mit einem Partner niedriger Bildung.

## 6.2 Schweden

### 6.2.1 Deskriptiver Überblick

Analog zur vorangegangenen Analyse soll bei Betrachtung des Eheschließungsprozesses von schwedischen Paaren zunächst der Übergang in den Ausgangsstatus, die nichteheliche Lebensgemeinschaft, in Abhängigkeit vom Alter nachgezeichnet werden. Aus Abbildung 7 ist ersichtlich, dass der Übergang in die nichteheliche Lebensgemeinschaft bei den Frauen im Durchschnitt in jüngerem Alter verläuft. Die Hälfte der Frauen lebt bis zum Alter 21 bereits unverheiratet mit einem Mann zusammen. Bei den Männern wird dieser Anteil etwa zwei Jahre später erreicht. Dieser Altersabstand zwischen den Geschlechtern bei Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft geht konform mit ähnlichen durchschnittlichen Altersabständen bei Ehepaaren, wobei der Partner um zwei bis drei Jahre älter ist.

**Abbildung 7: Der Übergang in die nichteheliche Lebensgemeinschaft ab dem Alter 16, Schweden, Frauen und Männer, Kaplan-Meier-Survivalkurven**



Datenquelle: FFS Schweden

Bevor ein näherer Blick auf das Timing der Eheschließung geworfen wird, soll gezeigt werden, in welchem Ausmaß unverheiratet Zusammenlebende eine Eheschließung vollziehen, sich trennen oder längerfristig in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben. Die Ergebnisse der Life-Table für den Übergang in die Ehe geben darüber Auskunft, in welchem Status sich die Befragten zum Zeitpunkt der Zensierung nach einer maximalen Verweildauer von 20 Jahren befinden (siehe Tabelle 14). Die Verteilung der Befragten auf die drei Statusgruppen ist beeinflusst von dem Alter, zu dem die Befragten im schwedischen FFS zensiert werden und somit eindeutig nur für diesen Datensatz zu interpretieren. Dennoch sollen die Resultate für den schwedischen FFS vorgestellt werden.

**Tabelle 14: Erste nichteheliche Lebensgemeinschaften nach Auflösungsart, Schweden, Männer und Frauen**

Status	Frauen		Männer	
	absolut	%	absolut	%
verheiratet	975	40.2	492	40.6
getrennt	1248	51.4	601	49.6
in NEL	203	8.4	119	9.8
Summe	2426	100.0	1212	100.0

Datenquelle: FFS Schweden

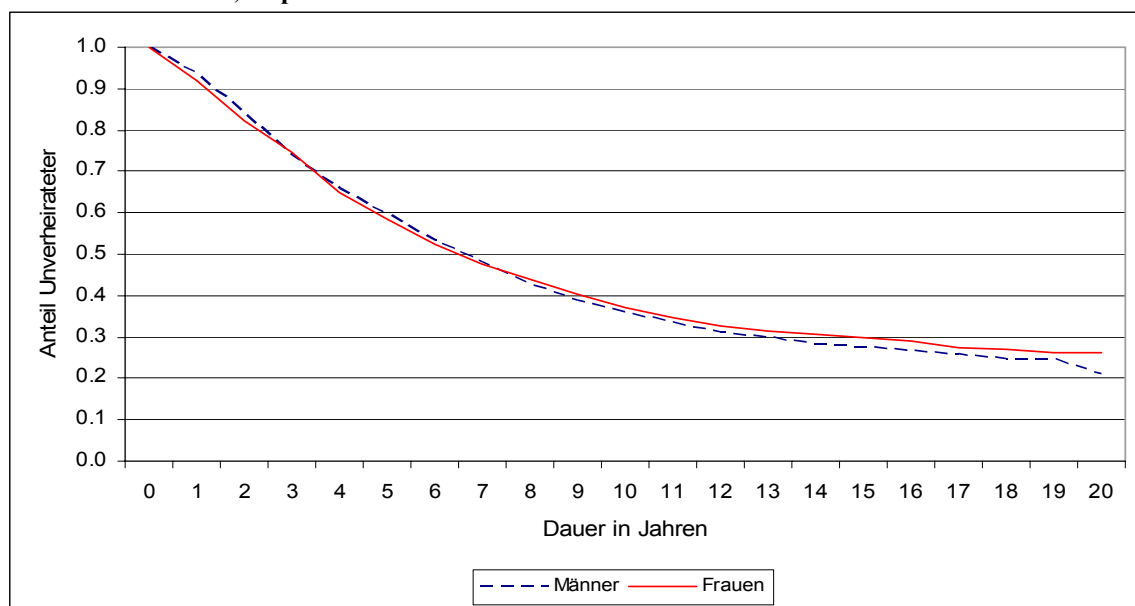
Zunächst ist augenfällig, dass etwa die Hälfte der Männer als auch der Frauen ihre Beziehung aufgelöst hat, was auf eine relative Instabilität nichtehelicher Lebensgemeinschaften hinweist; etwa jeweils 40% überführten ihre Partnerschaft in eine Ehe und unter zehn Prozent verbleiben in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Diese beiden letzten Kategorien zusammengezählt, besteht die Hälfte der Partnerschaften - ungeachtet des Institutionalisierungsgrades - fort. Der geringe Anteil von Personen, die zum Zeitpunkt des Interviews noch mit demselben Partner unverheiratet zusammenlebt, kann als Anzeichen dafür gesehen werden, dass die nichteheliche Lebensgemeinschaft eine Übergangsphase im Lebenslauf darstellt.

### *Das Timing der Eheschließung*

Die nachfolgenden Darstellungen des Timings des Heiratsprozesses mit Hilfe von Survival-Kurven folgen erneut der Annahme, dass die Befragten nicht dem konkurrierenden

Risiko einer Trennung ausgesetzt sind. Die nachstehende Abbildung 8 zeigt den Übergang in die Heirat schwedischer Frauen und Männer unter Einschluss aller Kohorten. Als erstes Ergebnis ist festzuhalten, dass im Vergleich zu Westdeutschland ein deutlich langsamerer Übergang in die Ehe stattfindet. Nach drei Jahren Dauer der nichtehelichen Lebensgemeinschaft hat ein Viertel der schwedischen Männer und Frauen ihre Partnerschaft in eine Ehe überführt. Der Median an heiratenden Personen wird nach etwa 6 1/2 Jahren erreicht.

**Abbildung 8: Dauer bis zur Heirat seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Schweden, Frauen und Männer, Kaplan-Meier-Survivalkurven**



Datenquelle: FFS Schweden

Während die Survival-Kurven beider Geschlechter in den ersten etwa zehn Jahren einen nahezu gleichen Verlauf aufweisen, entwickeln sich diese zum Ende der Prozesszeit weiter auseinander. Nach einer maximalen Verweildauer von 20 Jahren sind 21% der befragten Männer immer noch unverheiratet, bei den Frauen beträgt dieser Anteil etwa 26%.

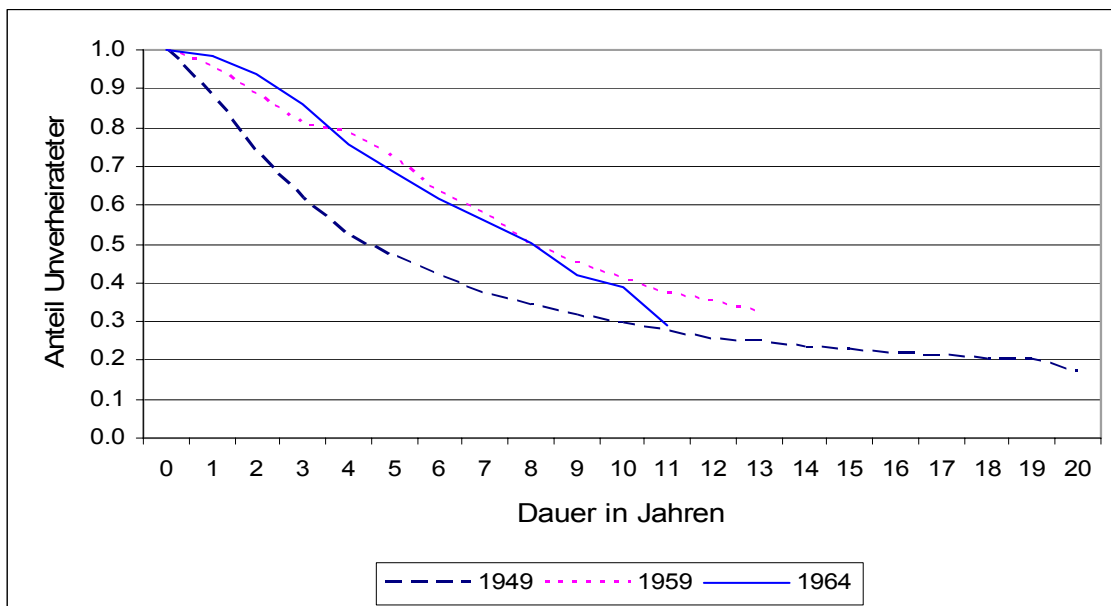
Bevor die Ergebnisse der Ereignisdatenanalyse erläutert werden, erfolgt zunächst noch eine Darstellung der Unterschiede im Timing der Eheschließung zwischen den einzelnen Kohorten.

### Das Timing der Eheschließung im Kohortenvergleich

Sowohl bei den schwedischen Männern (siehe Abbildung 9) als auch den Frauen (siehe Abbildung 10) sind im Kohortenvergleich deutliche Unterschiede im Timing der Eheschließung zu erkennen, wobei hauptsächlich Differenzen zwischen der ältesten Kohorte (1949) und den übrigen hervorstechen. Die Survival-Kurven der Kohorten 1959 und 1964 hingegen verlaufen jeweils sehr ähnlich.

Von der ältesten Kohorte hat die Hälfte der männlichen Mitglieder nach 4,5 Jahren geheiratet. Bei den nachfolgenden beiden Kohorten hat sich die durchschnittliche Verweildauer bis zur Eheschließung nahezu verdoppelt. Da die jüngeren Kohorten ihre Heiratskarriere noch nicht abgeschlossen haben und der Beobachtungszeitraum entsprechend kürzer ist, können noch keine Aussagen über den Anteil der endgültig Unverheirateten getroffen werden. Bei Mitgliedern der Kohorte 1949 hingegen kann festgestellt werden, dass nach einer maximalen Verweildauer von 20 Jahren 17% längerfristig in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben.

**Abbildung 9: Dauer bis zur Heirat seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Schweden, Männer, differenziert nach Kohorten, Kaplan-Maier-Survivalkurven**

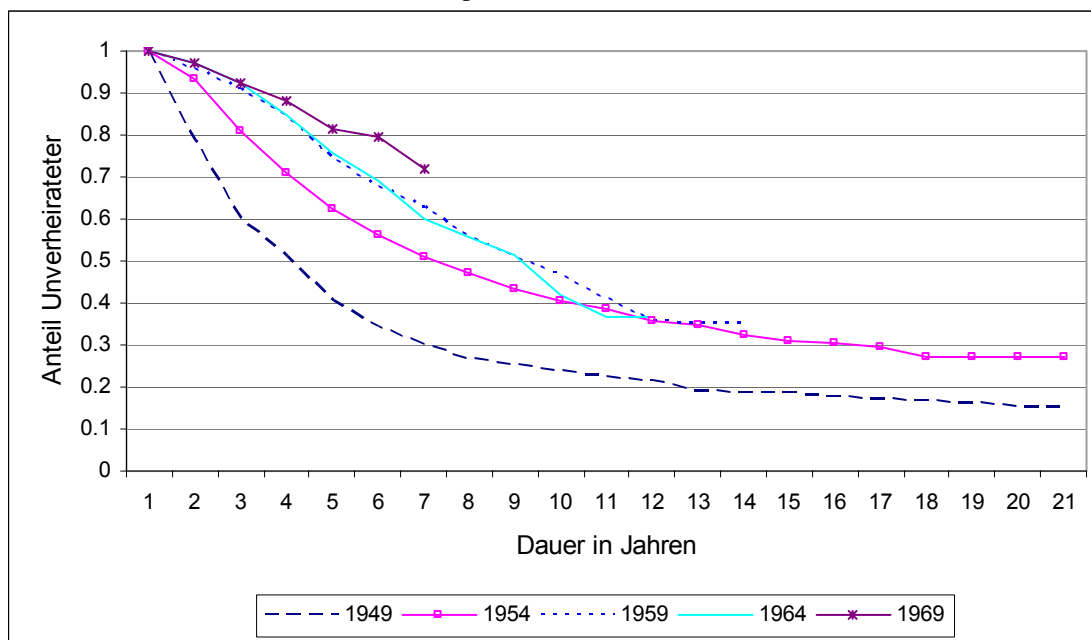


Datenquelle: FFS Schweden

Frauen der Kohorte 1949 haben im Durchschnitt ein Jahr früher geheiratet als die Männer derselben Kohorte, nämlich nach bereits 3,5 Jahren. Vergleichbar der Entwicklung bei den Männern hat sich der Zeitpunkt, zu dem die Hälfte der Mitglieder verheiratet ist, über die Kohorten deutlich nach hinten verschoben. Der Median liegt bei etwa 6 Jahren (Kohorte 1954) bzw. bei etwa 8 Jahren (Kohorten 1959 und 1964).

Neben der Verlangsamung des Tempos der Eheschließung in den jüngeren Kohorten ist auch der Anteil an Frauen gestiegen, die dauerhaft unverheiratet mit einem Partner zusammen leben. Liegt dieser Anteil in der Kohorte 1949 bei 15%, beträgt er in der Kohorte 1954 bereits 27%. Ob sich dieser Trend in den jüngeren Kohorten fortsetzt, kann nicht beantwortet werden. Allerdings deuten die Survival-Kurven der Kohorten 1959 und 1964 nach etwa 10 Jahren eine Tempobeschleunigung und damit ein Angleichen an das Heiratsverhalten der vorangehenden Kohorte an, so dass die Anteile an dauerhaft nichtehelich Zusammenlebenden mit Zunahme der Verweildauer ähnlich ausfallen könnten.

**Abbildung 10: Dauer bis zur Heirat seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Schweden, Frauen, differenziert nach Kohorten, Kaplan-Maier-Survivalkurven**



Datenquelle: FFS Schweden

## 6.2.2 Ereignisdatenanalyse

Zur Schätzung des Einflusses ausgewählter Variablen auf den Übergang in die erste Ehe von unverheiratet zusammen Lebenden in Schweden werden nach Geschlecht getrennt verschiedene Modelle geschätzt.<sup>9</sup> Der Vergleich der Modelle mittels Likelihood-Verhältnis-Tests bestätigt die statistische Signifikanz aller berücksichtigten Variablen.<sup>10</sup> Die nachstehende Tabelle 15 gibt eine Übersicht über die Ergebnisse der finalen Modelle der Ereignisdatenanalyse.

Die deutlichsten Effekte auf den Prozess der Eheschließung sind bei den Variablen Kohorte, Religiosität und der Geburt ersten Kindes abzulesen.

*Prozesszeit:* Bei den Ergebnissen für die schwedischen Männern ist zu sehen, dass das absolute Heiratsrisiko im Verlauf der Verweildauer nur geringen Schwankungen unterliegt, mit Ausnahme des ersten Jahres, in dem mit 9 Eheschließungen je 1000 Personenmonate der geringste Wert zu verzeichnen ist. Bei den schwedischen Frauen ist hingegen ein tendenzieller Anstieg der Heiratsrisiken bis zum vierten Jahr nach Beginn der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft zu erkennen, wenn etwa 16 Eheschließungen je 1000 Personenmonate ‚at risk‘ vollzogen werden. In den nachfolgenden Jahren sinkt das Heiratsrisiko wieder und liegt nach 20 Jahren bei etwa 9 Eheschließungen.

*Kohorte:* Bei beiden Geschlechtern ist eine statistisch signifikante Abnahme des Heiratsrisikos über die Kohorten festzustellen, wobei bei Frauen der abnehmende Trend noch deutlicher hervortritt. Beispielsweise ist das Heiratsrisiko der jüngsten gegenüber der ältesten Frauenkohorte um fast drei Viertel reduziert. Aber auch zwischen der Kohorte 1949 und der um fünf Jahre jüngeren Kohorte 1954 ist die Heiratsneigung bereits um etwa die Hälfte gesunken.

*Geburt des ersten Kindes:* In den ersten 12 Monaten nach der Geburt des ersten Kindes ist die Heiratsneigung für beide Geschlechter deutlich erhöht. Erstaunlicherweise sinkt das relative Heiratsrisiko von Befragten, bei denen die Geburt des ersten Kindes länger als 12 Monate zurückliegt, unter den Wert von Befragten, die keinen eigenen Nachwuchs

---

<sup>9</sup> Für eine Übersicht über die Modelle siehe Tabellen A1 und A2, Anhang I, S. 114-117.

<sup>10</sup> Zur Übersicht über die Likelihood-Verhältnis-Tests siehe Tabelle A6 in Anhang II, S. 122.

haben (-35% bei Männern und -22% bei Frauen). Diese Befunde weisen auf eine hohe Zahl von Paaren hin, die die Geburt eines Kindes als Anlass für eine Eheschließung nehmen und demnach bereits in den ersten Monaten nach der Geburt heiraten.

*Alter:* Für beide Geschlechter sind die Heiratsrisiken im dritten Lebensjahrzehnt am größten, wobei bei den Männern eine Verschiebung auf höhere Altersstufen deutlich wird. Bei Frauen hingegen ist die Heiratsneigung in den jüngeren Altersstufen (20-26) am höchsten, während es im vierten Lebensjahrzehnt deutlich geringer ist. Der erwartete  $\cap$ -förmige Verlauf der Heiratsrisiken über die Altersstufen ist demnach bei beiden Geschlechtern sichtbar geworden.

**Tabelle 15: Ereignisdatenanalyse des Übergangs der ersten Eheschließung nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Schweden, differenziert nach Geschlecht, Angaben in relativen Risiken außer Verweildauer: absolute Heiratsrisiken je 1000 Personenmonate**

	Männer	Frauen
<b>Verweildauer (in Monaten)</b>		
0-12	9,02	9,23
12-24	13,62	12,20
24-36	15,71	11,31
36-48	14,73	15,51
48-60	13,19	12,83
60-84	14,41	13,37
84-120	14,96	12,28
120-180	11,36	10,20
180-240	12,49	8,80
über 240	13,22	8,84
<b>Kohorte</b>		
1949	1	1
1954	-	0.52***
1959	0.56***	0.40***
1964	0.54***	0.38***
1969	-	0.27***
<b>Berufsstatus des Vaters</b>		
Handwerker	1	1
Angestellter	0,89	1,10
Selbständig	1.31*	1,18
Landwirt	1,25	1,09
missing	0,90	1.40**
<b>Gemeindegröße</b>		
Land	1	1
Kleinstadt	0,91	1,01
Großstadt	1,17	1.19*
missing	0	0,52
<b>Religiosität</b>		
sehr	2.14***	2.13***
etwas	1.27*	1.47***
nicht	1	1
missing	1,70	0

**Tabelle 15 Fortsetzung**

<b>Alter</b>	bis 20	0,46*	0,89
	20-23	0,72*	1,14
	23-26	0,92	1,04
	26-29	1	1
	29-32	0,96	0,74*
	32-35	0,79	0,46**
	über 35	0,36**	0,35**
<b>Bildungsstatus</b>	noch kein Abschluss	0,43	0,58
	niedrig	0,87	1,07
	mittel	1	1
	hoch	1,18	1,50***
	missing	1,02	1,16
<b>Bildungsstatus Partner/in</b>	niedrig	0,86	0,83*
	mittel	1	1
	hoch	1,11	0,97
	missing	0,43***	0,51***
	<b>Geburt 1. Kind</b>		
bis 12 Monate nach der Geburt	1,60**	1,55***	
+ 12 Monate nach der Geburt	0,65***	0,78**	
keine Geburt	1	1	

**Legende: \*\*\* p<0.001 \*\* p<0.01 \*p<0.05**

Datenquelle: FFS Schweden

*Religiosität:* Gegenüber den nicht Religiösen weisen gläubige Männer und Frauen eine um mehr als das doppelte erhöhte Heiratsneigung auf. Auch für die Gruppe der etwas Religiösen ist bei beiden Geschlechtern eine leichte Zunahme des Heiratsrisikos festzustellen.

*Bildungsstatus:* Sowohl bei Männern als auch bei Frauen ist der Trend einer steigenden Heiratsneigung mit der Höhe des Bildungsgrades zu erkennen. Allerdings ist nur im Modell der Frauen eine statistisch signifikante Abweichung der hohen Bildungsgruppe gegenüber den übrigen Bildungsgruppen festzustellen: Demnach ist die Heiratsneigung von Frauen mit einem hohen Bildungsstatus um 50% erhöht gegenüber Frauen der mittleren Bildungskategorie. Des Weiteren ist eine deutlich reduzierte Heiratsneigung für Befragte beiderlei Geschlechts zu erkennen, die sich in Ausbildung befinden.

*Bildungsstatus Partner/in:* Bezüglich der Bildungsvariable des Partners/der Partnerin ergeben sich keine eindeutigen statistisch signifikanten Ergebnisse. Es ist nur die Tendenz ablesbar, dass mit einem niedrigen Bildungsstatus des Partners/der Partnerin eine verminderte Heiratsneigung einhergeht.

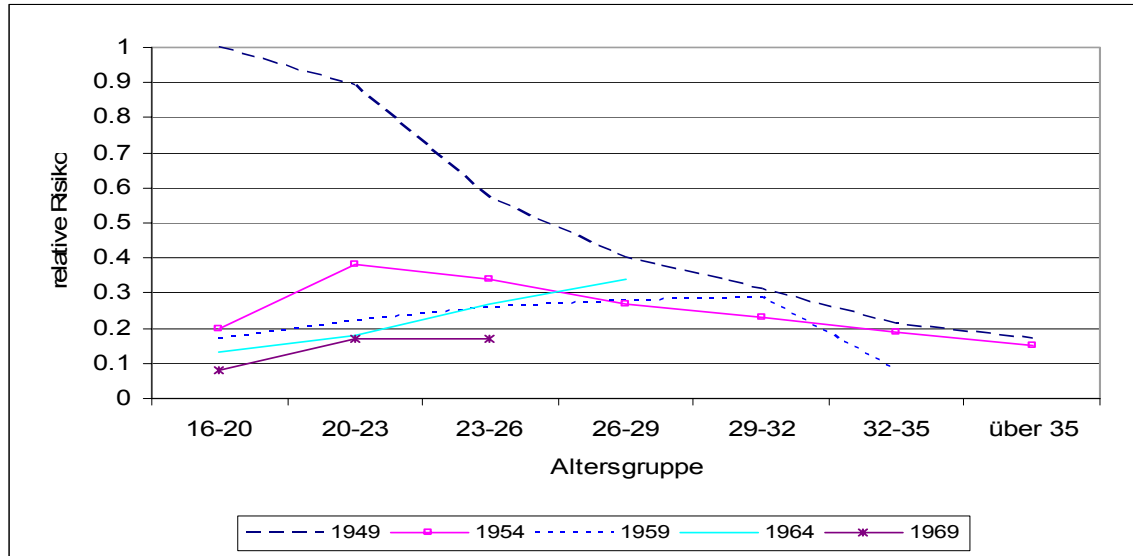
*Gemeindegröße:* Bezüglich der Variable Gemeindegröße lässt sich ein leicht positiver Effekt auf den Eheschließungsprozess für diejenigen Befragte nachweisen, die in der Stadt aufgewachsen sind, wenngleich diese Effekte nur im Modell der Frauen geringe statistische Signifikanz aufweisen. Die These einer höheren Heiratsneigung für Befragte aus ländlichen Gebieten kann also nicht bestätigt werden.

*Berufsstatus des Vaters:* Die Resultate für die Variable Berufsstatus des Vaters sind wiederum nicht eindeutig zu interpretieren: Bei Männern sind die Unterschiede zwischen den väterlichen Berufsgruppen größer: demnach ist das Heiratsrisiko von Befragten, deren Vater als Selbständiger tätig ist, um 30% erhöht gegenüber Handwerkersöhnen. Die These einer erhöhten Heiratsneigung für Befragte, deren Väter in unteren Berufsgruppen beschäftigt sind, kann hier ebenso nicht bestätigt werden.

Die nachfolgenden beiden Graphiken verdeutlichen im Vergleich der Kohorten die Verschiebung des Heiratszeitpunktes in höhere Altersstufen. Bei den schwedischen Frauen (siehe Abbildung 11) ist für Mitglieder des Geburtsjahrgangs 1949 die Heiratsneigung in der Altersstufe 16 bis 20 am größten und nimmt in den folgenden Altersgruppen kontinuierlich ab. Die Kurvenverläufe der nachfolgenden Kohorten unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der Intensität und der Verteilung des Heiratsrisikos über die Altersgruppen. Der Kurvenverlauf der relativen Heiratsneigung der Kohorte 1954 spiegelt einen Anstieg des durchschnittlichen Heiratsalters mit einem Maximum in der Gruppe der 20 bis 23jährigen wider. Im Vergleich dazu ist insbesondere bei den Kohorten 1959 und 1964 zu beobachten, dass die Heiratsneigung ebenfalls mit dem Alter ansteigt, aber erst in noch höheren Altersstufen ein relatives Maximum erreichen (Kohorte 1959: Altersgruppe 29-32).

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Intensität der Heiratsneigung in den einzelnen Altersstufen von Kohorte zu Kohorte tendenziell abnimmt, wobei ein deutlicher Kontrast zwischen der ältesten und allen nachfolgenden Kohorten besteht.

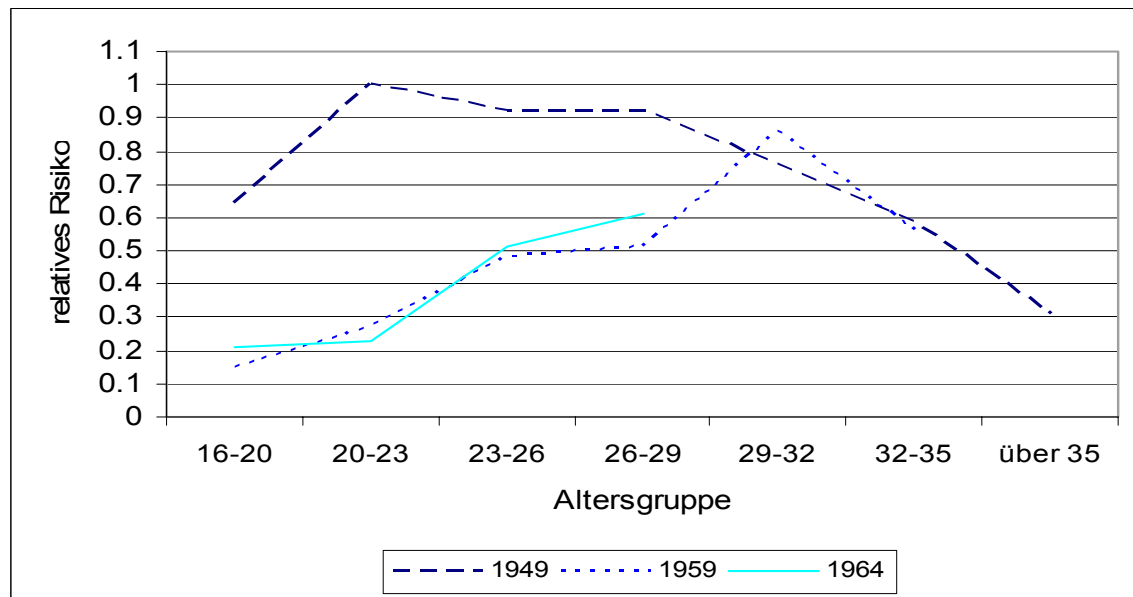
**Abbildung 11: Interaktionseffekt zwischen den Variablen Alter und Kohorte, Frauen, Schweden (Referenzkategorie: Altersgruppe 16-20, Kohorte 1949)**



Datenquelle: FFS Schweden

Bei den Männern (siehe Abbildung 12) ist in den jüngeren Kohorten im Vergleich zu Kohorte 1949 ebenfalls ein Anstieg des Heiratsrisikos in höhere Altersstufen zu beobachten.

**Abbildung 12: Interaktionseffekt zwischen den Variablen Alter und Kohorte, Männer, Schweden (Referenzkategorie: Altersgruppe 20-23, Kohorte 1949)**



Datenquelle: FFS Schweden

Während die Heiratsrisiken in der ältesten Kohorte in den Altersgruppen 20-29 auf einem ähnlichen Niveau erhöht sind, sind die Heiratsrisiken in den jüngeren Kohorten ungleich verteilt, sie nehmen deutlich mit dem Alter zu. Das relative Heiratsmaximum der männlichen Kohorte 1959 ist in der Altersgruppe 29-32 zu finden und ist damit mit den Ergebnissen der Frauen vergleichbar. Abgesehen von diesen Alterseffekten weisen die jüngeren Kohorten im Vergleich zur Ältesten generell verringerte Heiratsrisiken auf.

Zu guter Letzt soll noch ein Blick auf Interaktionseffekte zwischen dem Bildungsstatus weiblicher Befragter und dem ihrer Partner bei Kontrolle aller anderen Variablen geworfen werden (siehe Tabelle 16). Im Vergleich zur Referenzkategorie - einem mittleren Bildungsstatus beider Partner - weisen weibliche Befragte mit einem hohen Schulabschluss in Kombination mit einem mittleren oder hohen Bildungsabschluss des Partners eine erhöhte Heiratsneigung auf. Die relative Heiratsneigung ist am höchsten, wenn beide Partner über einen hohen Bildungsstatus verfügen. Frauen mit einem niedrigen Bildungsabschluss weisen durchweg in allen Kombinationen eine um etwa 20% reduzierte Heiratsneigung auf.

**Tabelle 16: Interaktionseffekt zwischen dem Bildungsstatus der Befragten und des Partners, Schweden (Referenzkategorie: mittlerer Bildungsabschluss beider Partner)**

		<b>Bildungsstatus der Frau</b>				
<b>Bildungsstatus des Partners</b>		in Ausbildung	niedrig	mittel	hoch	missing
niedrig		0	0.83	0.9	0.70	0.92
mittel		0.47	0.80	1	1.41	0.98
hoch		0.61	0.80	0.77	1.67	1.04
missing		0.60	1.11	0.38	0.60	0.62

Datenquelle: FFS Schweden

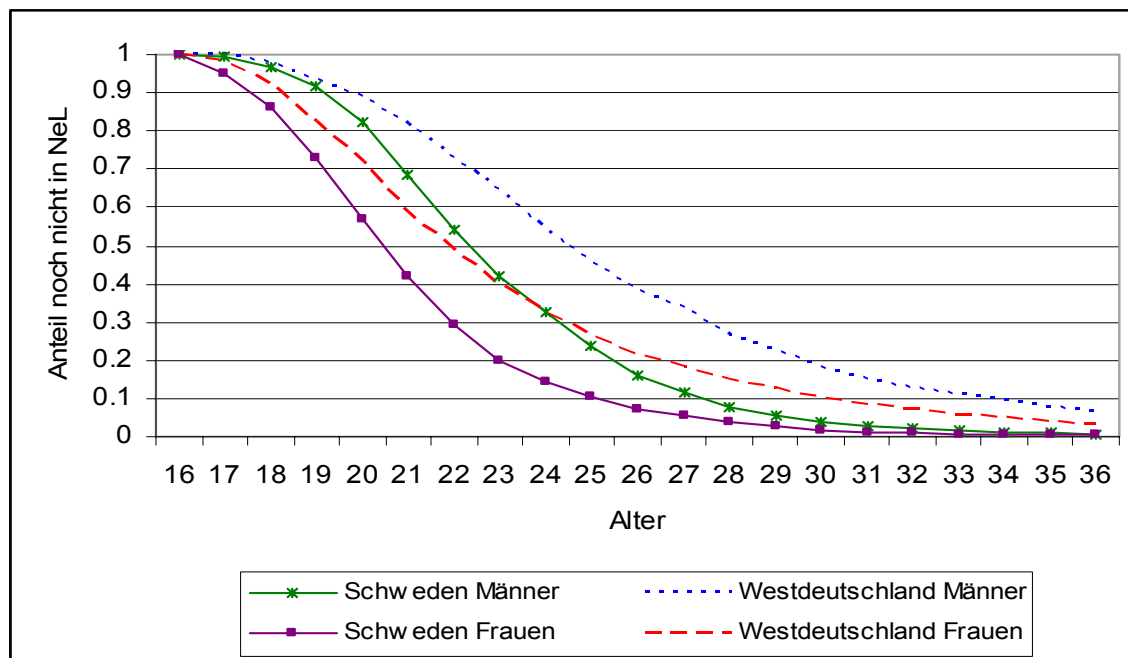
Ebenso ist ersichtlich, dass Befragte, die noch über keinen Schulabschluss verfügen, eine deutlich reduzierte Heiratsneigung haben, insbesondere wenn der Schulabschluss des Partners ebenfalls gering ist.

### 6.3 Vergleich zwischen Westdeutschland und Schweden

#### Der Übergang in die nichteheliche Lebensgemeinschaft

Zu Beginn des Vergleichs des Eheschließungsprozesses zwischen Westdeutschland und Schweden soll zunächst ein Blick auf die Zusammensetzung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften geworfen werden. Die nachfolgende Abbildung 13 zeigt den altersabhängigen Übergang in die erste nichteheliche Lebensgemeinschaft. Dabei wird deutlich, dass schwedische Frauen und Männer im Vergleich zu ihren Geschlechtsgenossen aus Westdeutschland durchschnittlich in einem jüngeren Alter den Schritt in die hier untersuchte partnerschaftliche Lebensform vollzogen haben. Während die Hälfte der schwedischen Frauen mit 21 Jahren etwa ein Jahr früher als die westdeutschen Frauen den Übergang in die nichteheliche Lebensgemeinschaft vollzogen hat, ist der Unterschied bei den Männern etwas größer (Schweden: 23 Jahre, Westdeutschland: 25 Jahre).

Abbildung 13: Der Übergang in die erste nichteheliche Lebensgemeinschaft ab dem Alter 16, Westdeutschland und Schweden, differenziert nach Geschlecht



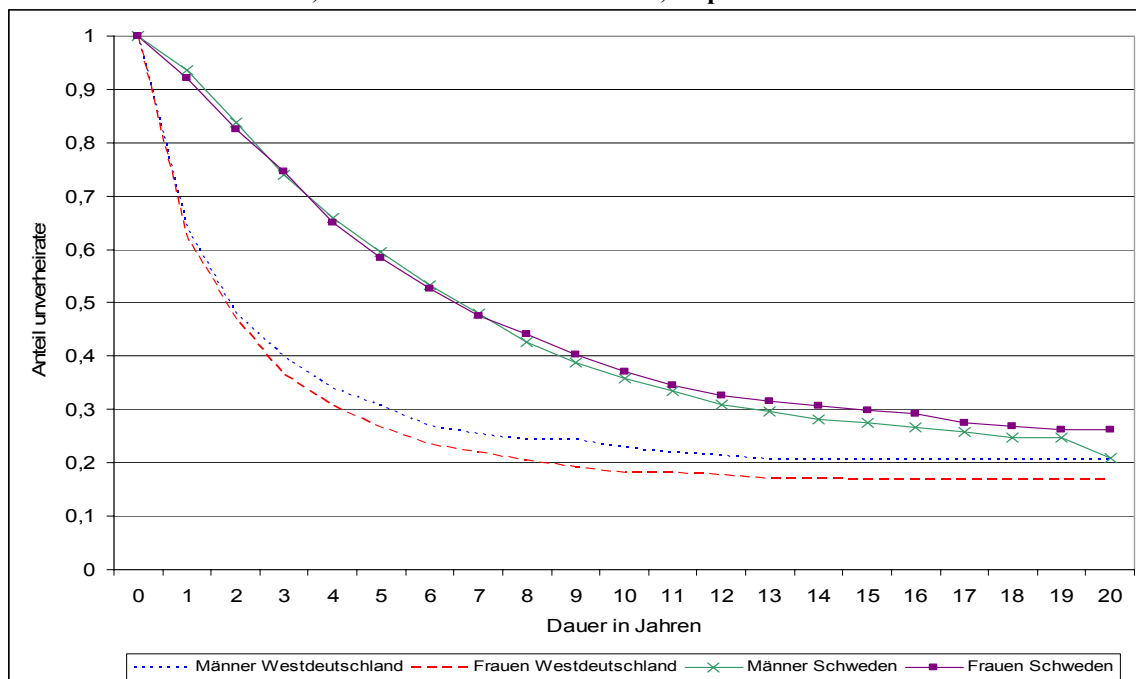
Datenquelle: Familiensurvey 2000, FFS Schweden

Auch der gesamte Kurvenverlauf der westdeutschen Männer verdeutlicht den im Vergleich zu schwedischen Männern langsameren Prozess des Übergangs in die nichteheliche Lebensgemeinschaft.

### *Das Tempo der Eheschließung*

Im Folgenden sollen die Unterschiede im Heiratsverhalten zwischen Schweden und Westdeutschland hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs der ‚puren‘ Heiratsneigung dargestellt werden. Wie an den Kurvenverläufen in Abbildung 14 deutlich wird, verläuft der Prozess der Eheschließung in Westdeutschland weitaus schneller als in Schweden.

**Abbildung 14: Dauer bis zur Heirat seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Westdeutschland und Schweden, differenziert nach Geschlecht, Kaplan-Meier-Survivalkurven**



Quelle: Familiensurvey 2000; FFS Schweden

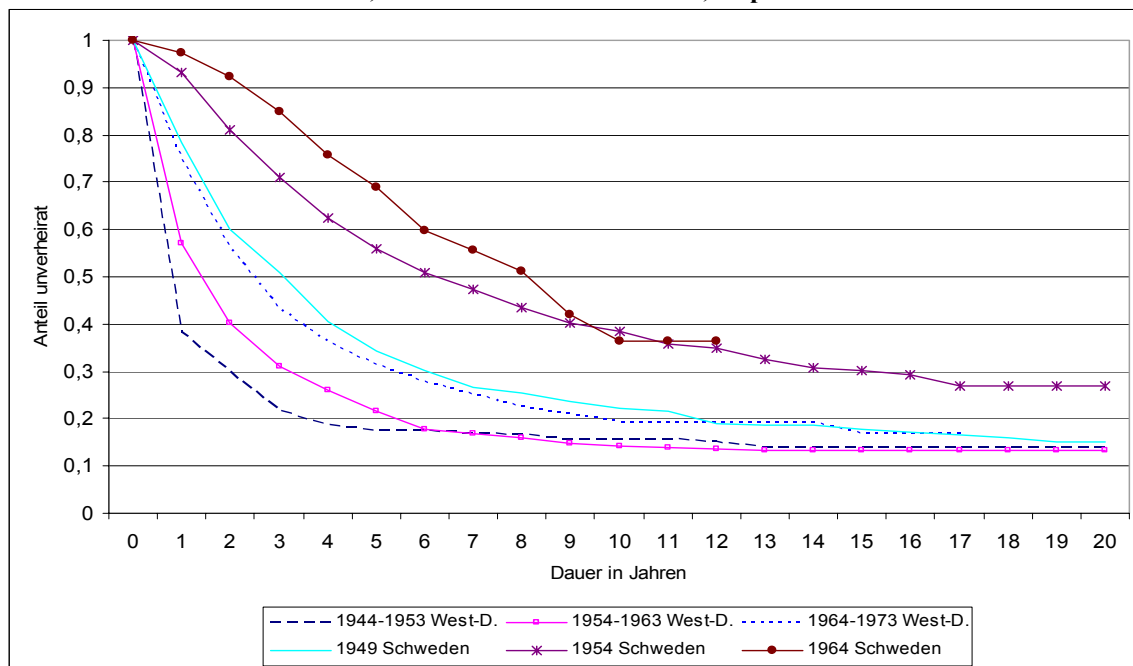
Gegenüber den westdeutschen Männern und Frauen, von denen die Hälfte bereits nach etwa zwei Jahren verheiratet ist, ist die Hälfte der Schweden erst nach durchschnittlich 6,5 Jahren in den Bund der Ehe eingetreten. Mit dem Ansteigen der Verweildauer scheinen sich die Survival-Kurven - im speziellen der Männer - beider Länder allmählich anzunähern, so dass bei beiden am Ende des Beobachtungszeitraumes etwa 20% dauerhaft

unverheiratet sind. Zwischen den Frauen besteht diesbezüglich ein größerer Unterschied: 17% bei den Westdeutschen gegenüber 26% bei den Schwedinnen.

Aufgrund der hohen Zahl an Trennungen bei den schwedischen nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die in den vorgestellten Survival-Kurven nicht berücksichtigt werden, sind insbesondere für Schweden die tatsächlichen Anteile an unverheiratet Zusammenlebenden geringer anzusetzen.

Unterschiede im Timing der Eheschließung finden sich auch im Vergleich der Kohorten beider Länder. Am Beispiel der Frauen (siehe Abbildung 15) ist zu erkennen, dass der Prozess der Eheschließung selbst in der ältesten schwedischen Frauenkohorte (1949) - wo die Heiratsraten im nationalen Kohortenvergleich am höchsten und das Tempo der Eheschließung im am schnellsten ist - langsamer verläuft als in der zweitjüngsten Kohorte aus Westdeutschland (1964-1973). Die nachfolgenden schwedischen Frauenkohorten weisen einen noch größeren Abstand zu den Survival-Kurven der übrigen westdeutschen Kohorten auf.

**Abbildung 15: Dauer bis zur Heirat seit Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Frauen, Westdeutschland und Schweden, differenziert nach Kohorten, Kaplan-Meier-Survivalkurven**



Datenquelle: FFS Schweden und Familiensurvey 2000; eigene Darstellung

### *Ergebnisse der Ereignisdatenanalyse*

Bei der Analyse der Faktoren, die den Prozess der Eheschließung beeinflussen, zeigen sich sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Schweden und Westdeutschland. Die eindeutigsten Ergebnisse zeigen sich jeweils für die Faktoren Kohorte, Religiosität und die Geburt des ersten Kindes.

*Prozesszeit:* Bei den Befragten aus Westdeutschland sind zum einen die höchsten absoluten Heiratsrisiken im ersten Jahr nach Beginn der nichtehelichen Lebensgemeinschaft zu finden. In den Folgejahren ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen, mit sehr wenigen Eheschließungen nach 15 Jahren. In Schweden hingegen sind die absoluten Heiratsrisiken gleichmäßiger über die gesamte Verweildauer verteilt. Im Gegensatz zu Westdeutschland sind die Heiratsrisiken im ersten Jahr vergleichsweise niedrig und erreichen erst nach drei bis vier Jahren ein Maximum.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Westdeutschland nur von kurzer Dauer sind bzw. ein Übergangsstadium zur Ehe darstellen, da die Eheschließung wenig später – wahrscheinlich im Zusammenhang mit einer Familiengründung - nach dem Beginn des Zusammenwohnens stattfindet. Für die schwedischen nichtehelichen Lebensgemeinschaften indessen weisen die gleichmäßige Verteilung der absoluten Heiratsrisiken über die Verweildauer darauf hin, dass diese langfristiger angelegt sind bzw. nicht kurze Zeit nach Beginn institutionalisiert werden.

*Alter:* Die Verteilung der Heiratsrisiken auf die Alterstufen zeigt in beiden Ländern ein ähnliches Bild: bei Frauen sind die Maxima der Heiratsrisiken auf die drei jüngsten Altersstufen verteilt, bei den Männern in der zweiten Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts. Zudem finden sich in beiden Ländern signifikant reduzierte Risiken oberhalb des Alters 35.

*Kohorte:* In den Datensätzen beider Länder ist die Abnahme der Heiratsneigung im Kohortenverlauf für beide Geschlechter eindeutig zu erkennen. Im Vergleich zu den ältesten Kohorten ist die Heiratneigung in den jüngsten jeweils um etwa zwei Drittel gesunken. Die Analyse der Interaktionseffekte zwischen den Variablen Alter und Kohorte hat für die älteste Kohorte beider Länder hohe relative Heiratsrisiken in der Altersstufe 16-20 und ein deutliches Absinken in den nachfolgenden Altersstufen ergeben. Die nachfolgen-

den Kohorten zeigen eine entgegen gesetzte Verteilung der Heiratsrisiken, nämlich einen tendenziellen Anstieg von den jüngeren in die älteren Altersstufen.

*Religiosität:* In beiden Ländern konnte die These bestätigt werden, dass die Religiosität der Befragten einen entscheidenden Einfluss auf das Eheschließungsverhalten hat. Dies wird besonders in Schweden deutlich, vermutlich weil sich in einer fortgeschrittener säkularisierten Gesellschaft wie in Schweden religiös überzeugte Personen stärker von der Masse abheben und ihr Verhalten bezüglich Ehe und Familie an traditionellen Motiven orientieren. Für Westdeutschland kann die Vermutung aufgestellt werden, dass Religiöse eher zu einer direkten Heirat neigen und somit in der untersuchten Population der nicht-ehelich Zusammenlebenden unterrepräsentiert sind. Dies hätte zur Folge, dass die Unterschiede zwischen Religiösen und nicht Religiösen weniger stark ausgeprägt sind.

*Geburt des ersten Kindes:* Des Weiteren haben die Analysen in beiden Ländern einen positiven Effekt der Geburt des ersten Kindes auf den Prozess der Eheschließung zum Vorschein gebracht, der (mit Ausnahme für die westdeutschen Männer) in vergleichbarer Intensität vorliegt. Die relative Heiratsneigung ist allerdings nur im Zeitraum bis ein Jahr nach der Geburt erhöht, anschließend ist eine merkbliche Absenkung unter die Vergleichswerte für den Risikozeitraum ohne Kind zu beobachten. Dieser Einfluss der Geburt des ersten Kindes entspricht somit den formulierten Hypothesen. Wie Hoem (1995, S. 45f.) bereits gezeigt hat, wird auch in Schweden die Geburt eines Kindes als Anlass zur Eheschließung genommen, obwohl für diesen Fall weniger eindeutige, insbesondere rechtliche, Anreize bestehen als in Westdeutschland.

*Bildungsstatus:* Im Hinblick auf den Bildungsstatus der Befragten ist für beide Länder zunächst eine Reduzierung der Heiratsneigung für diejenigen Personen zu beobachten, die sich temporär in der Ausbildung befinden. Dies kann überwiegend auf die in der Hypothesenbildung vermutete (Erwartung der) Unvereinbarkeit der Rolle eines Schülers mit der eines Ehepartners/Familiengründers sowie die geringere Ausstattung mit materiellen Ressourcen zurückgeführt werden.

Während in Schweden eine mit der Höhe des Bildungsgrades tendenziell steigende Heiratsneigung festzustellen ist, sind in Westdeutschland die Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen generell weniger stark ausgeprägt. Jedoch ist bei westdeutschen Frauen mit niedrigerem Bildungsgrad eine verminderte Heiratsneigung zu erkennen. Ob sich dahin-

ter Frauen mit geringen Einkommenserwartungen verbergen, die - wie in der Formulierung der Hypothesen vermutet - bei Bezug von Sozialleistungen eher finanzielle Nachteile von einer Eheschließung haben würden, kann nicht beantwortet werden.

Die Unabhängigkeitshypothese, die eine verminderte Heiratsneigung für Frauen mit hohem Bildungsstatus voraussagt, muss anhand der vorliegenden Ergebnisse abgelehnt werden. Die in beiden Ländern (stärker in Schweden) gefundene Tendenz eines Anstiegs der Heiratsneigung mit der Höhe des Bildungsgrades widerlegt die These eindeutig.

Interessante Unterschiede zwischen Westdeutschen und Schweden zeigen sich bei einer Kombination der Bildungsabschlüsse der Frauen und ihrer Partner. Gegenüber Paaren mit mittleren Bildungsabschlüssen weisen hoch gebildete Schwedinnen mit einem Partner hoher Bildung ein um etwa 70% erhöhtes Heiratsrisiko auf. Bei dieser Frauengruppe in Kombination mit Partnern der mittleren Bildungskategorie ist das Heiratsrisiko noch um etwa 40% erhöht. Bei westdeutschen Paaren dagegen, bei denen beide einen hohen Bildungsgrad vorweisen, ist das Heiratsrisiko deutlich reduziert, nämlich um 66%. In Kombination mit einem Partner mittlerer Bildung ist das Heiratsrisiko noch um 35% reduziert. Aufgrund der bereits angesprochenen Probleme, die sich aus der Konstruktion der Bildungsvariable des Partners ergeben – der Zeitpunkt der Messung und die dadurch fehlende zeitliche Variabilität - , bedürfen diese Befunde einer vorsichtigen Interpretation. Nur unter der Annahme, dass keine Über- oder Unterschätzung des Bildungsstatus des Partners für den Risikozeitraum vorläge, könnten die Ergebnisse als Bestätigung der Hypothese gesehen werden, dass für hoch gebildete Paare aus Westdeutschland reduzierte ökonomische Anreize zur Eheschließung gegeben sind.

*Sozialer Status des Vaters:* In Bezug auf den Berufs- bzw. Bildungsstatus des Vaters sind entgegen gesetzte Tendenzen für die untersuchten Länder zu erkennen: in Westdeutschland sinkt die Heiratsneigung mit der Höhe des Bildungsgrads des Vaters besonders im Modell der Frauen.

Die Ergebnisse für westdeutsche Frauen bestätigen die These, dass der soziale Status der Herkunftsfamilie einen Einfluss auf das Eheschließungsverhalten hat, da zum einen unterschiedliche Werte vermittelt werden, aber auch eine unterschiedliche materielle Absicherung gegeben ist. Auf der anderen Seite ist in Schweden die Tendenz zu einer erhöhten Heiratsneigung für Frauen festzustellen, deren Väter einen höheren Berufsstatus ha-

ben. Die Unterschiede zwischen den Ländern könnten darauf zurückzuführen sein, dass bei Geltung des traditionellen Familienmodells in Westdeutschland für dortige Frauen aus Familien mit einem niedrigeren sozialen Status eine Orientierung auf eine Eheschließung aus ökonomischen Gründen stärker ausgeprägt ist.

## 7. Fazit

Das Ziel der vorliegenden Arbeit bestand in der Untersuchung des Prozesses der Eheschließung von unverheiratet zusammenlebenden Paaren in den vergangenen vier Dekaden im Vergleich zwischen Westdeutschland und Schweden. Dabei stand die Frage nach den Auswirkungen von unterschiedlichen institutionellen Arrangements auf das Eheschließungsverhalten im Vordergrund.

Die Beschreibung der institutionellen Rahmenbedingungen in Westdeutschland und Schweden haben entscheidende Unterschiede hervortreten lassen. In Westdeutschland sind insgesamt deutlich größere Anreize für eine Eheschließung gegeben als in Schweden. Dies liegt zum einen an der Fokussierung der Familienpolitik auf das traditionelle Familienmodell, das die Erwerbstätigkeit von Frauen aus steuerrechtlichen Gründen benachteiligt sowie den Frauen einen Großteil der Betreuungsaufgaben in der Familie zuweist. Vor diesem Hintergrund kann für westdeutsche Frauen eine Eheschließung aus Gründen der ökonomischen Absicherung als sehr vorteilhaft erscheinen.

Zum anderen waren Eltern, die unverheiratet zusammenleben, bis in jüngste Zeit in Bezug auf das Kindschafts- und Erbrecht gegenüber verheirateten Eltern benachteiligt, so dass für diese Gruppe besondere Anreize für eine Heirat bestanden.

In Schweden dagegen ist die Ausdifferenzierung des Familiensystems weiter fortgeschritten und die staatliche Politik an einer Gleichbehandlung der Individuen orientiert. Dies beinhaltet zum einen eine weitgehende rechtliche Angleichung nichtehelicher Lebensgemeinschaften an die Ehe sowie die ausdrückliche Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen, die eine eigenständige ökonomische Lebensführung eher ermöglicht. Die Analyse dieser Rahmenbedingungen führte zur Formulierung der Hypothese, dass in Schweden geringere Anreize für eine Eheschließung bestehen.

Die Ergebnisse der empirischen Analyse des Eheschließungsprozesses auf Basis von Längsschnittdaten reflektieren die Unterschiede in den sozioökonomischen und vor allem rechtlichen Rahmenbedingungen und damit die höheren Anreize für eine Eheschließung in Westdeutschland. Dies gilt insbesondere für den Fall der Geburt des ersten gemeinsamen Kindes. Obwohl die Befunde darauf hindeuten, dass in beiden Ländern die Geburt des ersten Kindes als Anlass für eine Heirat genommen wird, zeigt sich gerade in West-

deutschland, dass die meisten Paare in den ersten Jahren nach dem Zusammenziehen heiraten. Daher ist es wahrscheinlich, dass das kulturelle Muster einer kindorientierten Eheschließung weiterhin besteht.

In Schweden hingegen ist das durchschnittliche Tempo der Eheschließung deutlich geringer und die Heiratsneigung eher gleichmäßig über den betrachteten Zeitraum verteilt.

Sowohl für Schweden als auch für Westdeutschland konnte gezeigt werden, dass insbesondere in den jüngeren Kohorten eine stärkere Etablierung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften erfolgt. Dies manifestiert sich zum einen in einer längeren Verweildauer bis zum Zeitpunkt der Eheschließung als auch im größeren Anteil an dauerhaft in dieser Lebensform lebenden Personen. Des Weiteren haben die Untersuchungen Hinweise darauf gegeben, dass ein weitaus größerer Anteil an schwedischen Paaren, die unverheiratet zusammenleben, im Laufe der Zeit eine Trennung vollzieht als in Westdeutschland.

Die im Rahmen der empirischen Untersuchung getestete Unabhängigkeitshypothese von Gary Becker, nach der die Heiratsneigung der Frauen mit der Höhe des Bildungsstatus abnimmt, konnte nicht bestätigt werden. Für schwedische Frauen ist sogar ein gegenteiliger Effekt zu beobachten gewesen. Obwohl die Unabhängigkeitshypothese gerade für Länder mit Dominanz des traditionellen Familienmodells gelten dürfte, sind für westdeutsche Männer und Frauen unterschiedlicher Bildungsklassen kaum Differenzen im Eheschließungsverhalten zu erkennen gewesen. Ein eindeutiger negativer Einfluss auf die Heiratsneigung konnte allerdings in beiden Ländern für Befragte festgestellt werden, die sich in Ausbildung befinden, was zum einen auf den geringen ökonomischen Status, aber zum anderen auch auf die Geltung von sozialen Erwartungen zurückgeführt werden kann. Neben der Geburt des ersten Kindes erweist sich zudem die Religiosität als weiterer wichtiger Faktor, der den Übergang in die Ehe in beiden Ländern positiv beeinflusst. Das bedeutet, dass neben den ökonomischen Anreizen für oder gegen eine Eheschließung ebenso die Berücksichtigung von Präferenzen und Werten den Erklärungsgehalt der Modelle verbessert.

Zusammengefasst hat die empirische Analyse ergeben, dass die unterschiedlichen institutionellen Arrangements in Westdeutschland und Schweden spezifische Auswirkungen auf das Eheschließungsverhalten haben. Für zukünftige Untersuchungen wäre es interessant zu beobachten, welche Auswirkungen die in Deutschland im Jahr 1998 verabschiedete

Reform des Kindschafts- und Erbschaftsrecht auf unverheiratet zusammenlebende Paare hat. Führt diese Aufhebung von Benachteiligungen gegenüber der Ehe zu einer Angleichung an dieselbe und somit zu einer Verminderung der Heiratsneigung wie in Schweden?

## 8. Anhang

### Anhang I

#### Ergebnisse der Ereignisdatenanalyse

Tabelle A1: Übergangsratenmodelle der ersten Eheschließung, Schweden, Männer

	Nullmodel	I	II	III	IV	V	VI
<b>Verweildauer (in Monaten)</b>							
0-12	5.48	7.40	6.02	8.07	7.91	8.68	9.02
12-24	9.05	12.28	10.06	12.67	12.40	13.58	13.62
24-36	10.37	14.03	11.66	14.02	13.71	15.05	15.71
36-48	9.61	12.86	10.77	12.54	12.36	13.69	14.73
48-60	8.37	11.07	9.28	10.65	10.55	11.75	13.19
60-84	8.88	11.42	9.68	11.19	11.13	12.31	14.41
84-120	8.30	9.92	8.47	10.78	10.74	11.70	14.96
120-180	4.73	5.08	4.31	8.19	8.08	8.63	11.36
180-240	3.63	3.59	3.02	9.52	9.36	9.76	12.49
über 240	3.44	3.44	3.06	10.55	10.28	10.20	13.22
<b>Kohorte</b>							
1949		1	1	1	1	1	1
1959		0.57***	0.59***	0.57***	0.57***	0.55***	0.56***
1964		0.49***	0.51***	0.50***	0.50***	0.50***	0.54***
<b>Berufsstatus des Vaters</b>							
Handwerker		1	1	1	1	1	1
Angestellter		0.97	0.93	0.94	0.92	0.89	0.89
Selbständig		1.27	1.24	1.24	1.21	1.28	1.31*
Landwirt		1.09	1.15	1.15	1.15	1.28	1.25
missing		0.82	0.81	0.85	0.83	0.93	0.90
<b>Gemeindegröße</b>							
Land			1	1	1	1	1
Kleinstadt			0.98	0.96	0.96	0.93	0.91

**Tabelle A1 Fortsetzung**

	Großstadt	1.19	1.16	1.14	1.18	1.17	
	missing	0	0	0	0	0	
<b>Religiosität</b>							
	sehr	2.40***	2.46***	2.57***	2.45***	2.14***	
	etwas	1.38**	1.39**	1.33**	1.29*	1.27*	
	nicht	1	1	1	1	1	
	missing	2.02	1.83	1.91	1.70	1.70	
<b>Alter</b>							
	16-20		0.41*	0.47*	0.49	0.46*	
	20-23		0.69*	0.73*	0.73*	0.72*	
	23-26		0.91	0.94	0.93	0.92	
	26-29		1	1	1	1	
	29-32		0.91	0.9	0.94	0.96	
	32-35		0.67	0.67	0.70	0.79	
	über 35		0.29***	0.29***	0.31***	0.36**	
<b>Bildungsstatus</b>							
	in Ausbildung			0.42	0.44	0.43	
	niedrig			0.84	0.87	0.87	
	mittel			1	1	1	
	hoch			1.29*	1.19	1.18	
	missing			0.95	1.03	1.02	
<b>Bildungsstatus der Partnerin</b>							
	niedrig				0.85	0.86	
	mittel				1	1	
	hoch				1.10	1.11	
	missing				0.38***	0.43***	
<b>Geburt 1. Kind</b>							
	0-12 Monate					1.60**	
	+ 12 Monate					0.65***	
	keine Geburt					1	
<b>Log Likelihood (df)</b>	-1152.86 (10)	-1126.57 (16)	-1115.27 (22)	-1100.79 (28)	-1096.97 (32)	-1073.76 (35)	-1056.99 (37)

Legende: \*\*\* p<0.001 \*\* p<0.01 \*p<0.05

Datenquelle: FFS Schweden

**Tabelle A2: Übergangsratenmodelle der ersten Eheschließung, Schweden, Frauen**

	Nullmodell	I	II	III	IV	V	VI
<b>Verweildauer (in Monaten)</b>							
0-12	6.79	11.24	8.55	9.43	7.76	9.07	9.23
13-24	9.20	15.45	11.86	12.76	10.48	12.28	12.2
25-36	8.36	14.17	11.01	11.55	9.56	11.21	11.31
37-48	11.19	18.59	14.57	15.23	12.77	14.99	15.51
49-60	8.78	14.49	11.45	12.14	10.35	12.17	12.83
61-84	8.67	13.86	11.06	12.14	10.67	12.37	13.37
85-120	6.83	10.37	8.43	10.35	9.45	10.92	12.28
121-180	3.96	5.54	4.45	7.95	7.63	8.70	10.20
181-240	2.20	2.99	2.52	6.76	6.72	7.50	8.80
über 240	2.73	2.75	2.48	7.11	7.21	7.85	8.84
<b>Kohorte</b>							
1949		1	1	1	1	1	1
1954		0.56***	0.56***	0.55***	0.54***	0.52***	0.52***
1959		0.42***	0.43***	0.41***	0.41***	0.4***	0.40***
1964		0.38***	0.40***	0.37***	0.39***	0.37***	0.38***
1969		0.24***	0.26***	0.24***	0.25***	0.24***	0.27***
<b>Berufsstatus des Vaters</b>							
Handwerker		1	1	1	1	1	1
Angestellter		1.23**	1.14	1.15	1.10	1.10	1.10
Selbständig		1.23*	1.18*	1.18	1.15	1.19	1.18
Landwirt		1.14	1.10	1.10	1.09	1.08	1.09
missing		1.43**	1.37*	1.39**	1.34*	1.38**	1.40**
<b>Gemeindegröße</b>							
Land			1	1	1	1	1
Kleinstadt			1.03	1.05	1.03	1.02	1.01
Großstadt			1.19*	1.19*	1.18*	1.17*	1.19*
missing			0.46	0.51	0.5	0.51	0.52

**Tabelle A2 Fortsetzung**

<b>Religiosität</b>								
	sehr	2.11***	2.15***	2.11***	2.15***	2.13***		
	etwas	1.51***	1.52***	1.46***	1.47***	1.47***		
	nicht	1	1	1	1	1		
	missing	0	0	0	0	0		
<b>Alter</b>								
	bis 20		0.75	0.93	0.94	0.89		
	20-23		1.02	1.18	1.18	1.14		
	23-26		1	1.07	1.06	1.04		
	26-29		1	1	1	1		
	29-32		0.75*	0.72*	0.73*	0.74*		
	32-35		0.47**	0.44***	0.45***	0.46**		
	über 35		0.35**	0.32**	0.33**	0.35**		
<b>Bildungsstatus</b>								
	in Ausbildung			0.56	0.56	0.58		
	niedrig			1.08	1.07	1.07		
	mittel			1	1	1		
	hoch			1.53***	1.52***	1.50***		
	missing			1.11	1.15	1.16		
<b>Bildungsstatus des Partners</b>								
	niedrig				0.82*	0.83*		
	mittel				1	1		
	hoch				0.96	0.97		
	missing				0.49***	0.51***		
<b>Geburt 1. Kind</b>								
	0-12 Monate					1.55***		
	+ 12 Monate					0.78**		
	keine Geburt					1		
<b>Log Likelihood (df)</b>		-2381.17 (10)	-2290.51 (18)	-2260.70 (24)	-2245.82 (30)	-2231.24 (34)	-2206.91 (37)	-2190.17 (39)

Legende: \*\*\* p<0.001 \*\* p<0.01 \*p<0.05

Datenquelle: FFS Schweden

**Tabelle A3: Übergangsratenmodelle der ersten Eheschließung, Westdeutschland, Männer**

	Nullmodell	I	II	III	IV	V	VI
<b>Verweildauer in Monaten</b>							
0-12	36.93	60.90	43.02	58.08	60.07	58.95	57.36
12-24	24.13	41.70	29.96	40.46	42.27	41.66	40.12
24-36	15.35	26.80	19.41	26.08	27.19	26.81	26.07
36-48	13.40	23.83	17.38	23.55	24.53	24.22	24.06
48-60	8.59	15.00	11.02	15.15	15.63	15.44	15.44
60-84	8.18	13.56	10.05	13.77	14.22	14.07	14.18
84-120	2.96	4.66	3.47	4.74	4.93	4.88	5.15
120-180	1.75	2.59	1.93	2.95	3.06	3.04	3.26
180-240	0	0	0	0	0	0	0
Über 240	0	0	0	0	0	0	0
<b>Kohorte</b>							
1944-1953		1	1	1	1	1	1
1954-1963		0.70***	0.70***	0.63***	0.62***	0.64**	0.63***
1964-1973		0.44***	0.44***	0.37***	0.37***	0.38***	0.38***
1974-1982		0.29***	0.30***	0.30***	0.30***	0.32***	0.31***
<b>Bildungsstatus des Vaters</b>							
kein Abschluss		1	1	1	1	1	1
niedrig		1.01	1.01	1.01	1.01	0.99	0.98
mittel		0.81	0.82	0.79	0.82	0.82	0.81
hoch		0.80	0.81	0.78	0.84	0.84	0.83
missing		0.56**	0.58*	0.56**	0.58*	0.56**	0.56**
<b>Gemeindegröße</b>							
ländlich			1	1	1	1	1
Kleinstadt			1.46*	1.51*	1.53**	1.54**	1.56**
Großstadt			1.10	1.13	1.16	1.17	1.18
<b>Religiosität</b>							
sehr			1.37**	1.35**	1.36**	1.37**	1.39**
etwas			1.17	1.13	1.13	1.15	1.16
nicht			1	1	1	1	1
missing			1.34	1.22	1.27	1.27	1.30

**Tabelle A3 Fortsetzung**

<b>Alter</b>							
	16-20	0.36**	0.41**	0.41**	0.41**		
	20-23	0.84	0.86	0.87*	0.87		
	23-26	0.79*	0.80	0.80	0.80		
	26-29	1	1	1	1		
	29-32	0.99	0.95	0.95	0.94		
	32-35	0.87	0.85	0.84	0.92		
	über 35	0.46***	0.46***	0.45***	0.45***		
<b>Bildungsstatus</b>							
	in Ausbildung		0.57**	0.59**	0.60**		
	niedrig		1.01	1.03	1.02		
	mittel		1	1	1		
	hoch		0.9	0.94	0.95		
	missing		0.91	0.93	0.92		
<b>Bildungsstatus der Partnerin</b>							
	in Ausbildung			0.87	0.88		
	niedrig			1.04	1.06		
	mittel			1	1		
	hoch			0.83	0.83		
	missing			0.96	0.97		
<b>Geburt 1. Kind</b>							
	0-12 Monate						2.31***
	+ 12 Monate						0.63
	keine Geburt						1
<b>Log Likelihood (df)</b>	-1539.12 (10)	-1485.62 (17)	-1473.98 (22)	-1453.28 (28)	-1447.39 (32)	-1446.30 (36)	-1236.90 (38)

Legende: \*\*\* p<0.001 \*\* p<0.01 \*p<0.05

Datenquelle: Familiensurvey 2000

**Tabelle A4: Übergangsratenmodelle der ersten Eheschließung, Westdeutschland, Frauen**

	Nullmodell	I	II	III	IV	V	VI
<b>Verweildauer in Monaten</b>							
0-12	39.71	78.56	74.29	81.63	84.23	72.54	72.63
12-24	23.51	48.43	45.85	53.57	55.68	48.16	48.03
24-36	21.11	43.25	41.15	49.64	51.19	44.39	44.85
36-48	14.18	28.61	27.30	34.26	35.26	30.76	31.63
48-60	12.05	23.95	22.83	29.60	30.33	26.65	27.69
60-84	8.14	15.59	14.94	20.13	20.63	18.31	19.31
84-120	5.31	9.61	9.25	13.36	13.80	12.40	13.49
120-180	1.26	2.16	2.07	3.49	3.67	3.35	3.83
180-240	0	0	0	0	0	0	0
über 240	0	1.01	0.99	2.95	3.10	2.81	3.38
<b>Kohorte</b>							
1944-1953		1	1	1	1	1	1
1954-1963		0.55***	0.78**	0.54***	0.65***	0.65***	0.66***
1964-1973		0.41***	0.56***	0.40***	0.43***	0.43***	0.44***
1974-1982		0.25***	0.34***	0.25***	0.26***	0.27***	0.27***
<b>Bildungsstatus des Vaters</b>							
kein Abschluss		1	1	1	1	1	1
niedrig		0.85	0.79*	0.84	0.85	0.87	0.87
mittel		0.70*	0.66**	0.70*	0.74*	0.78	0.76
hoch		0.54***	0.54***	0.57***	0.63**	0.67*	0.66*
missing		0.60**	0.69*	0.73*	0.72*	0.71*	0.72*
<b>Gemeindegröße</b>							
ländlich			1	1	1	1	1
Kleinstadt			0.96	0.93	0.93	0.93	0.93
Großstadt			0.86	0.85	0.85	0.85	0.86
<b>Religiosität</b>							
sehr			1.24*	1.25**	1.26**	1.24**	1.24*
etwas			1.21*	1.20*	1.19	1.18	1.17
nicht			1	1	1	1	1
missing			0.98	1.03	1.06	1.10	1.09

**Tabelle A4 Fortsetzung**

<b>Alter</b>							
	16-20		1.25	1.45**	1.47**	1.45**	
	20-23		1.12	1.22	1.25*	1.25*	
	23-26		1.04	1.08	1.10	1.10	
	26-29		1	1	1	1	
	29-32		0.89	0.89	0.89	0.89	
	32-35		0.93	0.92	0.90	0.89	
	über 35		0.33***	0.33***	0.32***	0.32***	
<b>Bildungsstatus</b>							
	in Ausbildung			0.49***	0.49***	0.49***	
	niedrig			0.47*	0.51	0.51	
	mittel			1	1	1	
	hoch			1.06	1.07	1.06	
	missing			0.90	0.92	0.91	
<b>Bildungsstatus des Partners</b>							
	in Ausbildung				0.68*	0.67*	
	niedrig				1.18*	1.18*	
	mittel				1		
	hoch				1.14	1.14	
	missing				1.12	1.11	
<b>Geburt 1. Kind</b>							
	0-12 Monate					1.45*	
	+12 Monate					0.68*	
	keine Geburt					1	
<b>Log Likelihood (df)</b>	-2388.83 (10)	-2329.43 (17)	-2323.17 (22)	-2284.44 (28)	-2263.59(32)	-2256.03 (36)	-2250.83 (38)

Legende: \*\*\* p<0.001 \*\* p<0.01 \*p<0.05

Datenquelle: Familiensurvey 2000

## Anhang II

### Ergebnisse der Likelihood-Ratio-Tests

**Tabelle A5: Likelihood-Ratio-Tests der ereignisdatenanalytischen Modelle, Schweden**

	Männer	Frauen	
	LR	LR	Chi <sup>2</sup> -Vergleichswert bei $\alpha=0.05$ (Freiheitsgrade)
Modell I : Nullmodell	52.6	181.3	12.6 (6)
Modell II : Modell I	22.6	59.3	12.6 (6)
Modell III : Modell II	28.7	6.8	12.6 (6)
Modell IV : Modell III	61.6	29.2	9.5 (4)
Modell V : Modell IV	46.4	48.7	7.8 (3)
Modell VI : Modell V	19.1	17.6	3.8 (1)

**Tabelle A6: Likelihood-Ratio-Tests der ereignisdatenanalytischen Modelle, Westdeutschland**

	Männer	Frauen	
	LR	LR	Chi <sup>2</sup> -Vergleichswert bei $\alpha=0.05$ (Freiheitsgrade)
Modell I : Nullmodell	107.0	118.8	14.1 (7)
Modell II : Modell I	22.3	12.5	11.1 (5)
Modell III : Modell II	41.4	77.5	12.6 (6)
Modell IV : Modell III	11.8	41.7	9.5 (4)
Modell V : Modell IV	2.2	15.1	9.5 (4)
Modell VI : Modell V	18.8	10.4	6.0 (2)

## 9. Literaturverzeichnis

Andersson, Gunnar und Philipov, Dimiter (2002): Life-table representations of family dynamics in Sweden, Hungary, and 14 other FFS countries: A project of descriptions of demographic behavior, *Demographic Research* 7 (4), S.67-144.

Baizàn, Pau; Aassve, Arnstein und Billari, Francesco C. (2004): The Interrelation Between Cohabitation, Marriage and First Birth in Germany and Sweden, in: *Population and Environment* 25 (6), S. 531-561.

Becker, Gary S. (1974): A Theory of Marriage, in: Theodore W. Schultz (Hrsg.): *Economics of the Family. Marriage, Children, and Human Capital*, Chicago and London: The University of Chicago Press, S. 299-344.

Becker, Gary S. (1993a): *A Treatise on the Family*, enlarged edition, Harvard University Press.

Becker, Gary S. (1993b): *Ökonomische Erklärung menschlichen Verhaltens*, 2.Auflage, Tübingen: Mohr.

Björnberg, Ulla (2001): Cohabitation and Marriage in Sweden - Does Family Form Matter?, in: *International Journal of Law, Policy and the Family* 15, S. 350-362.

Blossfeld, Hans-Peter (1995): Changes in the Process of Family Formation and Women's Growing Economic Independence: A Comparison of Nine Countries, in: Hans-Peter Blossfeld (Hrsg.): *The New Role of Women. Family Formation in Modern Societies*, Boulder: Westview Press, S. 3-32.

Blossfeld, Hans-Peter und Rohwer, Götz (1995): West Germany, in: Hans-Peter Blossfeld (Hrsg.): *The New Role of Women*, Boulder: Westview Press, S. 56-76.

Blossfeld, Hans-Peter et al. (1999): Why Do Cohabiting Couples Marry? An Example of a Causal Event History Approach to Interdependent Systems, Quality and Quantity 33, S. 229-242.

Bracher, Michael und Santow, Gigi (1998): Economic independence and Union Formation in Sweden, in: Population Studies 52, S. 275-294.

Braun, Norman (2000): Ökonomische Theorien in der Bevölkerungswissenschaft, in: U. Mueller, B.Nauck, A. Diekmann (Hrsg.): Handbuch der Demographie 1. Modelle und Methoden, Berlin: Springer, S.298-338.

Brüderl, Josef und Klein, Thomas (2002): Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen, in: Bien, Walter (Hrsg.): Partnerschaft und Familiengründung, Opladen: Leske und Budrich.

Brüderl, Josef (2004): Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland und Europa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 19, S. 3-10.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2003): Berufsausbildung sichtbar gemacht, [www.bmbf.de/pub/berufsausbildung\\_sichtbar\\_gemacht.pdf](http://www.bmbf.de/pub/berufsausbildung_sichtbar_gemacht.pdf) (2005-10-26).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004a): Neues Kindschaftsrecht, <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/gesetze,did=18698.html> (2005-09-27).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004b): Kindschaftsrechtsreformgesetz, <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/familie,did=18706.html> (2005-09-27).

Cabrillo, Francisco (1996): The economics of the family and family policy, Cheltenham UK: Edward Elgar.

Cherlin, Andrew J. (2000): Toward a New Home Socioeconomics of Union Formation, in: Linda J. Waite (ed.): The Ties That Bind. Perspectives on Marriage and Cohabitation, New York: de Gruyter, S. 126-146.

Conrad, Christoph (1996): Wohlfahrtsstaaten im Vergleich: Historische und sozialwissenschaftliche Ansätze, in: Heinz-Gerhard Haupt und Jürgen Kocka (Hrsg.): Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt/Main: Campus, S.155-180.

Council of Europe (2003): Recent demographic developments in Europe 2003, Strasbourg Cedex: Council of Europe Publishing.

Esping-Andersen, Gosta (1990): The three worlds of welfare capitalism, Cambridge: Polity Press.

Esping-Andersen, Gosta (1999): Social foundations of postindustrial economies, Oxford: Oxford University Press.

Esser, Hartmut (1991). Alltagshandeln und Verstehen. Zum Verhältnis von erklärender und verstehender Soziologie am Beispiel von Alfred Schütz und ‚Rational Choice‘, Tübingen: Mohr.

Federkiel, Gero (1997): The Federal Republic of Germany: Polarization of Family Structure, in: Franz-Xaver Kaufmann, Anton Kuijsten, Hans-Joachim Schulze, Klaus Peter Strohmeier: Family Life and Family Policies in Europe. Volume I. Structures and Trends in the 1980s, Oxford: Clarendon Press.

Fux, Beat (2002): Which Models of the Family are Encouraged or Discouraged by Different Family Policies?, in: Franz-Xaver Kaufmann, Anton Kuijsten, Hans-Joachim Schulze & Klaus Peter Strohmeier: Family Life and Family Policies in Europe. Volume 2. Problems

and Issues in Comparative Perspective, New York: Oxford University Press, S. 363-418.

Gauthier, Anne H el ene (1998): The State and the Family. A Comparative Analysis of Family Policies in Industrialized Countries, Oxford: Clarendon Press.

Granstr om, Frederik (1997): Fertility and Family Surveys in Countries of the ECE Region, Standard Country Report, Sweden, in: Economic Studies No. 10b; Kapitel 6. Technical Annex, [http://www.unece.org/ead/pau/ffs/ta\\_swe.pdf](http://www.unece.org/ead/pau/ffs/ta_swe.pdf) (10-05-2005).

Gruber, Stefan (1999): Verbreitung und Entwicklung Nichtehelicher Lebensgemeinschaften im fr heren Bundesgebiet und in den neuen L ndern im Spiegel amtlicher Statistik, in: Thomas Klein und Wolfgang Lauterbach (Hrsg.): Nichteheliche Lebensgemeinschaften. Analysen zum Wandel partnerschaftlicher Lebensformen, Opladen: Leske und Budrich, S. 95-112.

Hill, Paul B. und Kopp, Johannes (1999): Nichteheliche Lebensgemeinschaften - theoretische Aspekte zur Wahl von Lebensformen, in: Klein, Thomas und Lauterbach, Wolfgang: Nichteheliche Lebensgemeinschaften, Opladen: Leske und Budrich, S. 11-35.

Hill, Paul B. und Johannes Kopp (2002): Familiensoziologie. Grundlagen und theoretische Perspektiven, 2. Auflage, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Hoem, Jan M. (1991): To Marry, Just in Case ...: the Swedish Widow's Pension Reform and the Peak in Marriages in December 1989, *Acta Sociologica* 34, S. 127-135.

Hoem, Jan M. (1996): The Harmfulness or Harmlessness of Using an Anticipatory Regressor: How Dangerous Is It to Use Education Achieved as of 1990 in the Analysis of Divorce Risks in Earlier Years?, in: *Yearbook of Population Research in Finland* 33, S. 34-43.

Hoem, Britta und Hoem, Jan M. (1992): The disruption of Marital and Non-Marital Un-

ions in Contemporary Sweden, in: Trussel, James et al.: Demographic Applications of Event History Analysis, Oxford: Clarendon Press, S. 61-93.

Hoem, Britta (1995): Sweden, in: Hans-Peter Blossfeld (Hrsg.): The New Role of Women. Family Formation in Modern Societies, Boulder: Westview Press, S. 35-55.

Höpflinger, Francois (1999): Nichteeliche Lebensgemeinschaften im internationalen Vergleich, in: Thomas Klein und Wolfgang Lauterbach (Hrsg.): Nichteeliche Lebensgemeinschaften. Analysen zum Wandel partnerschaftlicher Lebensformen, Opladen: Leske und Budrich, S. 167-182.

Huinink, Johannes (1995): Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft, Frankfurt/New York: Campus.

Huinink, Johannes (1999): Die Entscheidung zur Nichteelichen Lebensgemeinschaft als Lebensform - Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland, in: Thomas Klein und Wolfgang Lauterbach (Hrsg.): Nichteeliche Lebensgemeinschaften. Analysen zum Wandel partnerschaftlicher Lebensformen, Opladen: Leske und Budrich, S. 113-138.

Huinink, Johannes (2001): Entscheidungs- und Vereinbarkeitsprobleme bei der Wahl familialer Lebensformen, in: Huinink, Johannes; Strohmeier, Klaus Peter und Wagner, Michael: Solidarität in Partnerschaft und Familie. Zum Stand familiensoziologischer Theoriebildung, Würzburg: Ergon Verlag, S. 145-165.

Infratest Burke Sozialforschung (2000): Familie und Partnerbeziehungen in der Bundesrepublik Deutschland (Familiensurvey 2000). Methodenbericht, <http://213.133.108.158/surveys/docs/2/5/fs2000methoden.pdf> (2005-09-10).

Kaufmann, Franz-Xaver (2002): Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen, Opladen: Leske und Budrich.

Kiernan, Kathleen (2002): Cohabitation in Western Europe: Trends, Issues, and Implications, in: Booth, Alan and Ann C. Crouter (Hrsg.): Just Living Together. Implications of Cohabitation on Families, Children, and Social Policy, Mahwah: Lawrence Erlbaum Associates Inc.

Kirchgässner, Gebhard (1991): Homo oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Tübingen: Mohr Siebeck.

Kravdal, Østein (1999): Does Marriage Require a Stronger Economic Underpinning than Informal Cohabitation?, in: Population Studies 53, S. 63-80.

Kreyenfeld, Michaela und Konietzka, Dirk (2005): Nichteheleiche Lebensgemeinschaften – Demographische Trends und gesellschaftliche Herausforderungen, in: Jens M. Scherpe und Nadjma Yassari: Die Rechtstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Tübingen: Mohr Siebeck

Lessenich, Stephan (2000): Soziologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Funktion des Sozialstaats; in: Jutta Allmendinger und Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Hrsg.): Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen., Weinheim: Juventa Verlag, S.39-78.

Liefbroer, Aart C. und de Jong Gierveld, Jenny (1993): The Impact of Rational Considerations and Perceived Opinions on Young Adults' Union Formation Intentions, in: Journal of Family Issues 14 (2), S. 213-235.

Mayer, Karl Ulrich (1997): Life Course in the Welfare State, in: Walter R. Heinz (Hrsg.): Theoretical Advances in Life Course Research, S.171-186, Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

Mills, Melinda und Trovato, Frank (2000): A Comparative Analysis of the Effect of

Pregnancy in Cohabiting Unions on Formal Marriage in Canada, The Netherlands, and Latvia: A Causal Event History Approach to Interdependent Processes, Paper prepared for FFS Flagship Conference Partnership and Fertility - A Revolution?, <http://www.unece.org/ead/pau/flag/papers/mills.pdf> (2005-12-16).

Nave-Herz, Rosemarie (1989): Zeitgeschichtlicher Bedeutungswandel von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland, in: Rosemarie Nave-Herz, Manfred Markefka (Hrsg.): Handbuch der Familienforschung. Band 1: Familienforschung, Neuwied und Frankfurt/M.: Luchterhand, S. 211-222.

Netzer, Andreas (2000): Familien, in: Jutta Allmendinger und Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Hrsg.): Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen., Weinheim: Juventa Verlag, S. 297-319.

Opielka, Michael (2004): Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Oppenheimer, Valerie Kincade (1988): A Theory of Marriage Timing, in: The American Journal of Sociology 94 (3), S. 563-591.

Oppenheimer, Valerie Kincade (2003): Cohabiting and Marriage During Young Men's Career-Development Process, in: Demography 40 (1), S. 127-149.

Ostner, Ilona (1995): Arm ohne Ehemann?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B36-37, S. 3-12.

Peuckert, Rüdiger (2004): Familienformen im sozialen Wandel, 5. Auflage, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Pfaff, Anita B. (2000): Frauen, in: Jutta Allmendinger und Wolfgang Ludwig-

Mayerhofer (Hrsg.): Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen, Weinheim: Juventa Verlag, S. 269-296.

Prinz, Christopher (1996): Cohabiting, Married, or Single: Portraying, Analyzing and Modeling New Living Arrangements in the Changing Societies of Europe, Aldershot: Avebury.

Rindfuss, Ronald R. und Vandell, Audrey (1990): Cohabitation: A Precursor to Marriage or an Alternative to Being Single?, in: Population and Development Review 16 (4), S. 703-726.

Ryrstedt, Eva (2005): Legal Status of Cohabitants in Sweden, in: Jens M. Scherpe und Nadjma Yassari: Die Rechtstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 415-437.

Schmid, Josef (2002): Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme, 2. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Opladen: Leske und Budrich.

Schneider, Norbert F., Rosenkranz, Doris und Limmer, Ruth (1998): Nichtkonventionelle Lebensformen. Entstehung Entwicklung Konsequenzen, Opladen: Leske und Budrich.

Schultz, Theodore W. (1974): Fertility and Economic Values, in: Theodore W. Schultz (Hrsg.): Economics of the Family. Marriage, Children, and Human Capital, Chicago and London: The University of Chicago Press, S. 3-27.

Statistics Sweden (2000): Swedish Standard Classification of Education, [www.scb.se/statistik/UF/UF0506/SUN2000English%20version.doc](http://www.scb.se/statistik/UF/UF0506/SUN2000English%20version.doc) (2005-10-26).

Statistisches Bundesamt (2005): Themenheft 5: Nichteheliche Lebensgemeinschaften.

Trost, Jan (1978): A Renewed Social Institution: Non-marital Cohabitation, in: *Acta Sociologica* 21 (4), S. 303-315.

Trost, Jan (1989): Nichteheleiche Lebensgemeinschaften, in: Rosemarie Nave-Herz, Manfred Marckfka (Hrsg.): *Handbuch der Familienforschung. Band 1: Familienforschung*, Neuwied und Frankfurt/M.: Luchterhand, S. 363-373.

Vaskovics, Laszlo A., Rupp, Marina und Hofmann, Barbara (1997). *Lebensverläufe in der Moderne 1. Nichteheleiche Lebensgemeinschaften. Eine soziologische Längsschnittstudie*, Opladen: Leske und Budrich.

Vollmer, Franziska (2004): Das Ehegattensplitting ist antastbar, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 7-8, S. 427-433.

## **Danksagung**

Bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung in Rostock für die Möglichkeit dort meine Diplomarbeit schreiben zu können sowie für die Bereitstellung der im Rahmen der vorliegenden Arbeit ausgewerteten Datensätze.

Des Weiteren möchte ich mich bei Margarete Kulik und Katja Köppen für hilfreiche Kommentare und Hinweise bedanken.

## **Eidesstattliche Versicherung**

Ich versichere eidesstattlich durch eigenhändige Unterschrift, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Ich weiß, dass bei Abgabe einer falschen Versicherung die Prüfung als nicht bestanden zu gelten hat.

Rostock, 27.12.2005

---